

11. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 3. März 2005

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	583	Frage 220 (ALG II und Kindergeld) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	595
1. Aktuelle Stunde		Frage 221 (Gegenseitige Schuldzuweisungen über Kostenbelastungen) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	596
Thema: Liegt Brandenburgs Zukunft nur in der Me- tropolenregion?		Frage 222 (Billiglohnarbeiter) Minister für Wirtschaft Junghanns	597
Antrag der Fraktion der DVU	583	Frage 224 (Eingliederung jugendlicher ALG-II- Empfänger) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	598
Frau Hesselbarth (DVU)	583	Frage 225 (Pflichtgebühren für die Benutzung der Gärten der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	599
Schrey (CDU)	584	Frage 226 (Berufswahlpass) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	601
Heinze (PDS)	584	Frage 227 (PMK-Statistik) Minister des Innern Schönbohm	602
Schulze (SPD)	585		
Frau Hesselbarth (DVU)	586		
2. Fragestunde		3. Gesetz zur Änderung des Abschiebungshaft- vollzugsgesetzes und des Landesorganisations- gesetzes	
Drucksache 4/742		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 4/747		Drucksache 4/206	
Drucksache 4/674	587		
Dringliche Anfrage 7 (Standort Wusterhausen des Friedrich-Loeffler-Instituts [FLI, Bundesfor- schungsinstitut für Tiergesundheit, ehemals Bun- desforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tie- re] akut von Schließung bedroht) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	588		
Frage 247 (Kehrtwende in der Strukturpolitik zu- lasten des äußeren Entwicklungsraumes) und Dringliche Anfrage 8 (Förderung berlinferner Räume) Ministerpräsident Platzeck	589		
Frage 219 (Gaspreiserhöhungen [2]) Minister für Wirtschaft Junghanns	594		

	Seite		Seite
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres		Dombrowski (CDU)	611
Drucksache 4/507		Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel	612
		Gehrcke (PDS)	613
<u>2. Lesung</u>	604	7. Gemeinsame EU-Landesvertretung von Bran- denburg und Berlin	
4. Gesetz zu dem Achten Rundfunkänderungs- staatsvertrag		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 4/692	
Drucksache 4/207		Entschließungsantrag der Fraktion der PDS	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Drucksache 4/751	614
Drucksache 4/569		Dombrowski (CDU)	614
<u>2. Lesung</u>	604	Frau Stobrawa (PDS)	615
Frau Kaiser-Nicht (PDS)	604	Frau Hackenschmidt (SPD)	616
Birchler (SPD)	605	Nonninger (DVU)	616
Schuldt (DVU)	605	Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel	617
Dr. Niekisch (CDU)	606	8. Klare Aufgabenbestimmung für die Landes- gleichstellungsbeauftragte	
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel	607	Antrag der Fraktion der PDS	
5. Gesetz zur Anpassung des brandenburgischen Juristenausbildungsrechts		Drucksache 4/699	617
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Kaiser-Nicht (PDS)	617
Drucksache 4/374		Frau Dr. Schröder (SPD)	619
Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses		Frau Fechner (DVU)	619
Drucksache 4/644 (Neudruck)		Frau Schulz (CDU)	620
<u>2. Lesung</u>	608	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie und Landesgleichstellungsbeauftragte Ziegler	620
6. Sozial statt marktradikal - diese EU-Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt muss verhindert werden!		Frau Kaiser-Nicht (PDS)	620
Antrag der Fraktion der PDS		9. Mitwirkung des Landtages am Ratifizierungs- verfahren der Europäischen Verfassung	
Drucksache 4/678		Antrag der Fraktion der PDS	
<u>in Verbindung damit:</u>		Drucksache 4/700	621
Den Binnenmarkt für Dienstleistungen bei ho- hen Qualitäts- und Schutzstandards erweitern		Gehrcke (PDS)	621
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Reiche (SPD)	623
Drucksache 4/693	608	Nonninger (DVU)	623
Frau Stobrawa (PDS)	608	Dombrowski (CDU)	624
Reiche (SPD)	609	Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel	626
Nonninger (DVU)	611	Anlagen	
		Gefasste Beschlüsse	627
		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 3. März 2005	627
		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Ihren Platz einzunehmen und die Gespräche einzustellen. Das trifft auch auf die Koalitionsspitzen zu.

Bis jeder seinen Platz eingenommen hat, begrüße ich mit Vergnügen Gäste; es ist eine 10. Klasse des Sally-Bein-Gymnasiums in Beelitz, einer schönen Brandenburger Stadt, die durch ihren köstlichen Spargel bekannt ist. Ich wünsche euch einen interessanten Vormittag hier im Landtag Brandenburg. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Vorab habe ich Ihnen mitzuteilen, dass es die Verabredung gibt, zum Tagesordnungspunkt 5 - 2. Lesung des Gesetzes zur Anpassung des brandenburgischen Juristenausbildungsrechts - keine Debatte zu führen. Ansonsten gibt es bisher keine Änderungen zur Tagesordnung.

Gibt es von Ihrer Seite zur Tagesordnung Bemerkungen oder Änderungswünsche? - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Ich lasse über die Tagesordnung abstimmen. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Ich verzichte darauf, Ihnen die Liste der heutigen Abwesenheiten vorzulesen; sie sieht so ähnlich aus wie die gestrige.

Meine Damen und Herren, wir steigen in die Tagesordnung ein und kommen zum **Tagesordnungspunkt 1:**

Aktuelle Stunde**Thema:**

Liegt Brandenburgs Zukunft nur in der Metropolregion?

Antrag
der Fraktion der DVU

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der DVU-Fraktion. Die Abgeordnete Hesselbarth wird zu uns sprechen.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der heutigen Debatte werden wir wieder einmal über die Strukturpolitik im Land Brandenburg sprechen. Die DVU-Fraktion hatte dieses Thema in der Vergangenheit immer wieder zum wichtigen Bestandteil ihrer parlamentarischen Arbeit gemacht, weil gerade diese Problematik für die Menschen in unserem Land lebenswichtig, ja überlebenswichtig ist. Doch die Gegenwart zeigt, dass wir - um es sprichwörtlich zu sagen - gegen die Wand gesprochen haben.

Der aktuelle Anlass meiner heutigen Ausführungen war in breitem Umfang in den Medien zu lesen, zu hören und auch zu sehen. Ja, Herr Ministerpräsident, gemeint ist Ihr Neues Leitbild für Brandenburg. Wer mit offenen Augen und Ohren durch un-

ser Land geht, der spürte schon seit längerer Zeit den Beginn dieses Neuen Leitbildes: Schulen wurden geschlossen, Fördergelder flossen äußerst zäh und mitunter spärlich. Jungen Menschen wurden die Perspektiven in der Ferne aufgezeigt. Seit dem Jahr 2000 kehren Jahr für Jahr ca. 24 000 junge Menschen ihrer Heimat den Rücken. Sie suchen Arbeit und somit eine Zukunft in den alten Bundesländern.

Die Geburtenrate in unserem Land ist an einem katastrophalen Niedrigstand angekommen. Hinzu kommt noch, dass es in den vergangenen zehn Jahren etwa 49 000 Schwangerschaftsabbrüche gab. Die Ursachen hierfür sind finanzielle und berufliche Probleme, daraus resultierend Zukunftsangst sowie Partnerschaftskonflikte - unter dem Strich eindeutig Dinge, die direkt oder indirekt als Folge einer völlig verfehlten Politik der rot-schwarzen Regierungskoalition angesehen werden können.

(Beifall bei der DVU)

Nun endlich haben Sie, Herr Ministerpräsident, das Allheilmittel gefunden. Sie nennen es „Neues Leitbild für Brandenburg“. Wir von der DVU-Fraktion waren keinesfalls überrascht. Denn Sie auf der Regierungsbank bleiben Ihrer Linie treu: Bei der Lösung anstehender Probleme begegnen Sie Ihrer stets vorhandenen Hilflosigkeit und Unfähigkeit einfach damit, von einem Extrem ins andere zu fallen.

Wenn Sie nun meinen, die DVU-Abgeordneten würden wieder einmal populistisch maßlos übertreiben, so nehmen wir unsere Behauptung gern zurück, aber nur, wenn Sie einräumen, entweder Gedächtnislücken zu haben, oder aber zugeben, dass Sie gelogen haben bzw. aus Unwissenheit nicht anders handeln konnten.

(Beifall bei der DVU)

Das von Ihnen entworfene Leitbild sieht ja bekanntlich so aus, dass eine Verlagerung der Fördermittel bzw. die Förderung überhaupt in den so genannten Speckgürtel um Berlin und in die Großstädte vorgenommen wird. Die abgelegenen ländlichen Regionen sind dann nicht mehr förderwürdig.

Zur Erinnerung: In der Regierungserklärung am 27. Oktober 2004, also vor rund vier Monaten, erklärten Sie, Herr Ministerpräsident, noch vollmundig - ich zitiere wörtlich:-

„Die ländlichen Räume müssen als Wirtschafts-, Sozial-, Natur- und Siedlungsräume weiterentwickelt werden. Dazu werden wir im Sinne einer Politik der integrierten ländlichen Entwicklung Fördermöglichkeiten innerhalb der Landesregierung umfassend verfügbar machen.“

So nachzulesen im Wortprotokoll des Landtages.

Ich will hier gar nicht näher auf Ihre Zusagen oder Versprechungen anlässlich Ihrer Besuche in den ländlichen Regionen eingehen, weil dies den Zeitrahmen sprengen würde. Sie sehen also, Herr Ministerpräsident, Ihr Leitbild für Brandenburg ist auch eine Bankrotterklärung für Ihre Rede vom 27. Oktober hier in diesem hohen Haus.

(Beifall bei der DVU)

Ich will Ihnen allerdings zugestehen, dass Sie und Ihre Regierung auch fördern. Ja, Sie fördern die weitere massive Abwan-

derung junger Menschen aus den Randgebieten, Sie fördern die weitere Verarmung der zurückbleibenden alten und kranken Menschen, Sie fördern den weiteren Niedergang des Mittelstandes. Kleine Handwerksbetriebe und Gewerbetreibende ohne Kunden sind bekanntlich nicht existenzfähig. Wir meinen, das ist zwar auch eine Förderpolitik, aber eine für unser Land sehr gefährliche und schädliche Politik. - Zunächst bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Koalitionsfraktionen fort. Es spricht der Abgeordnete Schrey.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Liegt Brandenburgs Zukunft nur in der Metropolenregion?“ - Diese Frage ist eigentlich einfach zu beantworten. Ich glaube allerdings nicht, dass es der DVU mit dieser Frage tatsächlich um die Zukunft unseres Landes geht.

Ist es nicht eher so, dass die DVU als rechtsextremistische Partei jede Gelegenheit wahrnimmt, um bei wirtschaftlicher Strukturschwäche und Arbeitslosigkeit, die häufig mit Unzufriedenheit der Menschen einhergeht,

(Zuruf von der DVU: Und Sie sind verantwortlich!)

gefährlichen Populismus zu verbreiten? Die DVU wittert offensichtlich Morgenluft.

Liebe Kollegen, erinnern Sie sich bitte an den Landtagswahlkampf im letzten Jahr. Die DVU in Brandenburg warb - wie die PDS auch - hauptsächlich mit unsäglicher Anti-Hartz-IV-Hetze um die Wählerstimmen.

(Unruhe bei der PDS)

Sie schürte damals schonungslos Hass, Ängste, Unsicherheit und Unzufriedenheit und verstärkte bei vielen Menschen das Gefühl, benachteiligt zu sein.

(Schuldt [DVU]: Kommen Sie zum Thema!)

Das darf sich nicht wiederholen.

(Beifall bei der CDU)

Die DVU versucht heute wieder mit solchen Begriffen wie „demographische Katastrophe“, „dramatischer Bevölkerungsrückgang“ und „völliger Zusammenbruch von Wirtschaft und Infrastruktur“ in einer für unser Land notwendigen Debatte von Beginn an Unzufriedenheit und Angst zu verbreiten.

Worum geht es wirklich? Unser Land verliert bis zum Jahre 2020 7 % seiner Einwohner,

(Zuruf von der DVU: Daran sind Sie schuld!)

der äußere Entwicklungsraum sogar fast 15 %. Dass diese Entwicklung Auswirkungen auf alle Bereiche hat, liegt auf der Hand.

Auch die Stagnation der wirtschaftlichen Entwicklung in Brandenburg

(Schuldt [DVU]: Aber die haben Sie verschuldet!)

erfordert neue Konzepte. Es geht um die Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung. Eine zielgenauere Wirtschaftspolitik, die Konzentration der Wirtschaftsförderung auf vorhandene Cluster und Kompetenzfelder wird die vorhandenen Wachstumspotenziale stärken. Wir stehen am Beginn einer Diskussion; die ersten Konzepte liegen auf dem Tisch. Allerdings ist eine Aktuelle Stunde der DVU nicht der richtige Anlass, über diese Konzepte zu debattieren.

(Zuruf von der DVU: Wo dann?)

Wir werden allen Brandenburgern ihre Chancen aufzeigen. Wir werden im ganzen Land die Veränderungen erklären, die Menschen auf dem neuen Weg mitnehmen und für den weiteren Aufbau unseres Landes gewinnen.

Zum Schluss aber zur Ausgangsfrage zurück. Ich sage Nein; denn die Zukunft unseres Landes liegt in unseren Menschen, bei den Kindern, Frauen und Männern, in unseren älteren, lebenserfahrenen Menschen und im ganzen Land Brandenburg. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Redebeitrag der PDS-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Heinze.

Heinze (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Position der Fraktion der PDS zur Entwicklung unseres Landes und die Erwartungen an die Landesregierung hat Frau Dr. Enkelmann in der Aussprache zur Regierungserklärung am 27. Oktober letzten Jahres und gestern hier an diesem Platz deutlich gemacht, auch wenn das von einigen nicht gern gehört worden ist.

Das Minimum an Hoffnung, mit dem Haushalt 2005/2006 würde die Regierung Zukunftssignale setzen und wenigstens selbst gesteckte Ziele für die Entwicklung Brandenburgs verwirklichen oder zumindest sachlich, kontrovers, aber zielorientiert diskutieren, hat sich nicht erfüllt. Die herangereiften Probleme der Landesentwicklung, insbesondere unter dem Aspekt der Demographie, sind komplex. Sie sind so komplex, dass es die Lösung nicht gibt. Das ist sicherlich nicht zu bestreiten und auch nicht zu vereinfachen. Insofern ist diese Aktuelle Stunde nicht das geeignete Instrument, um das Thema „Wie weiter im Land Brandenburg?“ nur halbwegs umfassend zu erörtern.

(Beifall bei der PDS)

Wenn die DVU-Fraktion den Antrag stellt, über die Zukunft des Landes zu debattieren, dann habe ich vor dem geistigen Hintergrund dieser Partei zuerst zwei Bemerkungen anzubringen.

Zuerst ein Hinweis auf die Geschichte des Landes: Immer dann, wenn in Brandenburg-Preußen die Tugenden Toleranz

und Weltoffenheit die weit weniger vorteilhaften Seiten des Preußentums dominierten, wenn das Land mustergültig Flüchtlinge aus aller Herren Länder integrierte, ging es gut voran.

Zweitens muss ich immer daran denken, wie viele Chancen für dieses Land vertan werden - Chancen für das Image, die Tourismuswirtschaft und den Export -, wenn Ihre Brüder im Geiste aufmarschieren, wenn ausländerfeindliche Parolen tönen und Ressentiments geschürt werden.

(Beifall bei der PDS - Beifall des Abgeordneten Bochow [SPD])

Wer in diesem Land lebt, wer Politik betreibt - ganz gleich, ob als Landes- oder als Kommunalpolitiker - wer Entwicklungen beobachtet, weiß um die strukturellen Disparitäten und kennt das extrem ungleichmäßig verlaufende Wachstum. Er muss sich mit den Schrumpfungsprozessen in den berlinfernen Räumen nicht erst seit heute auseinander setzen.

Der Ministerpräsident hat seine Vorstellungen von neuen Entwicklungsansätzen dargelegt und in der Sache ein neues Leitbild für Brandenburg - das einer Metropolenregion - kreiert. Das hat nicht gerade einen Sturm der Begeisterung ausgelöst. Das Wort von der „Entsiedelung“ der Randregionen ist nicht in Wittenberge, sondern eben hier geprägt worden.

(Beifall bei der PDS)

In der Folge ist ein gehöriges Pensum an Erklärungsarbeit geleistet worden; die Regierung hat Fleißarbeit leisten müssen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass nunmehr Leitlinien für die Neuausrichtung der Wirtschaftsförderpolitik sowie die Vorstellungen des Landesentwicklungsplans Zentrale Orte - LEP ZOS - vorliegen. Das ermöglicht eine Aussprache, die von Kommunalpolitikern - ich erinnere an den Landkreistag und den Städte- und Gemeindebund -, von der Wirtschaft und letztlich von den Bürgern schon seit einigen Wochen dringlich angemahnt wird.

Viele Chancen für diese Aussprache sind damit vertan worden. Gerade Funktionalitäten und Nahbereiche hätten, wie angekündigt, in den regionalen Planungsgemeinschaften, in den Kreisen, mit den politischen Verantwortungsträgern besprochen werden müssen. Das ist leider nicht geschehen.

Maßstab der Bewertung neuer Arbeitsrichtungen der Landesentwicklung kann nur das Verfassungsgebot nach Artikel 44 der brandenburgischen Landesverfassung sein. Ich zitiere:

„Das Land gewährleistet eine Strukturförderung der Regionen mit dem Ziel, in allen Landesteilen gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und zu erhalten.“

Daran muss sich auch das Postulat messen, das Land als Einheit entwickeln zu wollen.

Das zupackende Land des Ministerpräsidenten ist eine Diskussion wert. Die PDS wird sich am Dialog beteiligen. Zugleich fordert die Fraktion - ich wiederhole das gestern hier Gesagte -, eine Enquetekommission, die sich mit der Zukunft der Region Brandenburg-Berlin und dem notwendigen politischen Handeln befassen muss, ist ins Leben zu rufen.

(Beifall bei der PDS - Schulze [DVU]: Das ist aber unser Antrag, den Sie abgelehnt haben!)

Eine prosperierende Metropolenregion mit grünem Armuts-gürtel werden wir nicht hinnehmen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Das Wort geht noch einmal an die Koalitionsfraktionen. Es spricht der Abgeordnete Schulze.

Schulze (SPD):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Redebeitrag von Frau Hesselbarth und angesichts des Wortlauts des Antrags muss man darüber nachdenken, ob es hier um Demographie oder um Demagogie geht.

(Oh! bei der DVU)

Hier steht geschrieben: „Liegt Brandenburgs Zukunft nur in der Metropolenregion?“

(Zuruf von der DVU: Fragezeichen!)

Nach dem Diskurs der vergangenen Wochen und Monate ist allen Beteiligten klar, dass eine solche Entwicklung von niemanden beabsichtigt ist; es soll auch keinen „Grünen Armuts-gürtel“ geben. Ich verweise auf einschlägige Publikationen, die wir alle im Landtag in den letzten Wochen und Monaten erhalten haben: die Zeitschrift „InterEsse“, die seit dem III. Quartal 2004 mehrere Aufsätze zu dem Thema gebracht hat; die Kleine Anfrage 4/358 von Anfang Januar über Perspektiven junger Brandenburger; eine aktuelle Veröffentlichung von mir in „Brandenburg kommunal“, die LRS-Information und den zweiten Demographiebericht der Landesregierung.

Das zeigt uns ganz klar auf: Es handelt sich um ein aktuelles Thema, das insbesondere durch den Beitrag des Ministerpräsidenten noch einmal in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt worden ist. Das ist gut und richtig so. Wenn Sie vor zwei Jahren jemanden gefragt hätten, so hätte derjenige Ihnen wenig dazu sagen können. Wir müssen uns aber mit diesem Thema auseinander setzen. Also lautet die klare Antwort: Die Zukunft des Landes Brandenburg liegt in den Städten, Kreisen und Gemeinden dieses Landes, dort, wo Menschen wohnen, arbeiten und Zukunft haben wollen. Sie hängt von uns allen ab, von jedem einzelnen Menschen.

Die DVU begründet hier, Brandenburg erlebe derzeit eine demographische Katastrophe. Auch an dieser Wortwahl erkennt man das Ziel, Menschen zu ängstigen und Zukunftsangst zu schüren. Es handelt sich nicht um eine demographische Katastrophe, sondern um einen Prozess. Diesen Prozess wählen Menschen selbst, und zwar nicht nur unter der Maßgabe einer angeblich oder tatsächlich ungewissen Zukunft. Auch in vielen anderen europäischen Ländern haben wir es mit einem vergleichbaren demographischen Prozess zu tun.

(Zuruf von der DVU: Das ist die Wahrheit schöngeredet!)

In diesem Zusammenhang die über 45 000 Schwangerschaftsabbrüche der vergangenen Jahre ins Spiel zu bringen und zu insinuieren, man müsse gegen Schwangerschaftsabbrüche vorgehen, bedeutet, in bezeichnender Art und Weise gegen das

Selbstbestimmungsrecht junger Frauen und Mütter in diesem Land vorzuziehen.

(Widerspruch bei der DVU)

Weiterhin wird hier ein fast völliger Zusammenbruch der Wirtschaft und der Infrastruktur im Land insinuiert. Auch das ist wieder weit überzogen und ins Groteske übersteigert; es verkörpert Dämonisierung und Untergangsstimmung. Auch das passt zu der strategischen Herangehensweise der DVU und den ihr geistig verbundenen Kräften, Hoffnungslosigkeit zu schüren, um Menschen diesem demokratischen System und seinen Institutionen abspenstig zu machen.

Es gibt keinen völligen Zusammenbruch bei der Wirtschafts- und Infrastruktur. Wer sehenden Auges durch das Land fährt, sieht, dass sich die Infrastruktur entwickelt. Wir haben Schwierigkeiten; niemand versucht sie wegzudiskutieren. Aber die spannende Frage ist, ob das Glas halb voll oder halb leer ist. Wir gehen davon aus, dass das Glas halb voll ist und dass wir die Zukunft bewältigen können, weil wir sie bewältigen müssen.

(Widerspruch bei der DVU)

Da nützt es nichts, den Menschen Angst zu machen. Wir müssen den Menschen Mut und Hoffnung machen und diejenigen, die anpacken wollen, darin unterstützen.

Die DVU-Fraktion insinuiert, dass diese Aktuelle Stunde Lösungsmöglichkeiten aufzeigen könnte. Darauf hätte man sich einlassen können, darüber hätten wir reden können, aber der Redebeitrag von Frau Hesselbarth hat gezeigt, dass es nicht eine einzige Anregung in Bezug auf solche Lösungsmöglichkeiten gab, keine Antwort auf die Fragen, welche Lösungsmöglichkeiten wir haben und wie wir gemeinsam dieses Land voranbringen können. Vielmehr war der Beitrag voll von Polemik, Angriffen, rückwärts gewandter Betrachtung und Schuldzuweisungen.

Wer nach hinten schaut, kann nicht gleichzeitig nach vorn schauen. Das ist das Problem der DVU-Fraktion. Aus diesem Grunde bedauern wir es ausdrücklich, dass durch den Redebeitrag der DVU-Fraktion ein Stück weit die Chance verstellt worden ist, eine faire, offene und konstruktive Diskussion zu diesen Problemen zu führen. Offensichtlich war auch kein konstruktiver Wille zu einer sachorientierten Debatte vorhanden, was bedauerlich, aber nicht verwunderlich ist. Ich weise nur darauf hin, dass wir zum Beispiel im Rahmen der Gemeindegebietsreform bereits sehr intensiv über diese demographischen Probleme gesprochen haben. Wenn man mit Wachheit und Verstand dabei gewesen wäre, hätte man das auch bei der DVU-Fraktion bemerken können.

Ich möchte mit der Äußerung eines Philosophen abschließen; Konfuzius werden Sie, die Kollegen von der DVU-Fraktion, vielleicht nicht kennen. Er lebte vor zweieinhalbtausend Jahren in China und sagte:

„Lernen ohne nachzudenken ist sinnlos. Nachzudenken, ohne Wissen zu haben oder zu erwerben, führt zu gefährlichen Überlegungen.“

Genau das ist Ihr Problem. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der DVU: Das ist Ihr Problem!)

Präsident Fritsch:

Die Landesregierung hat ihren Verzicht auf einen Redebeitrag erklärt. Damit geht das Wort noch einmal an Frau Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Beginn dieser Debatte habe ich betont, dass die Strukturpolitik in unserem Land ein wichtiger Faktor unserer politischen Arbeit ist. Das gilt für die Ihre wahrscheinlich nicht, Herr Schulze.

(Beifall bei der DVU)

Aus diesem Grunde wird sich die DVU-Fraktion auch immer und immer wieder dieser Problematik annehmen, ganz gleich, ob es der Regierung oder Ihnen passt oder nicht, denn die Menschen in unserem Land werden das mit Sicherheit verstehen.

(Schulze [SPD]: Haben Sie sich schon einmal in diesem Land umgehört?)

Herr Heinze, die PDS-Fraktion hat im Januar gerade erst unseren Antrag zur Einsetzung einer Enquetekommission abgelehnt. Was soll der Quatsch jetzt?

(Beifall bei der DVU - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Gucken Sie sich Ihren Antrag noch einmal an! Dem kann man nicht zustimmen!)

Ich muss Sie, Herr Ministerpräsident, daran erinnern, dass Sie unser schönes Brandenburg mit Ihrer Politik in wirtschaftlicher, sozialer und demographischer Hinsicht in die Katastrophe führen.

(Beifall bei der DVU)

Unser Land Brandenburg muss ganz einfach als Ganzes betrachtet werden. Das ist als Regierungschef Ihre verdamnte Pflicht.

(Beifall bei der DVU)

Der im Zusammenhang mit dem Amt des Ministerpräsidenten oftmals strapazierte Begriff Landesherr wäre, auf Ihre Person bezogen, eine direkte Verhöhnung der Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs. Wenn nämlich ein Vater von zehn Kindern acht der Kinder stark vernachlässigt und nur zwei von ihnen besonders fördert, dann beschäftigt sich das Jugendamt mit ihm. Auf Ihr Amt bezogen, Herr Ministerpräsident,

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

beschäftigt sich vor allem die DVU-Fraktion als wahre Vertreterin unserer Menschen mit Ihnen.

(Widerspruch und Lachen bei der PDS - Beifall bei der DVU)

Nun täuschen Sie, Herr Ministerpräsident, erneut unsere Menschen, indem Sie neuerdings nicht mehr vom Speckgürtel sprechen; nein, Sie verpacken Ihr Leitbild in dem Begriff Muskelpaket und weisen darauf hin, dass ein funktionierender Körper weitere Muskeln braucht. Nun muss man aber keines-

wegs Medizin studiert oder eine besondere Schule besucht haben, um zu wissen, dass Muskeln ohne Beanspruchung mit der Zeit total verkümmern,

(Schulze [SPD]: Sind Sie selber auf die Idee gekommen oder hat Ihnen das jemand aufgeschrieben?)

es sei denn, man fragt einen der vielen Schüler unseres Landes, die bei PISA ganz unten gelandet sind. Solche Schüler würden Ihnen vielleicht Recht geben.

Die Abgeordneten der DVU-Fraktion werden immer wieder fragen, weshalb unsere Forderung nach monatlich 500 Euro Kindergeld bis zum Ende der Berufsausbildung - natürlich ohne Anrechnung als Einkommen bei Hartz IV - nicht erfüllt wird. Sie werden sich auch die Frage gefallen lassen müssen, wie Sie die Millionen im märkischen Sand versickerten Euros wieder ausgraben wollen.

Sie von der Regierungsbank wollen nicht erklären - vielleicht können Sie es auch nicht -, wie die Menschen in der Prignitz, in der Uckermark, in der Lausitz, im Elbe-Elster-Land usw. ohne weiteren Ausbau der Infrastruktur klarkommen sollen. Sie fordern Mobilität von den Bürgern, während laut Aussage Ihres Ministers Szymanski jetzt sogar Landesstraßen der Natur überlassen werden sollen. Pferdevermietung wäre eine neue Branche. Aber wer bezahlt den Reitunterricht? Die Wege zum Einkauf, zum Arzt oder zur Schule werden immer weiter.

Herr Ministerpräsident, Sie versprechen, dass die Förderung der Bildung das Einzige sei, was für die Randgebiete zu tun sei. Sie erklären das mit den dann besseren Chancen im Speckgürtel oder Muskelpaket oder wie auch immer. Das bedeutet also wieder Abwanderung der jungen Leute.

Apropos Schulbildung: Ich hätte gern einmal gewusst, wo und wie sie erlangt werden soll. Eine Schule nach der anderen wird geschlossen. Lehrer aus den Randregionen werden in die aus Regierungssicht lohnende Region versetzt. Sind zwei Stunden Fahrt zur und zwei Stunden Fahrt von der Schule, um Ihr Regierungsdeutsch zu verwenden, angemessen oder zumutbar?

Ein krasses Beispiel Ihrer Pro-Bildungspolitik muss ich noch loswerden. Die Gesamtschule in Neu Zittau, wenige Kilometer von Berlin entfernt, ist aus nicht nachvollziehbaren Gründen zum Sterben verurteilt, weil Ihr Staatssekretär Gorholt zwischen Schülern und so genannten Wiederholern unterscheidet. Seiner Auffassung nach sind Wiederholer keine Schüler. Anders ist seine Haltung nicht zu verstehen.

Wie käme er sonst auf die absurde, Menschen verachtende Idee, die 7. Klassen nicht aufzumachen, weil diese Wiederholer für eine Öffnung der Klassen nicht zählen? Die am ersten Schultag im August anwesenden Kinder mussten ihre Sachen packen und sich sofort auf den Weg nach Woltersdorf machen. Dort sind sie jedoch nicht sonderlich willkommen, sodass ständige Spannungen vorprogrammiert sind. Das Lernen bleibt dabei auf der Strecke. Hier besteht, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sofortiger Handlungsbedarf.

Abschließend sei Ihnen, Herr Ministerpräsident und meine Damen und Herren von der Regierung, eindrücklich ins Stammbuch geschrieben: Überdenken Sie schnellstens Ihre geradezu widersinnigen Entwicklungs-, Förderpläne und -programme,

wenn Sie Brandenburg nicht vollends ruinieren wollen! Sie wissen, meine Damen und Herren: Der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste für die Aktuelle Stunde angelangt. Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/742

Drucksache 4/747

Drucksache 4/674

Es liegt die **Dringliche Anfrage 7** (Standort Wusterhausen des Friedrich-Loeffler-Instituts [FLI, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, ehemals Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere] akut von Schließung bedroht) vor, gestellt von der Abgeordneten Wehlan von der PDS-Fraktion.

(Schuldt [DVU]: Herr Präsident, zur Geschäftsordnung!)

Bitte.

Schuldt (DVU):

In der Anlage 2 zur Geschäftsordnung ist vermerkt:

„Liegen zum selben Fragenkreis bereits Fragen vor,“

- man spricht hier von einer dringlichen Anfrage -

„werden sie ebenfalls vorgezogen und haben Vorrang vor der dringlichen Anfrage.“

Von der Abgeordneten Hesselbarth liegt die Frage 247 zum gleichen Thema vor. Ich bitte, nach der Geschäftsordnung zu verfahren.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Beziehen Sie sich auf die Anfrage der Abgeordneten Hesselbarth, die sich auch mit der Förderpolitik und den Strukturen im Land Brandenburg beschäftigt?

Schuldt (DVU):

Genau so ist es, Herr Präsident. Das entspricht genau so, wie ich es vorgelesen habe, der Geschäftsordnung.

Präsident Fritsch:

Die Frage der Abgeordneten Wehlan bezieht sich aber auf einen ganz anderen Sachverhalt. Sie werden nachher Ihre Frage in Verbindung mit der Anfrage der Abgeordneten Gregor stellen können. Da trifft das zu, was Sie gesagt haben. Jetzt sind

wir bei der Frage der Abgeordneten Wehlan. - Ich bitte Sie, Ihre Frage zu stellen.

(Schuldt [DVU]: Ich habe verstanden, was Sie gesagt haben! - Zurufe: Ja, ja! - Schulze [SPD]: Erst zuhören und dann reden!)

Frau Wehlan (PDS):

Herr Minister, wie am Freitag bekannt wurde, will das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Kürze endgültig über die Schließung des Friedrich-Loeffler-Instituts am Standort Wusterhausen entscheiden. Wie dem örtlichen Personalrat von Staatssekretär Müller bereits mitgeteilt wurde, ist es erklärtes Ziel der Bundesregierung, die verschiedenen Bundesforschungsstandorte dieser Einrichtung an einem Standort zu konzentrieren, der Insel Riems heißen soll.

Ich frage die Landesregierung: Was tun Sie in der gegenwärtigen akuten Situation, um dem fachlich nicht begründbaren Schließungswunsch der Bundesregierung nicht nachkommen zu müssen, sondern diesen Bundesforschungsstandort hier zu erhalten?

Präsident Fritsch:

Die Antwort auf die Dringliche Anfrage 7 gibt Herr Minister Dr. Woidke.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine sehr geehrte Frau Abgeordnete Wehlan, die Auffassung des Landes zur Schließung des Friedrich-Loeffler-Instituts in Wusterhausen habe ich letztmalig am 15. Dezember in diesem Haus dargelegt. Ich betone nochmals, dass die Entscheidungskompetenz in der Sache bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft liegt. Zwischen der Landesregierung Brandenburg und dem federführenden Bundesministerium gab es in der Vergangenheit und gibt es in der Gegenwart vielfältige Kontakte zum Erhalt der Außenstelle Wusterhausen. Dabei wurden die fachpolitischen Interessen des Landes an der Fortführung dieser Außenstelle in Wusterhausen vertreten. Ich hoffe auf eine positive Entscheidung des Bundes und ich hoffe, dass ich heute noch mit der Ministerin darüber reden kann, denn heute findet die Agrarministerkonferenz statt. - Danke sehr.

Präsident Fritsch:

Eine Nachfrage von Frau Wehlan.

Frau Wehlan (PDS):

Die Entscheidung, diesen Standort zu schließen, ist aus fachlicher Sicht nicht zu begründen. Hinzu kommt, dass die Investitionen des Landes gering ausfallen, wenn ein Bundesforschungsstandort in einer strukturschwachen Region für Arbeit und Einkommen sorgt. Aus dieser Sicht heraus frage ich: Wie bewerten Sie, dass Stimmen aus der Region der Landesregierung zu wenig Engagement in Bezug auf die Erzeugung eines Drucks gegenüber der Bundesregierung vorwerfen, um diesen Bundesforschungsstandort zu sichern?

Minister Dr. Woidke:

Diesen Vorwurf kann ich so nicht im Raum stehen lassen, weil wir nicht nur am Standort Wusterhausen, sondern auch in anderen Bereichen sehr stark und sehr konsequent mit dem Bund darüber verhandeln, Bundesforschungseinrichtungen im Land Brandenburg anzusiedeln. Es geht hier - das war auch in der Zeitung zu lesen - um das Institut für Risikoforschung in Neuruppin. Es geht um die Biologische Bundesanstalt auf dem Sago-Gelände in Potsdam. Im Gesamtkontext gesehen ist für uns jeder einzelne Standort wichtig, gerade auch der in Wusterhausen, der durch seine Berlinferne in keiner begünstigten Position liegt.

Ich sage ganz offen: Unser Einfluss beschränkt sich darauf, mit dem Bundesministerium darüber zu reden und um den Erhalt des Standortes zu bitten. In letzter Konsequenz treffen nicht wir die Entscheidung, sondern die Bundesministerin bzw. das Bundeskabinett. Das muss man so deutlich sagen.

Präsident Fritsch:

Danke. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Abgeordneten Görke.

Görke (PDS): *

Herr Minister, Sie haben am 16. Dezember - das ist richtig - gesagt, dass die Landesregierung die Zielsetzung verfolgt, den Erhalt der Bundesforschungsanstalt für Tiergesundheit zu sichern. Dies haben Sie heute erneut bekräftigt. Ich frage Sie konkret: Welche Maßnahmen haben Sie seit Dezember 2004 gegenüber dem Bund eingeleitet, um den Erhalt dieses Bundesforschungsinstituts an seinem jetzigen Standort zu sichern? Ich frage das vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus dem Land Sachsen-Anhalt, wo die Landesregierung mit Investitionszuschüssen bzw. Infrastrukturmaßnahmen dazu beigetragen hat, dass sich der Bund von den angekündigten Rückzugsplänen einiger Bundesforschungseinrichtungen verabschiedete. Wäre das nicht auch in Brandenburg denkbar?

Minister Dr. Woidke:

Herr Abgeordneter Görke, das wäre grundsätzlich denkbar. Uns ist allerdings kein Investitionsbedarf bekannt. Wenn Sie die konkreten Maßnahmen wissen wollen: Wir führen - wie gesagt - permanent Gespräche, nicht nur zum Standort Wusterhausen, sondern auch bezüglich der Ansiedlung an anderen Standorten hier in Brandenburg. Wir müssen uns daher hin und wieder den Hinweis gefallen lassen - das ist aus Sicht des Bundes vielleicht auch verständlich -, dass Brandenburg nicht die Bundesrepublik ist; Bundesforschungsanstalten muss es auch in anderen Bundesländern geben. Sollte es einen Investitionsbedarf geben, wird mein Haus gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium natürlich alles tun, mit Fördermitteln zu helfen. Ich hoffe, heute Abend mit der Ministerin über dieses Thema sprechen zu können.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister Woidke. - Wir kommen zur Dringlichen Anfrage 8 der Abgeordneten Gregor von der SPD-Fraktion. Es liegt mit der **Frage 247** (Kehrtwende in der Strukturpolitik zulasten des äußeren Entwicklungsraumes) eine inhaltlich gleich lautende Frage der Abgeordneten Hesselbarth vor.

Gemäß Anlage 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung werden beide Fragen zusammen beantwortet und die Frage der Abgeordneten Hesselbarth als erste gestellt. Bitte, Frau Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Wir haben es in der heutigen Aktuellen Stunde schon gehört: Der Ministerpräsident hat auf einer SPD-Klausurtagung verkündet, dass es für Brandenburg ein neues Leitbild geben wird. Danach sollen nur noch die Metropolregionen gefördert werden.

Ich frage deshalb die Landesregierung: In welcher Weise ist diese Aussage des Herrn Ministerpräsidenten mit dem strukturellen Leitbild der dezentralen Konzentration vereinbar?

Präsident Fritsch:

Ich rufe die **Dringliche Anfrage 8** (Förderung berlinferner Räume) auf, die Frau Abgeordnete Gregor von der SPD-Fraktion stellt.

Frau Gregor (SPD):

Die zum Teil überhitzte Berichterstattung der letzten Tage wie auch die Aktion von Populisten, die auf Marktplätzen in berlinfernen Regionen Apfelsinen verteilten, veranlassen mich zu der Nachfrage. Vor allem aus dem Bereich der Wirtschaft wird die Frage laut, ob die berlinferne Region in Zukunft nicht mehr gefördert wird.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie stellen Sie sich vor, die Wirtschaft in den berlinfernen Regionen in Zukunft zu fördern und zu unterstützen?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt der Ministerpräsident.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in unserem Lande eine Diskussion begonnen, von deren Notwendigkeit ich fest überzeugt bin. Diese Landesregierung ist nach den Wahlen nicht unter dem Motto „Weiter so!“ angetreten. Wir haben uns eine ganz klare Zielstellung gegeben: Alles, aber auch wirklich alles, was wir tun können, werden wir tun, damit in unserem Lande mehr Arbeitsplätze entstehen bzw. bestehende Arbeitsplätze gesichert werden. Wir haben auch gesagt: Wir werden unter der Überschrift „Wirtschaft hat Vorfahrt“ alles tun; denn nur so entstehen Arbeitsplätze. Anders kann es aus meiner Sicht in den nächsten Jahren nicht laufen.

Die Ansätze, die bisher Gültigkeit hatten, haben dafür gesorgt, dass es in unserem Lande an vielen Stellen durchaus auf- und ausbaufähige Fundamente gibt. Aber die Zeiten ändern sich, und ich denke, darauf muss die Politik reagieren.

(Zurufe von der PDS: Zu spät!)

Alles andere wäre falsch und würde unserem Verfassungsauftrag nicht gerecht.

Meine Damen und Herren, wir müssen in den nächsten Jahren alle Kraft darauf verwenden, die Stärken unseres Landes und seiner Regionen zu stärken. Dabei müssen wir unsere Schwä-

chen kennen, aber es geht vor allen Dingen darum, die Stärken zu stärken und dafür zu sorgen, dass in bislang strukturschwachen Regionen auch Profile geschärft werden. Das gehört heutzutage unbedingt dazu, wenn man wirtschaftlich überleben will. Nur so können wir Zukunft sichern.

Meine Damen und Herren, diese Debatte und auch die Folgen spielen sich selbstverständlich nicht nach dem Schwarz-Weiß-Muster ab. Aber wir müssen damit leben, dass zumindest am Beginn einer solchen Diskussion immer erst einmal ein solches Schwarz-Weiß-Muster vorherrscht. Das liegt fast in der Natur der Dinge, und wer Angst vor Missverständnissen hat oder davor, fehlinterpretiert zu werden, der wird eine gesellschaftliche Debatte einfach nicht führen. Das wäre jedoch verheerend für die Entwicklung unseres Landes. Deshalb werden wir diese Diskussion führen.

Meine Damen und Herren, was sind die Bedingungen, auf die wir uns einstellen müssen? Es sind mindestens drei; mehr kann ich im Rahmen einer Fragestunde nicht ventilieren. Das ist erstens die demographische Herausforderung, die auf Brandenburg mindestens vierfach niederprasselt, sage ich etwas salopp. Die Gesellschaft wird älter und hat zu wenig Kinder; das gilt in ganz Deutschland, ja leider beinahe in ganz Europa, und stellt ein Problem dar.

Zweitens kommt der Geburtenknick von 1990 zum Tragen. Er betrifft nicht ganz Deutschland, stellt aber eine riesige Herausforderung dar, wenn von einem Schuljahr zum anderen - derzeit sind es noch Schuljahre, bald werden es Jahre im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sein - 50 % der Heranwachsenden fehlen. Bevölkerungsforscher sagen, so etwas habe es seit dem Dreißigjährigen Krieg in unserer Region nicht gegeben.

Als Drittes kommt ein eher brandenburgspezifisches Problem hinzu: Unsere bisherigen Ansätze reichen nicht mehr aus, um der Abwanderung, vorzugsweise junger Leute, Einhalt zu gebieten. Wir haben im letzten Jahr 20 000 junge Menschen zwischen 14 und 25 Jahren verloren. Meine Damen und Herren, da kann man nicht einfach sagen: „Weiter so!“, sondern muss sagen: Die bisherigen Ansätze haben nicht getragen. Der Prozess, den ich eben beschrieben habe, findet nicht in der Zukunft statt, sondern er hat stattgefunden und findet in der Gegenwart statt.

Das vierte demographische Problem, das Brandenburg vor eine große Herausforderung stellt - in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen spielt das keine große Rolle -, sind die Binnenprozesse, die Wanderungen im Lande. Sie haben natürlich etwas mit Berlin und seiner Lage in der Mitte unseres Landes zu tun. Wenn sich eine Dreieinhalb-Millionen-Stadt im Zentrum eines Landes befindet, dann setzen Wanderungsprozesse ein, die sich von Wanderungsbewegungen in anderen Ländern, in denen die Zentren relativ gleichmäßig verteilt sind - in Sachsen zum Beispiel - unterscheiden.

Allein schon diese vier demographischen Herausforderungen für unser gesamtgesellschaftliches Dasein zwingen uns geradezu zu der Erkenntnis, dass wir uns für die Zukunft sehr viel einfallen lassen müssen. Aber das genügt noch nicht. Wir haben es mit den Folgen der Globalisierung zu tun. Auf eine Formel gebracht: In Deutschland, speziell in Ostdeutschland, müssten herkömmliche Produkte künftig billiger zusammengeschaubt werden, als es beispielsweise in Osteuropa geschieht. Aber das wird uns nicht gelingen, denn das hieße, wir müssten

in einen Niedriglohnwettbewerb einsteigen, der unsere Gesellschaft atomisieren würde. Wir können also nur den zweiten Weg gehen, nämlich den, besser zu sein als die anderen, die Nase vorn zu haben, immer einen Tick voraus zu sein. Das ist nun einmal nur durch eine Konzentration der Mittel bzw. mit Investitionen in Bildung, Wissenschaft, Forschung und Hochtechnologie zu erreichen. Sonst werden wir nicht besser sein. Und wenn wir nicht besser sind, werden wir in Zukunft nicht bestehen können.

Der dritte Komplex betrifft den Finanzbereich. Auch das müssen wir ganz realistisch sehen: Der Umfang der zur Verfügung stehenden Fördermittel und die Finanzvolumina gehen zurück und wir müssen schon heute - ob man sich beliebt oder unbeliebt macht, muss dabei zweitrangig sein - den Blick auf 2020 richten. Unser Land muss bei Strafe seines Nicht-mehr-Vorwärtstommens bis 2020 nicht nur auf eigenen Füßen stehen, sondern auch laufen gelernt haben. Das realistisch darzustellen sind wir den Menschen in unserem Lande schuldig. Das, was wir jetzt begonnen haben, soll dazu dienen - anders, als dieser oder jener unterstellt, vermutet oder vielleicht auch fürchtet; in einer solchen Situation sind diese Befürchtungen ja auch verständlich -, die innere Einheit unseres Landes auch in Zukunft zu wahren und überall lebenswerte Regionen zu haben: im Norden, im Süden, im Westen und im Osten. Aber ich sage noch einmal: Mit einem „Weiter so!“ werden wir das Ziel nicht erreichen. Das zeigen die Prozesse, die in den letzten Jahren abgelaufen sind.

Meine Damen und Herren, es wird immer wieder Gegenteiliges behauptet, aber ich stehe dazu: Ich werde mich sehr darum bemühen, dass sich unser emotionales Verhältnis zu Berlin bzw. das Verhältnis der deutschen Hauptstadt zu seinem Umland bessert. Denn wir können doch froh sein, dass wir eine Dreieinhalbmillionenstadt in unserer Mitte haben, die noch dazu die deutsche Hauptstadt ist. Ich möchte mir unser Bundesland in seiner Entwicklung nicht vorstellen, wenn ich mir Berlin dabei wegdenke. Dann hätten wir noch wesentlich größere strukturelle Probleme.

(Widerspruch bei der PDS)

Das muss man auch einmal aussprechen dürfen, ohne gleich in Verdacht zu geraten. Ich bin froh, dass wir Berlin in unserer Mitte haben, und ich möchte, dass wir unser Land zusammen mit Berlin entwickeln.

(Beifall bei SPD und CDU)

Das ist keine Aussage gegen irgendeine andere Region, sondern die Wirkungen, die von Berlin und seinem Umland ausgehen, helfen, wenn wir es klug angehen, unser gesamtes Land zu stabilisieren. Einige Landkreise, die das Glück haben, Berlin-Anrainer zu sein und daher auch die Tiefe ihres Landkreises mit entwickeln konnten, sagen selbst, dass sie das ohne die von mir angesprochenen Impulse in dieser Stringenz und in dieser Klarheit nicht vermocht hätten. Das muss man doch in diesem Land einmal sagen dürfen. Das dürfen wir nicht verschweigen, sondern wir müssen damit aktiv umgehen und diesen Prozess aktiv ausgestalten. Er nutzt dem ganzen Land - bis zur äußersten Grenze.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt, der schnell falsch diskutiert wird ...

(Frau Tack [PDS]: Ist das eine Regierungserklärung oder eine Aktuelle Stunde? - Weitere Zurufe von der PDS)

- Er passt zum Thema Schwarz-Weiß-Schema. Schnell wird gesagt: Manche Bereiche fallen aus der Förderung völlig heraus. Damit wird das Gefühl vermittelt, es komme dort kein Pfennig mehr an. Ich will nur drei Punkte nennen, um etwas zur Relativierung beizutragen. Die Förderung des ländlichen Raumes gilt für das gesamte Land, für jede Region und beträgt bis 2010 immerhin über 1 Milliarde Euro. Man kann es nicht genau beziffern, weil noch nicht feststeht, ob die EU-Mittel fließen, aber über 1 Milliarde Euro wird mit Sicherheit zur Verfügung stehen. Herr Dr. Woidke wird dazu noch ausführen. Insbesondere soll auch das Gewerbe in die Förderung einbezogen werden; die Mittel sollen konzentrierter verwendet werden und somit mehr Chancen bieten.

(Lachen bei der PDS)

Meine Damen und Herren, es wird selbstverständlich auch in der Tiefe des Landes künftig überall Schlüsselzuweisungen geben, und zwar - wie es den Verfassungsgrundsätzen entspricht - für jede Stadt und jede Gemeinde auskömmliche Schlüsselzuweisungen. Wir haben, um ein drittes Beispiel zu nennen, die Tourismusförderung, die in der Tiefe des Landes wirkt. Ich könnte weitere Beispiele nennen, damit einmal klar wird, dass es das Schwarz-Weiß-Schema nicht gibt. Die Grundförderung wird es überall weiterhin geben. Ich glaube, wir müssen darüber reden, wie wir, wenn wir Stärken stärken wollen, die uns zur Verfügung stehenden Mittel konzentrieren.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Wohin wollen wir sie lenken? Wie wollen wir sie organisieren, damit sie effektiver eingesetzt werden, damit mehr Arbeitsplätze daraus entstehen, damit wir wirklich mehr Zukunft sichern können? Die Debatte darüber ist überfällig. Ich meine, was die Kollegen Szymanski und Junghanns gestern vorgestellt haben, zeigt sehr deutlich, dass hier mitnichten irgendeine Region abgehängt wird, sondern dies gute Ansätze für eine gesamtgesellschaftliche Debatte sind, die darauf zielt, unser Land insgesamt nach vorn zu bringen.

Die rote Lampe leuchtet auf; ich muss also meine Rede beenden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Trotz Ihrer ausführlichen Darlegungen gibt es weiteren Informationsbedarf. Herr Domres, bitte.

(Frau Hesselbarth [DVU]: Ich habe mich zuerst gemeldet!)

- Es war leider nicht zu erkennen, weil Sie nicht stehen geblieben sind. Ich sehe nur die Meldung vom Mikrofon 5. Wir haben unlängst darüber gesprochen. - Herr Domres, bitte haben Sie noch etwas Geduld. Die Fragestellerin hat natürlich zunächst das Nachfragerecht.

Frau Hesselbarth (DVU): *

Herr Ministerpräsident, wollen oder dürfen Sie in den Aktuellen Stunden nicht mit einer demokratisch gewählten Partei in diesem Landtag reden?

Eine zweite Frage: Sie haben in Ihren Ausführungen unter anderem gesagt, dass wir uns sehr viel einfallen lassen müssen. Was genau, wie genau? Alles, was Sie gesagt haben, war einfach zu unkonkret. Die Menschen in diesem Land möchten wissen, was genau Sie sich einfallen lassen und wie Sie das umsetzen werden.

(Beifall bei der DVU)

Ministerpräsident Platzeck:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es leuchtete eben die rote Lampe, deshalb habe ich meinen Redebeitrag beendet.

Ich will nur sagen, dass die Entwürfe für ein neues Leitbild als Grundlage für die Debatte in unserem Land gestern ausführlich vorgestellt und aus meiner Sicht heute auch sehr ausführlich in Zeitungen unseres Landes wiedergegeben worden sind. Mit Verlaub, Herr Heinze, als erfahrener Mann hier in diesem Lande sollten Sie das wissen, und nicht behaupten, seit Sonntag habe die Landesregierung angefangen zu arbeiten.

(Heinze [PDS]: So habe ich es nicht gesagt!)

- So waren Sie vorhin zu verstehen:

(Zuruf von der PDS: Jeder versteht es so, wie er es verstehen will!)

„Dann haben die angefangen zu arbeiten.“

Wir haben natürlich seit Bildung der Koalition - das haben wir gestern bereits gesagt - an genau dieser Umsteuerung gearbeitet. Wir haben aber auch gesagt - ich kann mir nicht vorstellen, dass das nicht in Ihrem Sinne ist -, dass wir das vor uns Liegende einer gesamtgesellschaftlichen Diskussion unterziehen wollen. Wir werden mit diesen Vorstellungen, die die Kollegen gestern hier geäußert haben, in die Regionalen Planungsgemeinschaften gehen. Wir werden mit den Landräten, mit den Verbänden und den Kammern reden. Wir werden uns in den nächsten Wochen dafür Zeit nehmen, weil wir auf diesem Weg keine Idee - das neue Leitbild ist ja noch in der Entstehung - aus keiner Region verlieren dürfen.

Wir müssen aber auch, Herr Heinze, den Mut haben zu sagen, was nicht passieren darf, denn anderenfalls würden wir den vor uns stehenden Herausforderungen nicht gerecht werden. Wenn wir auf Ideen eingehen, darf es nicht passieren - um bei der zentralörtlichen Gliederung zu bleiben -, dass wir am Schluss nicht 60 oder 65, sondern wieder 150 Zentren haben. Wir müssen ein Modell entwickeln, das tragfähig und bezahlbar ist - auch das gehört dazu - und welches das Land in Gänze entwickelt. Wir werden dabei - diese Möglichkeit haben wir nicht mehr - nicht auf alle Wünsche eingehen können, aber wir werden jede Idee aufnehmen. Dazu bin ich fest entschlossen.

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass dieses Thema auf solch großes Interesse stößt, weise aber noch einmal darauf hin, dass für Nachfragen die Knöpfchen nur gedrückt werden können, während der Redner die reguläre Frage, nicht aber die Nachfragen beantwortet.

Die Fragestellerin Gregor hat per Knopfdruck Nachfragebedarf signalisiert. Es ergibt sich folgende Reihenfolge der Fragesteller: die Abgeordnete Gregor, anschließend Herr Domres, Herr Schulze, Frau Dr. Enkelmann und Herr Sarrach. - Zunächst ist Frau Gregor mit ihrer Nachfrage an der Reihe.

Frau Gregor (SPD):

Meine Frage passt genau zu dem, worüber wir gerade diskutiert haben. Ich glaube, dass es - der große Nachfragebedarf zeigt es - ein Kommunikationsproblem gibt, und frage deshalb den Ministerpräsidenten, wie man in den Regionen außer über die Presse über das Thema kommunizieren will und man der Wirtschaft verlässliche Rahmendaten liefert. Es geht nicht nur darum, Branchen und Cluster zu fördern, sondern auch um eine gewisse Verbindlichkeit in der Frage, in welcher Höhe sich die Förderung bewegt.

Ministerpräsident Platzeck:

Frau Gregor, ich habe eben schon darzustellen versucht -, dass wir bei der Diskussion zu diesen Entwürfen keinen wichtigen gesellschaftlichen Bereich und keine gesellschaftliche Gruppe - beides ist jederzeit erweiterbar - auslassen wollen und werden. Diese Diskussion soll in den nächsten Wochen und Monaten stattfinden. Zielstellung für die neue zentralörtliche Gliederung samt finanzieller Ausstattung, was sich dann im FAG ausdrücken muss, ist das Wirksamwerden zum 1. Januar 2007. Das Ganze muss ja noch einem Gesetzgebungsprozess und einer ausführlichen Abstimmung mit Berlin unterzogen werden; das versteht sich von selbst.

Wir haben gesagt, dass wir zunächst die Diskussion im Lande führen. Ab 01.01.2007 soll das neue Prinzip wirken. Die Wirtschaftsfördermechanismen werden diesem Prinzip folgen. Ich beschreibe ja keinen Schwarz-Weiß-Prozess, sondern einen Prozess, der in Teilen am Laufen ist. Er muss in seinen Konturen geschärft und in seinem Profil klar erkennbar sein.

Es ist doch schon längst nicht mehr so, dass der Wirtschaftsminister das Geld nach dem Gießkannenprinzip verteilen und überall gleichermaßen fördern kann. Wir haben uns in den vergangenen zwei Jahren Stück für Stück zusehends auf bestimmte Branchen, Zukunfts- und Kompetenzfelder ausgerichtet. Danach werden wir auch in Zukunft verstärkt vorgehen; das wird in den nächsten Monaten stattfinden.

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Herr Domres, jetzt haben Sie Gelegenheit, Ihre Frage zu stellen.

Domres (PDS):

Herr Ministerpräsident, ich teile Ihre Auffassung, dass es noch eine ganze Reihe Zukunftsängste und Enttäuschungen im Lande, gerade in Wittenberge, gibt. Vor diesem Hintergrund frage ich: Ist die neue Leitbilddiskussion, die Diskussion um die künftige Wirtschaftsförderung, der Beginn einer neuen Kreisgebietsreform?

Zweitens: Welche Konsequenzen haben die Orte, die auf kurze Sicht den Status Mittelzentrum verlieren, zu befürchten?

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Domres, ich habe es bereits gesagt und sage es hier im Parlament gern noch einmal: Wir werden in den kommenden Monaten und Jahren keine neue Kreisgebietsreformdebatte führen; das ist ganz klar. Wir werden jede Bewegung unterstützen - davon gibt es im Land etliche, und zwar nicht nur an einem Punkt -, mit der wir zu einer verbesserten Aufgabenerledigung, zu einer verbesserten Aufgabenteilung - diesbezüglich haben wir die Ideenliste längst noch nicht ausgereizt, darüber sind wir uns einig - kommen. Stichwort E-Government: Dies sehen wir als ein wirkliches Zukunftsfeld für die nächsten Jahre an. Zum einen trägt es sehr zur Effektivitätssteigerung der eingesetzten Mittel bei und zum anderen wird die Lebensqualität der Bürger erhöht. Dieses Feld bietet noch riesige Chancen und Möglichkeiten, die in diesen Prozess eingeordnet und in den nächsten Jahren ausgereizt werden können. Diese Aufgaben stehen vor uns, nicht aber eine neue Kreisgebietsreformdebatte.

Ein weiterer Punkt: In Ihrer Partei wurden hin und wieder Stimmen laut, wir würden die Verfassung verletzen. Ziel ist es, bis zum 1. Januar 2007 zu klären, wie Gemeinden unter den veränderten Rahmenbedingungen ausgestattet sein müssen, um zunächst Grundbedürfnisse zu erfüllen. Dazu werden wir Gutachten erstellen lassen.

Des Weiteren ist die Frage zu klären, welche zusätzlichen zentralitätsbedingten Veredelungen, wie es so schön heißt, möglich, angesagt und vor allem für die nächsten Jahre tragfähig sind. Das alles soll im Diskussionsprozess der nächsten Monate geklärt werden.

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Die nächste Nachfrage kommt vom Abgeordneten Schulze.

Schulze (SPD):

Herr Ministerpräsident, was können Sie den Vorwürfen, Regionen würden abgehängt, weiße Flecken würden entstehen, ein grüner Armutsgürtel - ein Begriff, der heute kreiert wurde - würde sich bilden, entgegensetzen? Welche besonderen Schwerpunkte möchte die Landesregierung in den Randregionen setzen?

Zweitens: Welche besondere Rolle soll der Lausitz aus Sicht der Landesregierung in Zukunft zukommen?

Ministerpräsident Platzeck:

Die Abbildungen in den Zeitungen zeigen - wenngleich sie auch stark vergrößern, aber das ist ja verständlich - aus meiner Sicht zumindest sehr deutlich, dass es einen solchen grünen Armutsgürtel nicht geben wird. Ich habe gesagt, dass ich keine beruhigten Gemüter brauche, sondern eine heftige Debatte. Von daher kann ich auch damit leben, wenn derartige Bezeichnungen aufkommen. Wir müssen allerdings gemeinsam dafür sorgen, dass es nirgendwo zu sich selbst erfüllenden Prophezeiungen kommt.

Die Diskussion muss heftig sein, damit sie auch gute Ergebnisse hervorbringt. Wenn wir konstatieren müssen, dass laut ei-

ner Umfrage nur 16 % der Menschen schon einmal etwas von einer demographischen Herausforderung gehört haben, dann ist das ein ernstes Zeichen dafür, dass wir es bisher versäumt haben - übrigens nicht nur in Brandenburg, sondern deutschlandweit -, eine solche Diskussion zu führen.

Es darf nicht passieren, dass Menschen das Gefühl bekommen, es wird sich irgendetwas ausgedacht und man weiß nicht, was der Grund dafür ist. Die Einsicht, dass es notwendig ist, an mehreren Stellen die Strategien und Verhaltensweisen zu ändern, ist das Basiswissen, damit es überhaupt eine Grundakzeptanz gibt. Deshalb habe ich überhaupt nichts dagegen, wenn in der Diskussion auch zugespitzte Argumente gebracht werden, Missverständnisse eingeschlossen.

Der Vorwurf der Entstehung weißer Flecken, Herr Schulze, wurde im Zusammenhang mit der Zukunft der Lausitz erhoben. Das war zumindest in den Zeitungen zu lesen. Wer auf die Karte schaut, die sowohl die zentralörtliche Gliederung als auch die Wachstumskerne, die Wachstumsregionen und die Zukunftsbranchen ausweist, wird die Debatte zum Stichwort Lausitz ab heute anders führen. Gerade in der Lausitz liegt ein großes Zukunftspotenzial für unser Land. Aber - ich sage es noch einmal - wir haben im Wissen um die künftige Reduzierung der staatlichen Förderung und Unterstützung die verdammt Pflicht und Schuldigkeit, die vorhandenen Mittel zunehmend dort zu konzentrieren, wo sie für das Land und seine Menschen die größtmöglichen Effekte erzielen. Ich sage nicht, dass wir an jedem Punkt zu endgültigen Ratschlüssen gekommen sind; dann brauchten wir ja keine Diskussion. Ich möchte gern, dass wir Übereinstimmung erzielen; das gehört mit zu der von mir so empfundenen politischen Verantwortung.

Ich weiß doch auch, dass man mit diesen Vorschlägen keine Jubelstürme erntet. Wir tun das alles doch nicht, weil wir das Ziel haben, unbeliebt zu sein. Wir tun das aus Verantwortung und wollen dem Land durch ein Festhalten an überholten Vorstellungen keinen Bärendienst erweisen. Das ist das Leitmotiv unseres gegenwärtigen Handelns.

Präsident Fritsch:

Danke. - Die nächste Frage kommt von Frau Dr. Enkelmann.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Landtagspräsident, ich muss Sie zunächst an die Geschäftsordnung erinnern. Sie sagt aus, dass die Antworten maximal fünf Minuten lang sein dürfen. Das ist die Krux an dem, was sich hier abspielt.

Herr Ministerpräsident, deswegen meine Frage: Wenn es Ihnen so wichtig ist, dass wir tatsächlich eine umfassende Debatte führen, dass im Land für Ihr Leitbild Verständnis aufgebracht wird, dass tatsächlich viele in den Prozess um die Suche nach der besten Antwort einbezogen werden, warum haben Sie dann hier keine Regierungserklärung abgegeben

(Beifall bei der PDS)

- statt die Dringliche Anfrage zu nutzen - und damit ermöglicht, in diesem Parlament die Debatte dazu zu führen? Diese wäre heftig geworden, das kann ich Ihnen versichern.

Die zweite Frage: Wie passt die Ankündigung der Schließung von 200 Schulen in den nächsten Jahren zu Ihrem Versprechen, Bildung insbesondere in die Randregionen zu bringen?

(Unruhe im Saal)

Ministerpräsident Platzeck:

Zur ersten Frage: Ich bin mir ganz sicher,

(Zurufe)

und halte Ihren Wunsch auch für völlig legitim, dass wir hier in diesem Parlament noch Debatten, auch heftige Debatten zu diesem Thema führen werden. Ich wünsche mir das auch. Ich halte es für sinnvoll, dass man die erste Diskussionsrunde mit den vorhin genannten Mitteln zur Anreicherung des Materials für diese Diskussion nutzt. Wir werden die Gelegenheit haben.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Wir bekommen die Informationen aus der Presse; das kann so nicht sein!)

Sie wissen doch, Frau Enkelmann, dass man sich jedes Mal fragt, wo und mit wem man eine Diskussion anfängt - und es ist immer der Falsche. Das kennen wir doch, das kann auch nicht anders sein. Wir werden die Diskussion hier in diesem Parlament gemeinsam führen.

Zweiter Punkt, Schulen: Frau Enkelmann, was Sie geschildert haben, ist doch einer meiner Ausgangspunkte gewesen. Dieser Prozess ist auch aus meiner Sicht sehr beklagenswert, aber er läuft nicht aus Daffke ab, sondern weil die Zahl der Kinder um über 50 % zurückgeht

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Kleinere Klassen zum Beispiel!)

und sich parallel dazu - Frau Enkelmann, das müssen wir doch auch ganz ehrlich sagen - das Geld, das zur Verfügung steht, leider nicht vermehrt.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Ach ja!)

Ich sage noch einmal: Die Einsicht in die Notwendigkeit dessen, was in Bezug auf dieses spezielle Thema getan werden muss, bereitet niemandem Freude. Dass es eine Gratwanderung ist, ist doch klar. Über die immer wieder erhobene Forderung, Bildung müsse im gesamten Land in hoher Qualität und in möglichst erreichbarer Entfernung gefördert werden, haben wir hier schon öfter diskutiert. Die Frage, ob eine einzügige Schule Bildung in hoher Qualität liefern kann, würde ich mit Nein beantworten. Auch bei einer zweizügigen Schule bekommen wir das nicht hin.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Die freien Träger machen es doch vor!)

Deshalb müssen wir pausenlos an der Optimierung arbeiten: Die Entfernung soll für die Kinder überwindbar bleiben, aber die Bildung soll bestmögliche Qualität bieten. Jeden Vorschlag, der zu einer wirklich guten Lösung führt, hören wir gerne. Zu sagen, nimmt einfach mehr Geld in die Hand, ist keine Lösung. Ich würde es gerne tun, aber wir haben das Geld nicht, Frau Enkelmann.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Ich danke für diese Antwort innerhalb von 2 Minuten und 25 Sekunden. Herr Sarrach, auf Treu und Glauben sind Sie jetzt an der Reihe.

Sarrach (PDS): *

Es ist in der Tat unglücklich, dass wir diese Fragen - da sie im Rahmen einer Aktuellen Stunde gestellt werden - nicht erschöpfend erörtern können. Ich frage Sie, Herr Ministerpräsident, wie es angehen kann, dieses Thema auf Initiative einer Fraktion zu debattieren, deren einer Exponent, Herr Schuldt, im Sächsischen Landtag auf einer Veranstaltung mit der NPD erklärte, er trage es stolz wie ein Bundesverdienstkreuz vor sich her, dass ihn die etablierten Parteien einen Nazi nennen.

Zweitens: Das Parlament hat von Ihrem Kurswechsel durch die Presse erfahren. Sehen Sie in der Art und Weise, erst Pressekonferenzen abzuhalten und dann das Parlament zu informieren, Ihre Unterrichtspflicht nach Artikel 94 der Landesverfassung erfüllt?

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Sarrach, ich denke, dass wir in den letzten Tagen alles getan haben und auch heute alles tun, um das Parlament umfassend zu unterrichten. Wir merken ja gerade, was möglich ist.

Zur ersten Frage stimme ich Ihnen schlicht und ergreifend zu.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir eine Zwischenbemerkung. Der Einwand, dass die Antworten auf die Anfragen etwa drei Minuten dauern sollen, ist richtig. Auf der anderen Seite regelt unsere Geschäftsordnung, dass die Landesregierung jederzeit das Wort ergreifen kann, und zwar so lange sie will. Das heißt, wir hätten, wenn Änderungsbedarf besteht, das Thema noch einmal im Hauptausschuss zu behandeln. Dass das Thema Förderstruktur einen wesentlichen Teil der heutigen Fragestunde einnimmt, ist, glaube ich, durch sich selbst gerechtfertigt. Dass dadurch andere Fragen möglicherweise nicht zur Sprache kommen, ist eine berechtigte Befürchtung. Ich mache Ihnen folgenden Vorschlag: Da wir bei der Aktuellen Stunde Zeit gespart haben und eigentlich gerade erst mit der Fragestunde begonnen haben, die normalerweise bis gegen 12 Uhr dauert, füllen wir diese Zeit aus. Ich sehe in Ihren Gesichtern so viel Interesse an den kommenden Fragen, dass es uns dabei sicherlich nicht langweilig wird. Wenn ich keinen Widerspruch höre, verfahren wir so.

Ich rufe die **Frage 219** (Gaspreiserhöhungen [2]) des Abgeordneten Pohl auf.

Pohl (SPD):

Das bayerische Landeskartellamt hat Mitte Januar 2005 gegen 16 Gasversorger förmliche Missbrauchsverfahren in Gang gesetzt. Es hat gegen 25 Gasversorger Beanstandungen ausgesprochen, übrigens von insgesamt 110, das sind immerhin rund 25 %. In Brandenburg sind dagegen weder Beanstandungen noch Informationen über Missbrauchsverfahren bekannt geworden.

Ich frage die Landesregierung: Wie kann es sein, dass in Bayern sehr frühzeitig Beanstandungen ausgesprochen bzw. Missbrauchsverfahren in Gang gesetzt wurden und hier in Brandenburg nicht?

Präsident Fritsch:

Es antwortet der Wirtschaftsminister.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Pohl, die Landeskartellbehörde Bayerns hat mit Stichtag 01.10.2004 auf der Basis des kartellrechtlichen Vergleichsmarktpinzips Gaspreise für drei Abnahmemengen ermittelt und gegen 16 Erdgasversorger ein Verfahren eingeleitet. Hierzu erfolgte eine Pressemitteilung. Erst nach der Einleitung dieser Verfahren wurden die Gespräche mit den Gasversorgern aufgenommen. Dies hat zur Einstellung aller Verfahren geführt.

Wir haben uns aus Erfahrung der letzten Jahre und vor allen Dingen vor dem Hintergrund der Situation in unserem Land für einen anderen Weg entschieden. Wir haben zunächst nach der Feststellung von möglichen Verstößen in fünf Abnahmegruppen die Versorgungsunternehmen angehört. Die Gespräche laufen gegenwärtig intensiv. Warum? Unser Anliegen im Rahmen der Feststellung von Abweichungen nach dem Vergleichsmarktprinzip unterstellen - und das ist auch ein Unterschied zu den bayerischen Verhältnissen - sehr differenzierte Begründungsstrukturen zu Preisveränderungen.

In Bayern, wo die Preise über Jahrzehnte hinweg vergleichsweise stabil sind, sind auch die Feststellungen vergleichsweise uniform. Es gibt, wenn man die Struktur der Gasversorgung im Land Brandenburg betrachtet, verschiedene Begründungen bzw. jeweils andere Hintergründe für Veränderungen im Preisniveau. Das hängt zum Teil mit der Struktur, zum Teil auch mit der Wanderungsbewegung im Land zusammen, die sich preisrechtlich niederschlagen. Es hängt aber auch mit den Übergabebedingungen - zum Teil aus der Übernahme von der Treuhand - zusammen. Wir haben die Betroffenen aufgefordert, uns eine Erklärung für solche Abweichungen zu geben. Es werden Gespräche geführt. Nach diesen Gesprächen wird, so es keine Veränderungen in Richtung des von uns erwarteten Preisniveaus gibt, die Methodik der juristischen Auseinandersetzung verfolgt. Dabei steht im Vordergrund, dass wir den Marktmissbrauch, nicht jedoch die Versorger bekämpfen. Ich bitte, diesen Gedanken bei der Bewertung des Umgangs mit den Versorgern zu berücksichtigen.

Ich bitte um Verständnis, dass ich nicht zu einzelnen Zahlen Stellung nehmen kann. Die Zielkorridore - wir befinden uns gegenwärtig auf der Verhandlungs- bzw. auf der Kritikenebene - sind unterschiedlich. Die Energiewirtschaft vergleicht sich international; auf der zur Bemessung und Berechnung von Preisen gültigen Grundlage erschwert das Argument der Vergleichbarkeit mit anderen Ländern zunehmend unser Vorgehen bei der Verhandlungsführung. Das bedeutet aber nicht, dass wir von unserer Zielstellung abgehen. Wir werden also mit der Vorgehensweise anderer Länder konfrontiert und das macht die Auseinandersetzung mit diesem Problem außerordentlich kompliziert. - So viel an dieser Stelle.

Ich habe großes Verständnis für Ihre Fragestellung. Ich habe in diesem Zusammenhang bereits mehrere Male betont, dass die preisrechtliche Frage bzw. die Preise der Energieträger für uns Standortfragen sind. Im Interesse der Bürger und im Interesse des Standortes Brandenburg gehen wir da zielstrebig und gründlich vor. Ich werde Sie, so sich der Verdacht auf Verstöße erhärtet und es nicht zu Korrekturen kommt, darüber in Kenntnis setzen, welche juristischen Mittel wir einsetzen werden.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Fragesteller hat eine Nachfrage. Herr Pohl, bitte.

Pohl (SPD):

Herr Minister, Sie haben davon gesprochen, dass fünf Verfahren laufen.

Minister Junghanns:

Nein, ich habe gesagt, es sind in fünf Versorgungsgruppen Verstöße festgestellt worden. Wir haben verschiedene Gruppierungen von so genannten Koch- bis Großkunden; in denen sind die Verstöße festgestellt worden.

Pohl (SPD):

In diesem Fall geht es - da stimme ich Ihnen zu - selbstverständlich nicht darum, gegen die Unternehmen vorzugehen, sondern darum, das Thema Missbrauch anzusprechen. Können Sie zu diesen fünf in sich strukturierten Gebieten etwas konkreter werden?

Minister Junghanns:

Das möchte ich nicht, weil wir uns derzeit im Anhörungsverfahren befinden. Nach dem Vergleichsmarktprinzip läuft es wie folgt ab: Wir nehmen uns den „Niedrigsten“ in einem vergleichbaren Markt heraus und stellen die Abweichungen zu ihm fest. Es wurde zunächst vereinbart, auf dieser Basis eine Anhörung durchzuführen, die zurzeit läuft. Ich will auch deshalb nicht konkret werden, weil die Preise veröffentlicht und damit frei zugänglich sind. Nur der Zielkorridor, den wir damit verbinden, spielt in diesem Zusammenhang eine Rolle.

Präsident Fritsch:

Frau Adolph, bitte.

Frau Adolph (PDS): *

Herr Minister, viele Gasversorger geben an, die Preiserhöhungen seien an den Ölpreis gekoppelt. Was gedenkt die Landesregierung in diesem Zusammenhang zu tun - zumal es für diese Rechtfertigung keine gesetzlichen Grundlagen gibt -, um auf die Errichtung einer Regulierungsbehörde auf Bundesebene hinzuwirken, damit die Preise der Gasversorger im Vorfeld überprüft und Unregelmäßigkeiten aufgedeckt werden können?

Minister Junghanns:

Frau Abgeordnete, die Auseinandersetzung zur Bewertung der Preisentwicklung ist auch Gegenstand des Energiewirtschafts-

gesetzes, das sich gegenwärtig in der Verhandlung zwischen Bundestag, Bundesrat und allen anderen Beteiligten befindet. Es sieht kartellrechtliche Prüfungen vor.

Zur Frage der Bemessungs- bzw. Bewertungsgrundlage ex post oder ex ante ist zu sagen, dass die Vorkalkulation eines der strittigsten Themen in der energiewirtschaftlichen Frage ist. Was die Kopplung der Energiepreise an den Ölpreis betrifft, verweise ich darauf, dass sich das Bundeskartellamt gegenwärtig mit dieser Frage auseinander setzt. Vor Wochen gab es dazu einmal eine kritische öffentliche Diskussion. Welche Schlüsse man aus der kritischen Haltung gegenüber diesem Prinzip zieht, kann ich Ihnen nicht sagen; nur so viel: Es ist Verhandlungsgegenstand in der Auseinandersetzung zwischen der Bundeskartellbehörde und den einbezogenen Energieversorgern.

Ich hatte an anderer Stelle schon einmal auf die Nachfrage des Abgeordneten Pohl gesagt, dass daraus zweierlei abzuleiten bzw. in Rechnung zu stellen ist. Erstens: Die Suche nach Alternativen - die Preisschwankungen am Markt nachzuvollziehen - ist bis dato ergebnislos geblieben. Es gibt keine Alternativen. Es ist die Frage zu klären: Wer nimmt preiswirtschaftlich bzw. -rechtlich Einfluss?

Zweitens: Die jetzigen internationalen Preise - wir haben internationale Verträge zur Versorgung der Bundesrepublik Deutschland in den verschiedenen Bereichen - basieren auf langfristig abgeschlossenen Verträgen. Wir bewegen uns damit nicht im luftleeren Raum, sondern es ist eine im internationalen Geschäft übliche Vorgehensweise, aus der es sich gegenwärtig schwer allein auskoppeln lässt. Wir sind Vertragspartner und Verträge haben immer etwas mit „vertragen“ zu tun. Wenn sich die internationalen Partner auf Gepflogenheiten im internationalen Geschäft stützen, müssen wir davon ausgehen, dass es - wenn überhaupt - sehr harte Verhandlungen geben muss, um dieses Prinzip infrage zu stellen. Ich sehe das gegenwärtig nicht als einen Erfolg versprechenden Weg an.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister Junghans. - Die **Frage 220** (ALG II und Kindergeld) wird die Abgeordnete Kaiser-Nicht stellen. Bitte sehr.

Frau Kaiser-Nicht (PDS): *

Wie bisher bei Sozialhilfeberechtigten wird auch in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II das Kindergeld auf die Grundsicherungsleistung angerechnet. Auch der bisher nicht berücksichtigte Betrag von 10,25 Euro aus der letzten Kindergelderhöhung wird nunmehr angerechnet.

Mit dem Sozialgesetzbuch II wurde ein so genannter Kinderzuschlag eingeführt. Diesen können erwerbstätige Eltern beantragen, die zwar ihren eigenen Lebensunterhalt, nicht aber den ihrer Kinder bestreiten können. Der Kinderzuschlag ist auf drei Jahre befristet, wofür eine Begründung allerdings nicht ersichtlich ist.

Gravierende Nachteile ergeben sich für bisherige Arbeitslosenhilfebezieherinnen und -bezieher, bei denen das Kindergeld bisher anrechnungsfrei war. Insgesamt verweisen Verbände sowie Expertinnen und Experten darauf, dass in Bezug auf Kinder mit dem SGB II kein Beitrag zur Armutsbekämpfung

geleistet wird. Eine in den letzten Tagen veröffentlichte UNICEF-Studie bestätigte den erschreckenden Umfang von Kinderarmut in Deutschland.

Ich frage daher: Welche Konzepte hat die Landesregierung hinsichtlich der zumindest schrittweisen Bekämpfung von Kinderarmut - sei es durch Nachbesserungen beim SGB II oder darüber hinausgehend?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler, bitte.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler: *

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kaiser-Nicht, es lässt sich überhaupt nicht beschönigen, dass es in Deutschland Armut gibt und dass die Armutsquote in den letzten Jahren gestiegen ist, und zwar von 12,7 % im Jahre 2003 auf immerhin 13 % im Jahre 2004. Dazu muss man allerdings sagen, dass wir in Deutschland von relativer Armut sprechen; denn arm und arm ist im Weltmaßstab nicht dasselbe.

Wer arbeitslos ist - das sind in Deutschland zurzeit mehr als 5,2 Millionen Menschen -, hat kein eigenes Einkommen und braucht staatliche Unterstützung. Die schlechte Konjunktur treibt die Zahlen dabei sehr stark in die Höhe und davon betroffen sind insbesondere Familien und Alleinerziehende.

Wenn es gelingt, das Hauptziel des SGB II umzusetzen, durch Erwerbstätigkeit die Hilfebedürftigkeit der betroffenen Menschen zu vermindern oder gar zu beseitigen, dann ist das der wesentliche Beitrag zur Bekämpfung von Kinderarmut. Das ist am besten zu erreichen, wenn Familien in die Lage versetzt werden, ihre Existenz eigenständig zu sichern.

Grundvoraussetzung dafür ist es, den erwerbsfähigen Personen Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Erwerbsarbeit zu ermöglichen. Auf diesem Gebiet ist die Landesregierung bekanntlich schon lange aktiv. Die Stärkung der Wirtschaftskraft der Familien ist ein Schwerpunkt unserer Familienpolitik. Das ist allerdings nicht durch einen Alleingang der Landespolitik zu realisieren; vielmehr hängen die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen in erster Linie von der Wirtschaft ab. Die Landesregierung kann hier nur in Kooperation mit der Wirtschaft und den Sozialpartnern auf die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen hinwirken.

Angesichts der Arbeitsmarktsituation im Lande bleibt die öffentlich geförderte Beschäftigung deshalb noch auf längere Zeit unverzichtbar. Alle Förderprogramme des LAPRO zielen direkt oder indirekt auf die Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten bzw. den Erhalt oder die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit und kommen damit den Familien zugute.

Die Sicherung von Ausbildung und Berufseinstieg für die junge Menschen, die Stärkung der Erwerbstätigkeit von Frauen, die Verbreitung einer zeitgemäßen betrieblichen Personalpolitik im Lande, die insbesondere Frauen nicht vor die Wahl stellt, entweder berufstätig zu sein oder sich der Familie zu widmen, die chancengerechte Teilhabe an der Gründung und dem Wachstum von Unternehmen und die bessere Vereinbarkeit von

Beruf und Familie gehören zu den zahlreichen Zielen der Politik der Landesregierung, die von allen Ressorts in dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich umgesetzt werden.

Präsident Fritsch:

Es gibt noch Informationsbedarf vonseiten der Fragestellerin.

Frau Kaiser-Nicht (PDS): *

Frau Ministerin, ich habe zwei Nachfragen, und zwar einen zum Stichwort Kinderzuschlag. Es gibt Hinweise vonseiten der Familienverbände und auch von einzelnen Betroffenen dahin gehend, dass Kinderzuschlagsberechtigte bei dem Versuch, einen entsprechenden Antrag zu stellen, den Hinweis bekommen, sie mögen bitte gleich Arbeitslosengeld II beantragen, was für die Betroffenen mit all den unangenehmen Begleiterscheinungen verbunden ist. Deshalb frage ich Sie erstens: Halten Sie dieses Verfahren für richtig und für erklärbar?

Zweitens geht es mir um Überlegungen in Richtung der Veränderung der bisherigen hundertprozentigen Anrechnung des Kindergeldes bei Arbeitslosengeld-II-Beziehern, damit die Kinder, deren Eltern Arbeitslosengeld II erhalten, auch vom Kindergeld profitieren und dieses Kindergeld nicht im Familienunterhalt aufgeht. Meine Frage: Gibt es Ihrerseits schon Überlegungen hierzu mit dem Ziel, dass Kinder in den einkommensärmsten Familien nicht noch zusätzlich diskriminiert werden etwa gegenüber Ihren und meinen Kindern - wir bekommen das Kindergeld ja ohne Prüfung unseres Einkommens zu unserem existenzsichernden Einkommen hinzu -, sondern dass die Kinder aus diesen Familien ebenfalls von dem Kindergeld profitieren können?

Ministerin Ziegler: *

Die Geldleistungen aus dem SGB II sind bekanntlich aus Steuermitteln finanziert.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Diese hier auch!)

Das heißt: Bei den SGB-II-Empfängern gilt das Kriterium der Bedürftigkeit. Darüber wurde, auch hier im Landtag, lange hin und her diskutiert, dass die Bedürftigkeit das oberste Kriterium für die Bedarfsgemeinschaften ist und damit das Kindergeld dem Einkommen bzw. den Mitteln, die einer Familie oder einer Bedarfsgemeinschaft zur Verfügung stehen, hinzugerechnet wird.

(Zurufe von der PDS)

Deshalb auch der Kinderzuschlag, um eine Verbesserung um maximal 140 Euro pro Monat herbeizuführen. Das ist ja der Sinn dieses Kinderzuschlags.

Ihre erste Frage, warum die Beratung in die von Ihnen genannte Richtung geht, kann ich nicht beantworten. Ich werde das aber zum Anlass nehmen, nachzuprüfen, ob es solche Fälle gibt. Wenn Sie konkrete Hinweise darauf haben, dann wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir das übermittelten.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Damit sind wir bei der **Frage 221** (Gegenseitige Schuldzuweisungen über Kostenbelastungen), die von der Abgeordneten Schulz gestellt wird.

Frau Schulz (CDU):

Die Landkreise und der Bund werfen sich in den letzten Tagen gegenseitig vor, zulasten des jeweils anderen bei der Umsetzung der Sozialgesetzbücher II und XII über Gebühr finanziell belastet zu werden. So heißt es, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften über die prognostizierte Zahl hinausgehe und Kranke als arbeitsfähig gemeldet würden. Jede der beiden Seiten klagt darüber, dass ihm die jeweils andere die Hauptlast zuschiebe.

Ich frage die Landesregierung: Sind Verschiebungen in den Zuordnungen bei ALG II bzw. bei der Sozialhilfe in Brandenburg erkennbar?

Präsident Fritsch:

Bitte, Frau Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler: *

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Schulz, ich beteilige mich, wie ich gestern schon gesagt habe, nicht an Spekulationen und solchen gegenseitigen Schuldzuweisungen. Wir alle wissen, dass das, was dort an Daten herangezogen wird, auf wackligen Füßen steht.

Es ist vereinbart worden, dass wir uns zu den Revisionsterminen die Zahlenbasis genau anschauen und dass wir Mitte des Jahres auch in der Monitoring-Gruppe darüber diskutieren. Das wird dann eine verlässlichere Zahlenbasis sein.

Es ist für die Akteure, die versuchen sollten, gemeinsam etwas für die Betroffenen zu tun, und auch für das öffentliche Meinungsbild sehr schädlich, wenn sich gerade die für die Umsetzung des SGB II Verantwortlichen gegenseitig solche Schuldzuweisungen machen.

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Gregor hat Nachfragebedarf.

Frau Gregor (SPD):

Zu dem Thema Verschiebung von Belastungen hat mich in der letzten Zeit die Meldung ereilt, dass Vermieter, auch kommunale Vermieter, darüber klagen, dass die Miete, die ehemalige Sozialhilfeempfänger zu zahlen hatten, direkt auf das Konto der Wohnungsgesellschaften überwiesen wurde, dass aber, nachdem diese Sozialhilfeempfänger jetzt Empfänger im Arbeitslosengeld-II-Bereich sind, die Miete an diese überwiesen wird. Nun sind erste Mietzahlungsrückstände aufgetreten, weil die Miete nicht mehr bei dem Vermieter ankommt.

Meine Frage: Wie ist da die Rechtslage? Kann man die Miete bei Arbeitslosengeld-II-Empfängern direkt an den Vermieter zahlen und, wenn ja, unter welchen Prämissen?

Ministerin Ziegler: *

Grundsätzlich ist es so, dass die Unterkunftskosten wie alle anderen Geldleistungen an den Empfänger von Arbeitslosengeld II ausgezahlt werden. Ausnahmen sind möglich, wenn

Kenntnis davon vorhanden ist, dass die Betroffenen ihrer Verpflichtung zur Zahlung der Miete nicht nachkommen oder diese schon in der Vergangenheit zu Mietschuldnern geworden sind. In solchen Fällen kann die Miete direkt an den Vermieter gezahlt werden.

Ich kann hier eigentlich nur den Hinweis an die Wohnungsunternehmen geben, dann, wenn es sich um Mietschuldner handelt, das so schnell wie möglich an die Ämter zu melden mit dem Ziel, dass die Miete auch im Einvernehmen mit den Betroffenen direkt an den Vermieter gezahlt wird. Man darf dabei allerdings nicht das Persönlichkeitsrecht vergessen, das ein sehr hohes Gut ist. Deshalb sind solche ausdrücklichen Ausnahmebestände erforderlich.

Präsident Fritsch:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Damit sind wir bei der **Frage 222** (Billiglohnarbeiter), die von der Abgeordneten Fechner gestellt wird.

Frau Fechner (DVU):

Nach Medienberichten wurden seit der EU-Osterweiterung ganze Industriezweige systematisch von deutschen Arbeitnehmern „befreit“, um dafür Billiglohnkräfte aus den neuen EU-Staaten einzustellen. Bereits 26 000 deutsche Mitarbeiter der Fleisch verarbeitenden Industrie haben ihre Arbeit verloren und wurden durch ausländische Billigkräfte ersetzt. Eine neue EU-Dienstleistungsrichtlinie sieht eine weitere Liberalisierung im Dienstleistungsbereich vor.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Möglichkeiten hat sie, Brandenburger Unternehmen vor der Billigkonkurrenz aus dem Ausland zu schützen?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Junghanns, Sie haben das Wort zur Beantwortung der Frage.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Fechner, in der Tat wird im Zusammenhang mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie in den letzten Wochen einmal mehr auch der Zusammenhang zwischen mehr Liberalität, mehr Freiheit der Wirtschaft im europäischen Raum und der Frage von Billiglohnkonkurrenz und Billiglohnentwicklung diskutiert. Wenn man einen solchen Zusammenhang herstellt, dann müssen zwei Dinge angesprochen werden. Eine einseitige Betrachtung führte hierbei zur Blindheit.

Zum einen ist es so, dass zu einer Verdrängung immer zwei Seiten gehören - das sage ich auch als Wirtschaftsminister eindeutig -, eine, die den Vertrag anbietet, und eine andere, die den Vertrag abschließt. Insofern sollte man das nicht so in den Raum stellen, als vollziehe sich hier eine fatalistische Entwicklung.

Gleichzeitig wird europaweit über die EU-Dienstleistungsrichtlinie diskutiert. Diese liegt als Entwurf vor und wird grundsätzlich hinterfragt, und zwar unter dem Aspekt, dass Arbeitnehmerfreizügigkeit und Entsendegesetze dadurch nicht ausgehebelt werden. Die eigentliche Herausforderung bei die-

ser Diskussion wird in den nächsten Wochen und Monaten darin bestehen, abzuwägen, wie der Wert von mehr Freizügigkeit und mehr Freiheit in der Wirtschaft Europas gegenüber den in den Entsendegesetzen vorgesehenen Begrenzungen und dem Prinzip der Freizügigkeit zu betrachten ist.

Auf der Grundlage dieser beiden Gesetzmäßigkeiten werden wir mit den dafür Zuständigen die Kontrollen wegen Schwarzarbeit und Ähnlichem verstärken. Das ist ja das Instrumentarium, das uns tatsächlich an die Hand gegeben ist.

Ich komme zur zweiten Seite der Betrachtung, die eigentlich zur Redlichkeit im Umgang miteinander gehört. Sie tun ja gerade so, als könnten wir das Problem ab heute für die Zukunft verhindern. Wir haben das Problem dieser Konkurrenz und die Zeitungen schreiben darüber, weil es eben so ist.

Ich habe in der letzten Woche insbesondere mit vielen Ehrenamtsträgern aus dem Bereich des Handwerks über dieses Thema gesprochen. Da habe ich einmal mehr erfahren, dass die Diskussion über die Dienstleistungsrichtlinie und die Freizügigkeit der Wirtschaft auch eine andere Seite hat, die man einmal aussprechen muss.

Erstens: Mit dieser Dienstleistungsrichtlinie - Status heute - ergeben sich auch Chancen, die genutzt werden. Wenn ein Unternehmer - das sagt mir insbesondere der Mittelstand - anfangen will, im Baltikum etwas zu produzieren oder dort eine Kooperation aufzubauen, muss er sich heute im Baltikum anmelden und muss sich dort mit den Verwaltungsvorschriften auseinander setzen. Zukünftig würde es so sein, dass die Anmeldung, die in Deutschland vonstatten gegangen ist, auch für den europäischen Raum insgesamt gilt. Das ist eine wesentliche Erleichterung.

Zweitens: Unternehmer sagen mir - dafür habe ich großes Verständnis -, durch diese Liberalisierung der Wirtschaft im europäischen Raum wird unserer Verfasstheit in Deutschland auch einmal ein Spiegel vorgehalten, der zeigt, welche zusätzlichen Belastungen, welche politischen Belastungen und welche Nebenbelastungen die Wirtschaft in Deutschland hat, die andere Unternehmer in anderen europäischen Staaten nicht haben. Dadurch erhöht sich auch der Druck der Vergleichsnotwendigkeit und der Konsequenzen für Veränderungen, sprich: zur Entlastung von Bürokratie und Nebenkosten in der Produktion in Deutschland selbst.

Gehen Sie bitte davon aus, dass insbesondere die mittelständische Wirtschaft im europäischen Prozess darin eine Chance sieht, dass Deutschland Lernender von anderen Staaten wird, wenn es darum geht, Nebenleistungen, Nebenkosten, überbordende Verwaltungsanforderungen zu reduzieren bzw. zu vereinfachen. Denn das ist natürlich auch das Ziel, das wir mit mehr Liberalität der Wirtschaft im europäischen Raum verbinden. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Schönen Dank. - Es gibt Nachfragebedarf der Abgeordneten Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Habe ich Sie richtig verstanden, Sie sehen also nicht die Gefahr, dass deutsche Arbeitnehmer hier in Brandenburg von Billigarbeitern aus den neuen EU-Staaten verdrängt werden?

Minister Junghanns:

Ihre Auslegung meiner Ausführungen, Frau Abgeordnete, ist falsch. Ich habe Ihnen gesagt, dass wir auf der Grundlage des Entsendegesetzes, auf der Grundlage der Freizügigkeitsbegrenzung einen Modus haben - Sie wissen das -: Nach zwei Jahren wird geprüft. Dann besteht die Möglichkeit, nach weiteren drei Jahren zu prüfen, und wiederum die Möglichkeit, sieben Jahre die Freizügigkeit einzuschränken. In diesem Prozess stehen wir und den verfolgen wir auch. Das ist gar keine Frage.

Das ist unsere Antwort auf die Risiken, die wir durch eine ungeordnete Entwicklung sehen. Wir gehen dagegen vor. Deshalb ist es völlig falsch, wenn Sie davon ausgehen, dass ich diese Gefahr nicht sähe. Nur, ich teile einfach Ihre Vorgehensweise nicht, die nach dem alten Schema abläuft: Jetzt setzen wir einmal eine böse Bemerkung in die Welt, da kommt etwas Schlimmes, die Ausländer kommen usw. Das ganze Vokabular kann ich jetzt gar nicht zitieren. Das ist falsch.

(Zuruf der Abgeordneten Fechner [DVU])

Es finden andere Entwicklungen statt und die Wirtschaft ist dabei weiter, als es Ihre Fragestellung überhaupt erfasst. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Frage 223 wird wegen Abwesenheit der Abgeordneten Dr. Münch schriftlich beantwortet werden.

Wir kommen somit zur **Frage 224** (Eingliederung jugendlicher ALG-II-Empfänger) des Abgeordneten Otto. Bitte.

Otto (PDS):

Im Sozialgesetzbuch II ist fixiert, dass jugendliche Arbeitslosengeld-II-Empfänger unverzüglich nach Antragstellung in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln sind. Bei Jugendlichen - so ist es jedenfalls vereinbart - wird eine so genannte Aktivierungsquote von 56 % angenommen. Die Vermittlungstätigkeit in den Arbeitsgemeinschaften und in den optierenden Kommunen hat begonnen.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie schätzt sie die gegenwärtigen Aktivitäten und Erfolge bei der Vermittlung von Jugendlichen, differenziert nach Arbeitsgemeinschaften und optierenden Kommunen, ein?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler bitte.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler: *

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Otto, Sie haben Recht, wenn Sie sagen, dass in den ARGen und den optierenden Kommunen gegenwärtig die Vermittlungstätigkeit anläuft. Es liegt in der Logik der Sache, dass man derzeit noch keine Ergebniskontrolle machen kann, welche die Erfolge zeigt.

Wichtig und richtig ist, dass die Arbeitsgemeinschaften und die Optionskommunen derzeit alles dafür tun, diese Arbeitsmarkt-

programme auf den Weg zu bringen, dass sie sich vorgenommen haben, bis Ende März allen Jugendlichen ein Angebot zu unterbreiten.

Sie wissen, die Aktivierungsquote soll bei ca. 52 % liegen. Das heißt, dass wir dann in Brandenburg gegenwärtig 18 000 jungen Menschen eine Perspektive zu bieten hätten. Wir hatten im Februar bei den Arbeitslosen unter 25 Jahren einen leichten Rückgang - es sind immerhin 600 weniger als im Januar -, aber daraus abzuleiten, dass diese Reformansätze schon greifen, wäre verfrüht.

Präsident Fritsch:

Herr Otto hat Nachfragebedarf. Bitte.

Otto (PDS):

Ich teile Ihre Bewertung der Arbeitslosenstatistik, dass der Rückgang kein Anzeichen dafür ist, dass sich die Vermittlungsprobleme bei den Jugendlichen aufzulösen beginnen, sondern dass diese Vermittlungsprobleme nach wie vor anhalten. Richtig ist, dass Sie sagen, auf der einen Seite zähle die Aktivierungsquote und auf der anderen Seite sei die entsprechende Vermittlung in Arbeit das Entscheidende.

Meinen Sie, dass unter den gegenwärtigen veränderten Bedingungen - auch des Förderns - mehr Lehrstellen im ersten Arbeitsmarkt entstehen? Plant die Landesregierung, entsprechende Förderprogramme zur Vermittlung Ausgebildeter in Arbeit aufzulegen?

Die zweite Nachfrage: Halten Sie es für erforderlich, dass Fallmanager speziell für Jugendliche eingesetzt werden, oder ist es auch Ihre Erfahrung, dass Fallmanager sowohl für Jugendliche als auch für andere Arbeitslosengeld-II-Empfänger tätig werden?

Die dritte Nachfrage: Wie werden jugendliche Nichtleistungsbezieher in die Vermittlungsarbeit eingeschlossen?

Ministerin Ziegler: *

Die Auflage eines zusätzlichen Programms wird momentan nicht angedacht. Dafür fehlt derzeit auch die solide Basis. Eben genau diese Zielgruppe wird in den Arbeitsmarktprogrammen bei den Bemühungen vor Ort in den Vordergrund gerückt.

Ich sage es noch einmal: Von den jugendlichen Arbeitslosen unter 25 Jahren hat ungefähr ein Drittel keinen Schulabschluss. Das heißt, wir müssen zunächst einmal diese Lücke schließen und bei den Ausbildungsabbrechern ansetzen. Auch das ist ein wichtiges und großes Problem, das zu lösen ist. Hierbei geht es um die Frage, warum unsere Jugendlichen zu einem großen Teil ihre Lehrausbildung abbrechen, obwohl wir doch froh sind, wenn jemand überhaupt eine Lehrstelle bekommen hat. Hier müssen wir ansetzen. Diese Klientel darf man also nicht außer Acht lassen. Das betrifft in Brandenburg - aber natürlich auch in anderen Bundesländern - leider eine beträchtliche Zahl. Darum müssen wir uns kümmern und darauf müssen sich auch die zu treffenden Maßnahmen ausrichten.

Wenn wir eine genauere Kenntnis unserer Kundenstrukturen haben und das so genannte Profiling - wie es Neudeutsch so

schön heißt - gemacht worden ist, kennen wir auch die Ansätze, die wir möglicherweise als Land noch draufsetzen müssen, genauer.

Die Entscheidung, ob die Fallmanager zusätzlich zu den Jugendlichen auch andere Arbeitslose betreuen können, liegt bei den Verantwortlichen vor Ort. Man muss abwarten, welche Erfolge das letztlich zeitigt. Nach einem halben Jahr wird man das sicherlich besser einschätzen können. Nur daran lässt sich der Erfolg messen und nicht daran, ob ein Fallmanager das eine und das andere tut oder sich ausschließlich um die Jugendlichen kümmert. Wichtig ist, dass der Betreuungsschlüssel eingehalten wird, dass wenige Jugendliche auf einen Betreuer kommen, so dass die Chancen auf eine Vermittlung auch dadurch besser werden, weil man näher am Betroffenen ist und seine Qualifikation sowie seine sozialen Verhältnisse besser kennt.

Zur dritten Nachfrage - jugendliche Nichtleistungsbezieher: Diesen steht nach dem SGB III wie allen Nichtleistungsbeziehern die Beratung zur Verfügung. Das wird gemacht. Außerdem finden derzeit in großen Teilen Brandenburgs Jugendkonferenzen statt, bei denen alle Jugendlichen aufgerufen sind, davon sozusagen zu partizipieren. Wir werden uns sehr genau ansehen, was dabei herauskommen wird. Sie wissen, wir fragen Mitte des Jahres noch einmal alle ARGEn und Optionskommunen ab, um zu erfahren, wie die Gesamtstruktur aussieht. Wir kennen die Struktur der Nichtleistungsbeziehenden eben weder bei den Jugendlichen noch bei den Frauen sehr genau. Diese Statistik müssen wir noch aufbauen, das ist recht schwierig.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Abgeordneter Dr. Niekisch stellt die **Frage 225** (Pflichtgebühren für die Benutzung der Gärten der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg).

Dr. Niekisch (CDU):*

Der Tagespresse war zu entnehmen, dass sich der Stiftungsrat der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg auf seiner Sitzung am 17. Februar 2005 unter anderem mit der Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gärten in Berlin und Brandenburg befasst hat.

Man hat sich dagegen ausgesprochen. Der Plan der Stiftung, Einnahmen zu erheben, sei - den Veröffentlichungen zufolge - „an der Ablehnung Berlins gescheitert“, so wurde jedenfalls der Berliner Kultursenator Dr. Thomas Flierl - PDS - zitiert. Es gibt sich selbst überschätzende Potsdamer Stadtpolitiker, die sogar meinen, sie seien der Grund gewesen.

Wie auch immer, ich frage die Landesregierung: Welche Position vertritt sie zu dem gesamten Vorgang?

Präsident Fritsch:

Die Antwort darauf weiß Frau Ministerin Wanka.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Niekisch, die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten

umfasst eine einzigartige Parklandschaft, in die nach der Wende Millionen Euro geflossen sind. Davon kann sich jeder, der in dem Park spazieren geht, überzeugen. Dennoch verzeichnen wir einen enormen Investitionsstau. So sind Neubepflanzungen, Reparaturen von Mosaiken und andere Sanierungen erforderlich. Die Aufwendungen dafür belaufen sich auf ca. 20 Millionen Euro. Dem steht bisher eine Investitionssumme von ungefähr 1 Million Euro jährlich gegenüber. Der Pflegeaufwand - dieser umfasst zum Beispiel Formschnitte für Gehölze und den gesamten Bereich der Kübelpflanzen - ist sehr hoch, weil es sich nicht einfach um öffentliche Grünanlagen, sondern um Gartendenkmale handelt.

In die Betreuung der Anlagen investieren wir rund 6,5 Millionen Euro jährlich. Der Gärtnerbesatz ist mit 125 sehr hoch; wir sind aber nach Auswertung von Gutachten der Meinung, dass wir 40 mehr bräuchten. Wir verzeichnen in den Parks und Gärten in steigendem Maße Schäden durch Vandalismus, zweckfremde Nutzung etc.

Die zusätzlichen Aufwendungen - ich habe das soeben skizziert - können nach unserer Ansicht nicht allein durch Erhöhung der Zuweisungen vonseiten der öffentlichen Hand getragen werden. Vor diesem Hintergrund hat der Stiftungsrat bereits vor rund anderthalb Jahren die schleichende Auszehrung, was die Qualität der Parks und Gärten anbetrifft, erkannt. Längerfristig droht sogar die Gefahr, dass dadurch der Status als Weltkulturerbe in Gefahr gerät.

Deswegen hat der Stiftungsrat einvernehmlich beschlossen, eine Studie in Auftrag zu geben, die die Möglichkeit der Erhebung von Parkbenutzungsgebühren prüfen soll. Man zahlt in jedem Schloss Eintritt - warum nicht im Park? Die Studie ist vorgelegt worden und diente als Grundlage für die Beschlussfassung in der Februar-Sitzung des Stiftungsrates. Die Studie ist sehr ausführlich gehalten und zeigt mehrere Varianten auf. So werden die Fragen erörtert, ob wir Sanssouci wie einen Hochsicherheitstrakt abschotten sollen, ob zeitliche Staffellungen angeraten sind oder ob nur von Gästen bestimmter Parks Gebühren verlangt werden sollen.

Die Sitzung des Stiftungsrates muss vorbereitet werden. Brandenburg entsendet drei Vertreter in den Stiftungsrat: den Finanzminister, den Chef der Staatskanzlei und mich. Wir haben unsere Position abgestimmt; das war relativ unkompliziert. Demnach sollte der vorgelegte Vorschlag für diese Stiftungsratssitzung auf keinen Fall akzeptiert werden, weil eine erhebliche Benachteiligung Potsdams, insbesondere der Bürger der Stadt, die Folge gewesen wäre. Der Vorschlag war also inakzeptabel.

Die Frage, wie man auf der Basis des Gutachtens Einnahmen erzielen kann, wurde von uns erörtert. Die Entscheidung lautete: Nein! Man muss sich nur den Investitionsaufwand und die vielen Hindernisse der Realisierung ansehen. Ich verweise auch auf Nachteile, die sich aus dem Denkmalschutz bzw. dem äußeren Bild der Anlagen ergeben.

In der Sitzung des Stiftungsrates - ich bin dessen Vorsitzende und kann zuerst reden - ist von Brandenburger Seite der Vorschlag eingebracht worden, dem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen und generell darauf zu verzichten, Eintrittsgebühren zu erheben, wohl wissend - ich habe am Anfang meiner Ausführungen darauf hingewiesen -, dass wir dort ein Riesenproblem

haben. Ab 1. Januar 2006 sollen auf freiwilliger Basis Gebühren erhoben werden. „Freiwillige Gebühren“ heißt nicht „Spenden“. Spendensäulen, in die der eine oder andere manchmal etwas hineingibt, sind witzlos. Vielmehr soll den Potsdamern angeboten werden - das wird derzeit im Detail vorbereitet -, eine Jahreskarte für 10 oder 15 Euro zu erwerben. Mit einem Sticker oder etwas Ähnlichem wird symbolisiert, wer bezahlt hat. Das geht bis hin zu Ermäßigungen für Reisegruppen etc.

Das war der Vorschlag der Brandenburger Seite; er versteht sich als Alternative zu der ursprünglichen Vorlage. Im Ergebnis der Diskussion zeichnete sich die volle Zustimmung aller im Stiftungsrat Vertretenen ab.

Herr Dr. Niekisch, die Frage nach einem möglichen Berliner Veto kann ich so beantworten: Das ist kompletter Unsinn!

Präsident Fritsch:

Der Fragesteller hat Klärungsbedarf.

Dr. Niekisch (CDU): *

Frau Ministerin, es gibt Gerüchte, die besagen, der Berliner Finanzsenator bzw. der Berliner Kultursenator seien sehr daran interessiert gewesen, dass in Brandenburg und speziell in Potsdam, nicht aber in Berlin Gebühren erhoben werden, weil die in Brandenburg erhobenen Gebühren auch Berlin zugute kämen. Ist das richtig?

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Interna aus Sitzungen des Stiftungsrates gehören nicht in eine öffentliche Landtagssitzung.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Ich danke Ihnen und gebe die Fragemöglichkeit an Herrn Dr. Scharfenberg weiter.

Dr. Scharfenberg (PDS):

An solchen Spekulationen möchte ich mich natürlich nicht beteiligen. Fakt ist, dass Kultursenator Flierl vor der Sitzung des Stiftungsrates deutlich gemacht hatte, dass er die Erhebung von Eintrittsgeldern ablehne. Ich habe im Februar eine Anfrage zu diesem Thema gestellt. Als Antwort habe ich erhalten - ich zitiere -:

„Die Landesregierung, die im Stiftungsrat vertreten ist, hat noch keine abschließende Auffassung zur Frage der Parkbewirtschaftung und der Erhebung von Eintritt, sondern macht ihre Haltung von den Ergebnissen der Beratung dieses Themas im Stiftungsrat am 17.02.2005 abhängig.“

Das ist eine klare Aussage. Laut dieser Antwort sind Sie ohne eine vorgefasste Meinung in die Sitzung gegangen. Ich wiederhole meine Frage: Mit welcher Zielstellung sind Sie in die Sitzung des Stiftungsrates gegangen? Ich füge die Frage hinzu: Welche Rolle hat dabei das ablehnende Votum der Stadtverordnetenversammlung Potsdam gespielt, das von der dortigen PDS-Fraktion herbeigeführt worden ist?

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Herr Abgeordneter Scharfenberg, Sie haben im Januar nach der Position Brandenburgs gefragt.

(Dr. Scharfenberg [PDS]: Im Februar!)

- Oder Anfang Februar. - Im Gegensatz zum Berliner Senator halte ich es für einen sehr schlechten Stil, wenn man ein Gutachten - ich habe es charakterisiert - in Auftrag gibt, das sehr unterschiedliche Varianten aufzeigt, und dann meint, man müsse sich schon vor Beginn der Diskussion im Stiftungsrat über die Presse artikulieren. Das ist etwas, was Sie an anderer Stelle auch stört. Die Entscheidungen gehören in den Stiftungsrat. Ich brauche mich nicht zu profilieren und vorher irgendetwas zu verkünden. Eine Woche vor der Sitzung lag ein Vorschlag auf dem Tisch, den ich, wie beschrieben, abgelehnt habe.

Ich sage es noch einmal deutlich, Herr Scharfenberg: Ich bin mit dem soeben skizzierten Votum der Brandenburger Seite in die Sitzung gegangen. Es gab keine Ablehnung von Berliner Seite zu dem von mir eingebrachten Vorschlag.

Zur Stadtverordnetenversammlung: Wir hatten im Laufe des Jahres - auch infolge von Pressemitteilungen - Diskussionen unterschiedlicher Art. In einigen Umfragen haben über 80 % der Besucher ihre prinzipielle Bereitschaft erklärt, auch für Parks zu zahlen. Wir haben aber auch - zum Teil militante - Ablehnung verzeichnet. Das Votum der Stadtverordnetenversammlung ist an dieser Stelle nicht das Kriterium für irgendeine Entscheidungsfindung gewesen. Das habe ich im Stiftungsrat deutlich gemacht.

Herr Scharfenberg, es gehört zwar nicht ganz hierher, aber mir würde es schon reichen, wenn die Stadt Potsdam zwar nichts für die Gärten machen würde - das bezahlen wir zu 100 % -, aber wenigstens die Anliegerpflichten im Ansatz erfüllen würde. Darum bemühen wir uns seit Jahren. Wenn man so daran interessiert ist, alles umsonst zu haben, dann sollte die Stadt wenigstens ihre Verpflichtungen erfüllen. Wenn Sie sich dafür engagieren würden, wäre das sehr gut.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin Wanka. - Frau Abgeordnete Fischer stellt die **Frage 226** (Berufswahlpass).

Frau Fischer (SPD):

Am 28. April findet zum dritten Mal der Zukunftstag für Mädchen und Jungen im Land Brandenburg statt. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern zukunftsfähige Berufsfelder vorzustellen, die praktische Arbeitswelt zu erkunden und lokale Ausbildungsmöglichkeiten bekannt zu machen. Bei entsprechender Teilnahme kann der Zukunftstag einen bedeutsamen Anteil an der Herausbildung des Berufswunsches unserer Jugendlichen haben. Die gleiche Zielstellung verfolgt der seit 1999 in der Erprobung befindliche Berufswahlpass. Dort wird unter anderem die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an berufsorientierten Projekten dokumentiert. Dadurch können Eltern, Lehrkräfte und Berufsberater den Berufsorientierungsprozess der Jugendlichen optimal begleiten.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie bewertet sie mit Blick auf den Zukunftstag am 28. April die mit dem Berufswahlpass gemachten Erfahrungen?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht, bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Fischer, Ihre Frage klingt nach dem, worüber wir heute schon debattiert haben, nicht so furchtbar spektakulär, aber ich halte sie für wichtig und danke dafür, dass sie gestellt worden ist. Meine Antwort auf sie weist nämlich auf einen sehr wichtigen Schwerpunkt meiner zukünftigen Arbeit hin: die bessere Vorbereitung von Schülerinnen und Schülern auf das Berufsleben.

Wir sehen uns seit einiger Zeit massiver Kritik sowohl der Kammern als auch der Betriebe ausgesetzt. Der Berufswahlpass kann dabei ein gutes Mittel auf dem richtigen Weg sein. Er ist ein Hilfsmittel zum selbstgesteuerten Lernen und zur Dokumentation des Berufsorientierungsprozesses von Schülerinnen und Schülern und wurde mit dem Modellprojekt „Praxislernen - Flexibilisierungsbausteine + Berufswahlpass“ mit Beginn des Schuljahres 2003/04 im Land Brandenburg eingeführt. Das Praxislernen und der Zukunftstag für Mädchen und Jungen, auf den Sie hingewiesen haben, verfolgen gemeinsam das Ziel einer frühzeitigen Berufsorientierung. Außerdem sollen beide Projekte geschlechtsspezifische Aspekte in der Berufsorientierung beleuchten.

Am dritten Zukunftstag am 28. April handelt es sich um ein eintägiges „Schnupperpraktikum“ in Unternehmen, bei dem die geschlechtersensible Berufsorientierung im Vordergrund steht; er wird landesweit organisiert. Ich hoffe auf eine große Beteiligung, denn das wäre sehr schön. Damit er kein vereinzelter Aktionstag bleibt, wurde den Lehrkräften empfohlen, ihn im Unterricht vor- und auch nachzubereiten, beispielsweise durch die Einbeziehung des Berufswahlpasses. Dieser Pass wird von sieben Ländern im Programm „Schule - Wirtschaft - Arbeitsleben“ des BMBF seit 1999 entwickelt und erprobt. Die Entwicklungsphase wird noch bis Herbst 2005 durch Bundes- und ESF-Mittel gefördert. Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt das Projekt ebenfalls finanziell.

Der Berufswahlpass ist hier wohl nicht so sehr bekannt; deshalb will ich kurz aufzeigen, worum es dabei geht. Er besteht aus drei Strukturelementen. Der erste Teil umfasst Angebote zur Berufsorientierung. Hier stellt die Schule Schülern und Eltern, Ausbildungs- und Praktikumsbetrieben sowie Berufsberatern ihre Angebote im Rahmen der Berufsorientierung und über ihre außerschulischen Kooperationspartner vor.

Der zweite Teil nennt sich „Mein Weg zur Berufswahl“ und ist der wichtigste Teil des Passes. Am Ende dieses Weges soll eine überlegte und nachvollziehbare Berufsentscheidung stehen. Dabei geht es um die Analyse von Stärken, Interessen und Zielen, um die Planung der Lernschritte zum Ziel und schließlich um die Erstellung von Bewerbungsunterlagen.

Im dritten Teil, „Dokumentation des eigenen Bildungsganges“, sammelt der Schüler oder die Schülerin Bescheinigungen, Zer-

tifikate und Dokumente, die für die berufliche Zukunft wichtig sein können. Diese Unterlagen können dann für die Bewerbung verwendet werden. Die Bescheinigung über die Teilnahme am Zukunftstag kann übrigens in diesen Teil des Passes aufgenommen werden.

Der Berufswahlpass wird heute bundesweit in der Sekundarstufe I verwendet. Er erleichtert es allen Beteiligten, den Berufsorientierungsprozess zu begleiten. Im Land Brandenburg ist die Arbeit eng mit Projekten und Maßnahmen zum Praxislernen verbunden. Ungefähr 50 Schulen in Brandenburg arbeiten gegenwärtig mit dem Berufswahlpass, Tendenz steigend. In diesem Zusammenhang setze ich persönlich sehr große Hoffnungen auf unsere neue Schulform Oberschule in der Sekundarstufe I, weil viele dieser Oberschulen, wie ich annehme und aus Gesprächen mit Schulleitern erfahren habe, auf die Profilierung Berufswahlvorbereitung aufspringen und dies zu einem Teil ihres Schulprofils machen werden. Dafür ist der Berufswahlpass ein geeignetes Instrument. Ich begrüße also diese Entwicklung und meine, dass wir mit dem Berufswahlpass ein wichtiges Instrument zur Berufsorientierung haben.

Präsident Fritsch:

Frau Fischer hat Nachfragebedarf.

Frau Fischer (SPD):

Zunächst vielen Dank für die Antwort. - Ich habe zwei Nachfragen. Erstens haben Sie in Bezug auf den Zukunftstag am 28. April angesprochen, dass es in unserem Interesse liege, wenn sich möglichst viele Schülerinnen und Schüler daran beteiligten, aber gleichermaßen angesprochen, dass es oftmals vor Ort Probleme mit der Beteiligung gebe. Was ist in Bezug darauf Ihrer Meinung nach notwendig? Wie sollten wir uns vor Ort noch stärker darum kümmern, damit dieser Zukunftstag angenommen wird? Haben Sie dazu Handlungsvorschläge oder Ideen?

Zweitens haben Sie hinsichtlich des Zukunftstages gesagt, dass es letztendlich nicht bei einem einmaligen Aktions- oder Schnuppertag bleiben könne. Haben Sie Vorstellungen dazu, dies weiterzuentwickeln, auch mit Bezug auf das Netzwerk „Zukunft und Schule“?

Minister Rupprecht:

Zu Ihrer ersten Frage: Wir haben eine Informationsoffensive eingeleitet, nachdem zunächst doch bemerkt wurde, dass die Reaktion der Schulen sehr zögerlich war. Ich kann das in gewissem Umfang nachvollziehen, denn wir haben dafür folgende Argumente gehört: Momentan gibt es sehr große Probleme, die Schulstruktur wird umgestellt, Schulen werden also von einer Realschule oder von einer Gesamtschule in eine Oberschule umgewandelt; deshalb können wir bestimmte Probleme nur am Rande behandeln. - Solche Argumente lasse ich nicht gelten - dies haben wir in unserem Schreiben auch klargemacht -, denn ich halte das für eine wirklich sehr wichtige Aktion.

Interessant ist vielleicht, dass dieser Tag bundesweit unter dem Namen „Girls day“ läuft und speziell auf Mädchen ausgerichtet ist. Im Land Brandenburg haben wir uns entschlossen, das nicht so zu machen, sondern für beide Geschlechter geschlechtsspezifische Angebote zu unterbreiten. Warum soll

nicht auch einmal ein Junge in einen klassischen Frauenberuf schauen, der dann vielleicht für ihn sogar die Zukunft sein kann?

In die genannte Informationsoffensive haben wir sowohl Betriebe als auch die Landkreise inklusive der Landräte und Schulämter einbezogen. Wir haben von unserer Seite aus also eine ganze Menge getan. Ich bin gespannt auf das Ergebnis. Daraus kann man wiederum lernen, wie es noch besser gemacht werden kann.

Zu Ihrer Frage nach der Einmaligkeit: Ich wünsche mir natürlich nicht, dass das eine einmalige Aktion bleibt. Wir fordern die Schulen auf, sich beispielsweise im Ganztagsprogramm Kooperationspartner zu suchen. Das können Betriebe sein, die dann gemeinsam mit den Schulen nicht nur einmal im Jahr eine solche Aktion durchziehen, sondern die das Praxislernen wirklich zur Realität machen. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister Rupprecht. - Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg stellt die **Frage 227** (PMK-Statistik).

Dr. Scharfenberg (PDS):

Die Statistik zur politisch motivierten Kriminalität - PMK - für das Jahr 2004 weist einen deutlichen Anstieg der rechtsextremen Delikte aus. Besonders stark angestiegen sind die rechtsmotivierten Gewaltdelikte. Aus der Statistik geht hervor, dass die rechtsextreme Kriminalität seit 2001 in jedem Jahr zunimmt. Sie, Herr Schönbohm, haben 1999 Ihr Amt als Innenminister mit dem erklärten Ziel angetreten, den Rechtsextremismus durch verstärkte Repression zurückzudrängen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus dem erneuten Anstieg der rechtsextremen Delikte, insbesondere der Gewaltdelikte?

Präsident Fritsch:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter, Ihre Fragestellung zeigt, dass Sie die Bekämpfung des Rechtsextremismus auf die Repression durch die Polizei reduzieren. Das überrascht mich doch, da wir seit langer Zeit darüber diskutiert haben, dass die Polizei am Ende der Entwicklung und nicht an deren Anfang steht. Am Anfang der Dinge steht die Gesellschaft. Wir haben verschiedentlich darüber gesprochen - auch Sie in Ihrer Funktion als Vorsitzender des Innenausschusses -, was dagegen zu tun ist. Dabei haben wir festgestellt, dass in einem Strafverfahren, nachdem die Täter dingfest gemacht wurden, viele andere gesagt haben: Wir haben davon gewusst. - Angesichts dessen stellt sich die Frage, welcher Art die Gesellschaft ist. Darum müssen wir uns mit einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz auseinander setzen.

Aber ich bin von Ihrer Anfrage auch deswegen etwas überrascht, weil Sie als Vorsitzender des Innenausschusses wissen,

was wir getan haben; ich wiederhole es: In meiner Zeit als Innenminister haben wir die Zahl der Mitarbeiter bei der ME-GA, der Mobilen Einsatzeinheit gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit, verdoppelt. Außerdem haben wir täterorientierte Maßnahmen neu eingeführt und damit erreicht, potenzielle Straftäter frühzeitig aus der Anonymität herauszulösen. Des Weiteren haben wir ein Handlungskonzept der Polizei des Landes Brandenburg zur Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität festgeschrieben. Darin sind Ziele und Leitlinien formuliert sowie besondere Arbeitsweisen und ein Maßnahmenkatalog bewährter präventiver und repressiver Bekämpfungsmaßnahmen festgelegt worden.

Es gibt einen sehr hohen, massiven Aufklärungs- und Verfolgungsdruck der Polizei. Wir waren uns bisher darüber einig, dass dies im Grunde genommen kaum noch weiter zu steigern ist, weil wir damit an rechtsstaatliche Grenzen stießen. Darum werden wir den polizeilichen Druck aufrechterhalten. Auch vor dem Hintergrund der notwendigen Stelleneinsparungen wird in diesem Bereich nicht gespart.

Aber durch Strafverfolgung allein können die Ursachen nicht bekämpft werden; das haben wir auch im Landespräventionsrat erörtert, Herr Kollege Scharfenberg. In diesem Gremium haben wir eine Arbeitsgruppe, die sich nur mit diesem Thema befasst, wobei daran alle anderen gesellschaftlich relevanten Gruppen mitwirken können. Es geht also um ein gemeinsames Engagement von Staat, Politik, Gesellschaft und Bürgern.

Hier spielt auch eine Rolle, was in den Elternhäusern und Schulen vorgeht. Diese Themen müssen diskutiert werden, sie fallen allerdings nicht in die alleinige Zuständigkeit des Innenministers. Ich bin immer dann zuständig, wenn die Sache schief gelaufen ist. In dem Fall tun wir das, was wir tun können.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg hat dazu noch weiteren Informationsbedarf.

Dr. Scharfenberg (PDS):

Herr Innenminister, da ich in der medialen Widerspiegelung Ihrer Aussagen eine gewisse Sprunghaftigkeit festgestellt habe, stelle ich folgende Nachfragen.

Erste Frage: Sie haben in der Vergangenheit - so wurde es in den Medien wiedergegeben - den Slogan „Schwerter statt Kerzen“ vertreten und damit eine gewisse Abneigung gegen öffentliche Aktionen deutlich gemacht. Ich frage Sie: Wie stehen Sie nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre zu öffentlichen, parteiübergreifenden Aktionen gegen den Rechtsextremismus?

Zweite Frage: Sie haben im Zusammenhang mit der Vorstellung der PMK-Statistik öffentlich gemacht, dass gegenwärtig eine Resolution gegen Rechtsextremismus vorbereitet wird, die aber nur auf SPD und CDU begrenzt sein soll. Sie haben in diesem Zusammenhang Vorbehalte gegen eine Beteiligung der PDS geäußert. So wurde es in den Medien wiedergegeben.

Ich habe schon im vergangenen Jahr Ihre Überlegungen zur Kenntnis genommen, in diesem Jahr in Halbe eine Gegendemonstration gegen den Neonazi-Aufmarsch zu veranstalten,

allerdings nur als Veranstaltung der Koalitionsparteien. Wie stehen Sie zu gemeinsamen Aktionen der demokratischen Parteien SPD, CDU und PDS gegen den Rechtsextremismus?

Minister Schönbohm:

Das ist eine interessante Fragestellung. Ich bitte darum, Herr Präsident, dass darüber auch im Innenausschuss diskutiert wird.

(Zurufe)

- Ja, ich werde alle drei Fragen beantworten, jede Frage in fünf Minuten. Dann können Sie die Mittagspause streichen. Ich mache es also kurz.

Sie sind auf den Slogan „Schwerter statt Kerzen“ eingegangen. Ich habe in einem Interview gesagt, ich bin nicht dafür, diese demonstrativen Kerzenprozessionen im Zusammenhang mit einer definierten Prozession in Berlin zu veranstalten. Ich bin dafür, dass wir uns nachhaltig dafür einsetzen. Ich hatte in Cottbus Diskussionen mit Links- und mit Rechtsextremen, die es auch dort gibt, und mit ihnen eine gemeinsame Veranstaltung durchgeführt. Ich habe gefragt, wer diese Aktion fortführen könne. Es kam nichts dabei heraus. Es wird zu viel geredet und zu wenig getan. Das ist das, was ich gesagt habe. Dazu stehe ich auch.

Wir müssen meiner Ansicht nach die Möglichkeiten des Rechtsstaates nutzen. Im Augenblick wird ein Demonstrationsverbot in Halbe in Erwägung gezogen; Sie sind vielleicht auch dafür. Diese Diskussion findet zwischen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie der SPD-Fraktion und der Fraktion der Grünen statt. Wir wollen einmal sehen, wie das ausgeht. Bundesinnenminister Schily und ich erzielten in diesem Punkt eine größere Übereinstimmung als vielleicht einige von den Grünen. Dieses Gesetzgebungsverfahren ist in Gang.

Sie haben gesagt, wir würden uns auf Veranstaltungen von SPD und CDU beschränken. Ich habe nichts dagegen. Wir haben doch gestern von einem Ihrer Kollegen gehört, dass wir uns mit der Geschichte befassen sollen. Befassen Sie sich doch bitte auch einmal mit der Geschichte, und zwar mit Ihrer eigenen. Fragen Sie sich einmal, was alles dahinter steht. Das ist der Grund dafür, warum ich immer sehr skeptisch bin, wenn Sie versuchen, diese Gemeinsamkeit herzustellen. Ich hoffe, dass es Gemeinsamkeiten auf der Basis unserer Verfassung gibt. Aber nur, weil es hier diese Grundübereinstimmung gibt, heißt es nicht, dass ich unvoreingenommen alles mit Ihnen gemeinsam mache. Das ist meine persönliche Position.

Des Weiteren habe ich gesagt, dass ich überhaupt nichts dagegen habe, wenn Sie sich einer Resolution, die die Mehrheitsfraktionen beschließen, anschließen wollen. Aber ich muss doch nicht versuchen, eine Resolution zu verabschieden, der Sie um jeden Preis zustimmen. Das muss ich doch nicht machen. Man überlegt, welche Position die Landesregierung und welche Position die Koalitionsfraktionen vertreten, und auf dieser Grundlage wird eine Resolution erarbeitet. Anschließend stellt man fest, ob man ihr zustimmen kann oder nicht und ob man möglicherweise etwas ändert. Das aber ist eine Angelegenheit der Fraktionen. Ich werde dem nicht im Wege stehen, aber ich werde auch nicht vehement dafür kämpfen, weil ich nicht der Auffassung bin, dass es notwendig ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete Hesselbarth erhält das Wort für eine Nachfrage.

Frau Hesselbarth (DVU):*

Ich habe speziell zu der Statistik eine Nachfrage. Gehört auch das Tragen verbotener Kleidung, zum Beispiel Thor Steinar, in diese Statistik hinein?

(Minister Schönbohm: Ja!)

- Sie nicken bereits. Wie viele kriminelle Straftaten bzw. wie viele Gewaltdelikte waren das?

Minister Schönbohm:

Wir haben uns auf der Innenministerkonferenz auf etwas verständigt, das ich sehr vernünftig finde. Um keinen Interpretationsspielraum zu geben, haben wir gesagt: Alle verfassungsfeindlichen Symbole werden aufgeführt, wenn sie irgendwo festgestellt werden. Nachdem das Amtsgericht Perleberg festgestellt hat, dass Thor Steinar unter diesen Sachverhalt fällt und damit verboten ist, sind 121 Fälle in die Kriminalstatistik eingegangen. Das ist einer der Gründe dafür - das alles habe ich bereits vorgetragen - warum die Zahlen so hoch sind.

Ein zweiter Grund, weshalb die Zahlen 2004 höher sind, ist folgender: Im Wahlkampf wurden eine Menge Wahlkampfplakate beschädigt, die in diese Statistik mit eingehen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht erhält das Wort.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Minister, die Erfolge der Polizei gerade auch in Auseinandersetzungen mit den Rechtsextremen auf diesem Gebiet sind unstrittig und wir erkennen sie auch an. Wenn man sich aber die Statistik der politisch motivierten Kriminalität und auch die Täterstruktur genauer ansieht, fällt eine Zunahme an rechtsextremistischer Gewaltkriminalität, aber auch ein extremes Überwiegen der Ersttäter auf. Die aufgegriffenen Täter sind immer häufiger Ersttäter. Sie werden immer jünger. Sie handeln immer häufiger unter extremem Alkoholeinfluss. Die Täter wachsen in diesem unserem Land heran.

Ich frage deshalb nach - der Landtag befindet sich im Moment in einer Haushaltsdebatte -: Welche Schlussfolgerung zieht die Landesregierung möglicherweise hin zu einer veränderten Schwerpunktsetzung in Richtung Prävention?

Minister Schönbohm:

Ich weiß, Sie glauben immer, dass es am Geld hängt. Bisweilen aber hängt es auch am persönlichen Engagement. Wir reden von Zivilgesellschaft.

(Zurufe)

Wir werden in den Schulen - aber nicht nur da, sondern auch bei den freiwilligen Feuerwehren und in allen anderen Bereichen - darüber sprechen müssen, dass man nicht wegsieht und Dinge nicht durchgehen lässt. Wenn Förster sagen, sie hätten

gewusst, dass sie den und den Kram machen, wenn ein Feuerwehrmann sagt, sie hätten gewusst, dass das Rechtsextreme sind, aber sie hätten gedacht, das wisse doch jeder, dann zeigt das, wo das Problem liegt. Es ist keine Frage des Geldes, sondern eine Frage der Veränderung des gesellschaftlichen Bewusstseins und der gemeinsamen Verantwortung.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

In diesem Punkt bin ich mit Ihnen sofort einig. Wenn wir uns gemeinsam dieser Aufgabe stellen, befinde ich mich an Ihrer Seite. Nicht Deklaration, sondern praktisches Handeln wäre meine Konsequenz daraus.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Innenminister. - Wir sind damit am Ende der heute etwas ausführlicheren Fragestunde angelangt. Ich schließe Tagesordnungspunkt 2

(Unruhe)

und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes und des Landesorganisationsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/206

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 4/507

2. Lesung

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Ich stelle daher die Beschlussempfehlung direkt zur Abstimmung und bitte um Ihr Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist dieser Beschluss gefasst und das Gesetz angenommen.

Ich verabschiede Sie jetzt in die Mittagspause. Wir sehen uns um 13 Uhr wieder.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.08 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.02 Uhr)

Meine Damen und Herren! Verabredungsgemäß setzen wir jetzt die Sitzung fort und kommen zum **Tagesordnungspunkt 4**:

Gesetz zu dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/207

Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses

Drucksache 4/569

2. Lesung

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Redebeitrag der PDS-Fraktion. Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht, bitte.

Frau Kaiser-Nicht (PDS): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der ohnehin komplizierte Prozess der Entstehung des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages ist durch das Gutachten, das uns in der vergangenen Woche vom Juristischen Dienst des Sächsischen Landtages übermittelt wurde, nicht einfacher geworden.

Ich möchte in Erinnerung rufen, wie die Ministerpräsidenten die konkreten Bedingungen geschaffen haben, unter denen heute die 2. Lesung des Vertrages im Brandenburger Landtag stattfindet. Nachdem die Fertigstellung des Entwurfs des Staatsvertrages wieder und wieder verschoben wurde, es erhebliche Dissonanzen zwischen den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, der unabhängigen Kommission zur Erfassung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten und den Landesregierungen gegeben hat, setzten die Ministerpräsidenten erst im Oktober vergangenen Jahres ihre Unterschriften unter den Staatsvertrag. Bis zur Einreichung des entsprechenden Zustimmungsgesetzes in den Brandenburger Landtag verging dann noch einmal ein Monat. Und jetzt, da wir alle wissen, dass für den Staatsvertrag selbst die Ratifizierungsurkunden bis zum 31. März hinterlegt werden müssen, kommt auch noch das Gutachten - ein Gutachten, von dem meine Fraktion meint, dass es seriös ist, nicht nur, weil man das bei Rechtsgutachten von wissenschaftlichen Parlamentsdiensten generell voraussetzen sollte.

Sie, meine Damen und Herren, wie auch wir kennen das Gutachten und werden bestätigen: Die Argumentation der Gutachter basiert auf den wichtigsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Rundfunkfreiheit und es belegt auch unter Auswertung einer mehrstündigen Anhörung im Sächsischen Landtag Anfang Februar: Dieser Staatsvertrag ist verfassungswidrig, weil er unter Zuhilfenahme von verfassungsrechtlich nicht zulässigen Begründungen vom Vorschlag der KEF abweicht. Der Vertrag - ich zitiere - „verletzt die Rundfunkfreiheit und die hieraus resultierende Finanzgewährleistungspflicht des Staates aus Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes sowie Artikel 20 Abs. 1 und 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen.“

Nicht die Frage, dass die Ministerpräsidenten unter dem Vorschlag der KEF blieben, ist das Problem, sondern die dafür angeführte Begründung ist verfassungsrechtlich nicht belastbar. Auf gut Deutsch: Einfach festzustellen, dass die Abweichung vom Vorschlag der Kommission zur Feststellung des Finanzbedarfs in das Umfeld einer - „deutlich angespannten wirtschaftlichen Lage fällt, welche große Herausforderungen und finanzielle Einschränkungen für alle Teile der Bevölkerung mit sich bringt“ - an die Formulierung „für alle Teile der Bevölkerung“ kann man sicher ein Fragezeichen setzen -, reicht dennoch nicht, so das Gutachten. Auf dieser spärlichen Basis ist keine

Nachprüfbarkeit der Entscheidungen der Ministerpräsidenten möglich, wie sie aber im Lichte des Grundrechtsschutzes der Rundfunkanstalten vom Bundesverfassungsgericht gefordert wird.

Meine Fraktion hat deshalb, unmittelbar nachdem uns dieses Gutachten zur Kenntnis gekommen ist, das Gespräch mit den anderen Fraktionen gesucht, um die heutige 2. Lesung zu verschieben. Dies wurde auch mit Verweis auf die von den Ministerpräsidenten, nicht von den Landesparlamenten, gesetzte Frist abgelehnt. Der Staatsvertrag würde gegenstandslos, wenn bis Ende März nicht durch alle Länder die Ratifizierung erfolgte. Das ist sicher richtig. Die PDS-Fraktion anerkennt durchaus, dass manche Regelung im Staatsvertrag für die Bürgerinnen und Bürger sinnvoll ist, etwa die automatische Gebührenbefreiung für ALG-II-Empfänger.

Wir sehen natürlich auch, dass im Falle des Nicht-Inkraft-Tretens des Staatsvertrages alles beim Alten bleiben würde. Zum einen würde dies zwar keine Gebührenerhöhung für den einzelnen Bürger bringen, zum anderen aber hätten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auch entgegen dem geltenden Recht ein erhebliches Defizit, das wahrscheinlich in einem neuen Staatsvertrag zu noch höheren Gebühren führen würde. Ich möchte aber auch nicht vergessen, dass uns alle diverse kritische Stimmen erreicht haben: vom Landesdatenschutzbeauftragten, vom Brandenburger Hotel- und Gaststättenverband und auch von Landräten, die sich um das künftige Verfahren der Gebührenbefreiung von Personen mit geringem Einkommen sorgen.

Dies alles in Rechnung stellend frage ich: Haben wir wirklich das Recht, im Wissen um ernsthafte verfassungsrechtliche Bedenken, die in der bisherigen parlamentarischen Beratung keine Rolle spielen konnten, diesem Vertrag zuzustimmen? Meine Fraktion beantwortet diese Frage mehrheitlich mit Nein. Wir werden uns deshalb auch mehrheitlich der Stimme enthalten.

In Anlehnung an das Rechtsgutachten gebe ich zum Schluss noch folgende Begründung: Da die Bestimmungen des Grundgesetzes nach Artikel 3 Abs. 5 Satz 1 und 2 denen der Landesverfassung vorgehen und die Gesetzgebung des Landes Brandenburg an Bundesrecht gebunden ist, darf der Landtag, auf Sachsen bezogen, dem Entwurf eines Gesetzes zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der diesen Staatsvertrag in Landesrecht transformieren soll, nicht zustimmen. Hierbei ist unbeachtlich, dass bei der Nichtzustimmung auch nur eines Landes der Staatsvertrag nicht in Kraft tritt und somit der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag in der bisherigen Fassung weiter gilt, was bedeutet, dass die Rundfunkgebühr zunächst nicht erhöht wird.

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist überschritten.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Ich bin in diesem Moment am Schluss, Herr Präsident.

Ich meine dennoch, dass diese Argumentation der sächsischen Landtagsjuristen hier noch einmal angemerkt sein sollte. Wir zumindest berufen uns darauf. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Birthler.

Birthler (SPD): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Hauptausschuss hat dem Landtag mehrheitlich empfohlen, dem Achten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge zuzustimmen. Ich kann mich diesem Votum nur anschließen.

Ein Schwerpunkt ist, wie schon gesagt wurde, die Erhöhung der Rundfunkgebühren. Ich halte dies angesichts der Leistungen, die der öffentlich-rechtliche Rundfunk der Bevölkerung bietet, für einen akzeptablen Kompromiss. Dazu gehört die Neustrukturierung der Gebührenerhebung und des Befreiungsrechts.

Wichtig ist auch ein zweiter Schwerpunkt. Dieser bindet die strukturellen Vorgaben zur Begrenzung der Hörfunk- und Fernsehprogramme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zusammen. Das heißt, damit wird erstmalig im Staatsvertrag eine Begrenzung der öffentlich-rechtlichen Programme festgeschrieben.

Für die öffentlich-rechtlichen Anstalten ergibt sich eine große Verantwortung. Deshalb ist es konsequent, dass in einer Anlage zum Staatsvertrag die strukturelle Selbstbindung von ARD, ZDF und Deutschlandradio zusammengefasst ist. Die hohe Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Bevölkerung, unter anderem gemessen an den Einschaltquoten, zeigt, dass wir mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein hohes Gut haben, das wir gemeinsam schützen und unterstützen sollten. Deshalb empfehle ich Ihnen die Zustimmung zum Staatsvertrag. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Danke schön, Herr Abgeordneter Birthler. - Für die DVU-Fraktion spricht der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die rechtlichen und sachlichen Bedenken, die ich bereits in der 1. Lesung zum Gesetz zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag den Kolleginnen und Kollegen eindringlich vor Augen geführt habe, kann ich heute nur noch einmal bestätigen.

Unabhängig von der aus Sicht meiner Fraktion unverschämten neuerlichen Gebührenerhöhung kann ich mich vor allem den Ausführungen wesentlicher Bedenkensträger, namentlich des Herrn Landesbeauftragten für den Datenschutz, in vollem Umfang anschließen. Herr Dr. Dix hat gegenüber dem Hauptausschuss die im vorliegenden Staatsvertrag enthaltenen eklatanten Verstöße gegen das Bundesdatenschutzgesetz ausführlich moniert. Dies deckt sich indes auch mit den Bedenken des Datenschutzbeauftragten des Bundes und seinen Kollegen aus den Ländern, die sich seit Jahren dafür einsetzen, dass auch beim öffentlichen Rundfunk das Prinzip der Datenvermeidung und Datensparsamkeit zu berücksichtigen ist.

Durch den vorliegenden Staatsvertrag soll nun die Beschaffung und Verarbeitung von Daten aus dem kommerziellen Adresshandel legitimiert werden. Das verstößt gegen wesentliche datenschutzrechtliche Grundsätze, insbesondere den, dass öffentlich-rechtliche Institutionen personenbezogene Daten nur verarbeiten dürfen, wenn diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Bisher ist die Rechtslage so, dass eine Befugnis für die Beschaffung von mehreren Millionen Adressdatensätzen im Jahr für die Durchführung von Mailing-Aktionen beim Adresshandel den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nicht zusteht.

Insbesondere handelt es sich bei den gekauften oder angemeldeten Adressbeständen nicht um öffentlich zugängliche Daten, sondern um vorselektierte und strukturierte Datenbestände. Die Regelung des § 8 Abs. 4 Rundfunkgebührenstaatsvertrag verstößt damit eindeutig gegen geltendes Recht sowie gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Die nun beabsichtigte Form der Datenbeschaffung ist Teil der Gebührenerhebung und damit Wahrnehmung einer hoheitsrechtlichen Aufgabe, was die Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zwingend notwendig macht. Jede Gebührenerhöhung ist bekanntlich dem Bereich der Eingriffsverwaltung zuzuordnen. Im § 8 Abs. 4 des Rundfunkgebührenstaatsvertrages fehlt es aber bereits an der Eignung zur Erreichung des öffentlich-rechtlichen Zieles einer Gebührenerhöhung. Über die von privaten Adresshändlern bezogene Datenqualität kann man natürlich nur spekulieren.

Nach Ansicht meiner Fraktion fehlt es darüber hinaus auch an der Gebotenheit. Diese Gebotenheit, meine Damen und Herren, kommt daher: Die kommerzielle Adressbeschaffung kann nicht das mildeste Mittel für den Bürger sein, betrachtet man das erhebliche Misstrauenspotenzial, namentlich im Fall der Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen der Rundfunksender gegenüber Adresshändlern, das hiermit geschaffen wird. Durch zwangsläufig zu erhebende Gewährleistungseinreden bei schlechter Datenqualität können dem Datenschutz unterliegende Rundfunknutzerdaten wieder rechtswidrig an Dritte gelangen. Das stellt eindeutig einen Verstoß gegen § 28 Bundesdatenschutzgesetz dar.

(Beifall bei der DVU)

Mithin ist es für die Fraktion der DVU nicht hinnehmbar und auch skandalös, dass die von Herrn Dr. Dix im vorgelegten Antragsentwurf geforderte Aussetzung von § 8 Abs. 4 vom Hauptausschuss schlichtweg negiert wurde. Da hilft es auch nicht, wenn Sie, Herr Kollege Klein, im Hauptausschuss diese prekäre Rechtssituation mit der lapidaren Formulierung kommentierten, man könne solche Mängel ja schließlich beim neunten oder irgendeinem späteren Staatsvertrag berücksichtigen.

Unabhängig von der Schlampigkeit des Staatsvertrages müssen wir als DVU-Politiker den wesentlichen Vertragszweck rügen, nämlich den, dass es hier lediglich ...

Präsident Fritsch:

Herr Schuldt, Ihre Redezeit ist erschöpft.

Schuldt (DVU):

Nur einen Satz noch, Herr Präsident.

... um eine Optimierung des Abkassierens bei den Bürgerinnen und Bürgern geht, und das mit fragwürdigen Mitteln. Wir lehnen selbstverständlich die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses sowie den Staatsvertrag insgesamt ab. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Während der Abgeordnete Niekisch ans Rednerpult tritt, begrüße ich Gäste in unserer Mitte. Es ist eine Jugendgruppe von Spätaussiedlern aus dem Jugendintegrationsdienst Prignitz, Kanalhaus e. V. Herzlich willkommen und einen interessanten Nachmittag für euch!

(Allgemeiner Beifall)

Dr. Niekisch (CDU): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schuldt, ein kleiner Ratschlag: Weniger Kraftausdrücke würden Ihnen zu mehr Glaubwürdigkeit verhelfen.

(Zustimmung bei der PDS)

„Unverschämte“ und „Schlampigkeit“ - ich glaube, diese Begriffe sind nicht sehr inhaltsschwanger.

Meine Damen und Herren, die Entscheidung des Hauptausschusses ist von Kollegen BIRTHLER bereits zitiert worden. Auch wir von der CDU haben uns entschlossen, zuzustimmen und den vorgesehenen Änderungen zu diesem Staatsvertrag freien Raum zu geben.

Trotzdem muss ich einige Vorbemerkungen machen. Abgesehen von der DVU, die all diese Dinge in Bausch und Bogen verwirft, ist es die PDS, die sich auf Rechtsgutachten aus Sachsen stützt, die aber dort schon geklärt worden sind. Auf der anderen Seite haben Sie nach dem, was ich von Ihnen gehört und gelesen habe, mit den Rundfunkgebührenerhöhungen am wenigsten Schwierigkeiten. Auch mit unserem Koalitionspartner ging das etwas einfacher. Bei uns waren die Vorbehalte etwas länger, tiefergehend und nur mit Mühe auszuräumen.

(Unruhe bei der PDS - Zurufe)

Deshalb möchte ich noch einmal betonen, dass man mit einer Entschließung oder zumindest mit Entschlossenheit einige Dinge hervorheben muss. Wir bekennen uns nach wie vor zum dualen Rundfunksystem und bekräftigen den Willen zu einer zukunftsfähigen Gestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Wir begrüßen dazu auch alle konstruktiven Initiativen zur Schaffung einer modernen wie kostengünstigen öffentlich-rechtlichen Medienordnung. Wir fordern aber trotzdem den Ministerpräsidenten auf, in der Rundfunkkommission der Länder Initiativen mit dem Ziel zu starten oder sie wenigstens zu unterstützen, bei künftigen Änderungen zum Rundfunkstaatsvertrag die Vorschläge des 14. Berichts der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, kurz KEF genannt, nachhaltig zu berücksichtigen. Hierzu zählen weiterführende Maßnahmen zur Kostensenkung in Verbindung mit verbesserter Aufgabenkritik, Reduzierung der Personal-

und Verwaltungskosten, Verzicht auf teuren Rechteerwerb, Zurückführung der Verspartung und Beschränkung vor allen Dingen des Online-Angebotes. Wir wollen die Ausweitung von Leistungen an gleichzeitiger Kostenreduzierung gemessen haben und möchten gern die Zurückführung des kostenintensiven Wettbewerbs zwischen öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie das generelle Absenken von Werbeausgaben.

Ich muss in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die privaten Rundfunk- und Fernsehanstalten noch auf dem Klageweg sind und dass fraglich ist, ob dieses in Zukunft in diesem Verhältnis, welches zum Teil ein Missverhältnis ist, so bestehen bleibt, denn mit der Erhöhung der Rundfunkgebühren, wie sie jetzt sehr maßvoll ausgestattet ist, aber trotzdem beschlossen wird, ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland bei knapp 8 Milliarden Euro, die zur Verfügung stehen, während es bei den Privaten nur knapp 5 Milliarden Euro sind.

Wir gehen davon aus, dass es sich bei dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag um die letztmalige Bestätigung eines zwingend reformbedürftigen sowie in seiner Struktur überholten Organisationsrahmens handelt.

Das heißt nicht, dass wir uns in Zukunft Diskussionen verweigern. Aber wir denken, dass der Ministerpräsident und die Rundfunkkommission der Länder viele Initiativen starten und unterstützen müssen, um vor allen Dingen die Grundversorgung neu und präzise zu definieren. Wir erwarten eine Beendigung der derzeitigen öffentlich-rechtlichen Programmexpansion und deren Rückführung auf ein vernünftiges Maß, also eine präzise Definierung der Grundversorgung. Nur so kann man unverhältnismäßige Zwangsbelastungen und weitere Belastungen der Gebührenzahler mindern.

Ich erinnere an ein Wort des früheren Umweltministers Töpfer, der sagte, man habe den Eindruck, es gebe immer mehr Programme und immer weniger Programm. Das stimmt. Wir haben über 80 Vollzeitprogramme, die noch gar nicht von allen empfangen werden können, das sind 60 Radioprogramme und über 23 TV-Programme, ohne regionale Fenster.

Ich denke, eine Intensivierung und Steigerung der Qualität wäre angezeigt. Das gilt natürlich alles nicht für zum Beispiel „Brandenburg aktuell“ und den „Landschleicher“, wofür sich manche Bürger im Land sogar den Wecker stellen.

Meine Damen und Herren, unsere Bürger sind verpflichtet, eine öffentlich-rechtliche Grundversorgung zu sichern bzw. zu unterhalten, die sich auf 83 Vollzeitprogramme summiert, und das sogar ohne die Möglichkeit, alle zu empfangen. Deswegen müssen Grundversorgung und Qualität, der Ordnungs- und Organisationsrahmen neu organisiert und definiert und die Empfehlungen, die von der KEF im letzten Bericht gegeben worden sind, wirklich eingehalten werden. Das sind Bedingungen, die wir formulieren. Sie sind die Grundlage dafür, in Zukunft überhaupt noch einmal über ähnliche Fragen der Änderung des Staatsvertrages und über Rundfunkgebühren zu reden.

Meine Damen und Herren, ansonsten unterstütze ich wie der Kollege Birthler die Empfehlung des Hauptausschusses. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Die Position der Landesregierung trägt der Chef der Staatskanzlei vor. Bitte, Herr Staatssekretär Appel.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der vorliegende Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist Ergebnis zäher Verhandlungen, in denen viele Vorstellungen und Wünsche geäußert worden sind. Natürlich lassen sich bei einer notwendigen Einstimmigkeit unter 16 Beteiligten nicht alle durchsetzen. Es handelt sich - ich sage das hier nochmals - um einen Kompromiss.

Den Schwerpunkt des Änderungsstaatsvertrages bildet die vereinbarte und bereits mehrfach erwähnte Erhöhung der Hörfunk- und Fernsehgebühren um insgesamt 88 Cent. Die Regierungschefs haben bei ihrer Entscheidung von der im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, von dem Vorschlag der KEF, nach dem eine Erhöhung von 1,09 Euro vorgesehen war, abzuweichen, wenn dies geboten ist. Wegen der deutlich angespannten wirtschaftlichen Lage, die für alle Teile der Bevölkerung große Herausforderungen und finanzielle Einschränkungen mit sich bringt, hielten die Regierungschefs eine Abweichung für begründet. Ich sage im Hinblick auf das Gutachten: Die rechtliche Begründung, Frau Kaiser-Nicht, trägt auch bei Abwägung der Argumente, von dem Gutachten abzuweichen. Sie ist meines Erachtens auch rechtlich noch vertretbar. Den Vertragspartnern war bewusst, dass dieser Gebührenbeschluss erhebliche Anstrengungen seitens der Rundfunkanstalten erfordert.

In diesem Zusammenhang begrüße ich ausdrücklich die von den Rundfunkanstalten vorgelegten Selbstverpflichtungserklärungen, die genau auf diesem Weg liegen. Sie bekräftigen ihren Willen, noch vorhandene Einsparpotenziale aufzuspüren und zu nutzen. Hiermit haben sie gezeigt, dass auch sie sich den Herausforderungen, die sich aus der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ergeben, konstruktiv stellen wollen. Die im Gegenzug im Rahmen der Novellierung des Rundfunkgebührenstaatsvertrages vorgesehenen Vereinfachungen der Gebührenbefreiungstatbestände werden ebenfalls zu Einsparungen führen. Vor diesem Hintergrund ist der Gebührenbeschluss als sachgerecht und angemessen anzusehen.

Die nunmehr in den Rundfunkgebührenstaatsvertrag übernommene Befugnis der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, auf die in der Bundesrepublik zulässige Adressbeschaffung zurückzugreifen, dient dazu - das mache ich hier noch einmal deutlich -, Schwarzseher aufzuspüren. Diese Vorschrift ist aus Gründen der Rundfunkgebührengerechtigkeit geboten. Jeder Rundfunkteilnehmer ist verpflichtet, solidarisch einen Beitrag zur angemessenen Finanzausstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu leisten. Das ist erforderlich, um diesen in die Lage zu versetzen, die ihm verfassungsrechtlich zugewiesenen Aufgaben auch zu erfüllen.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass es auch Aufgabe des Gesetzgebers ist, für Gebührengerechtigkeit zu sorgen. Erlauben Sie mir, weil von Eingriffsverwaltung die Rede war, den Hinweis, dass nach meiner Kenntnis der Rundfunkteilnehmer dies immer noch freiwillig ist. Ich

kenne noch keine Zwangsmitgliedschaft. Darum ist es auch juristisch absolut in Ordnung, dass die Sender Schwarzseher ermitteln können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Verfahrenserleichterung sind in Zukunft die Befreiungstatbestände an die Bescheide geknüpft, aufgrund derer soziale Leistungen erfolgen. Insoweit wird auch hier entbürokratisiert.

Alles in allem ist der vorgelegte Staatsvertrag aus Brandenburger Sicht als gelungener Kompromiss zu bezeichnen. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie deshalb um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetz. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Danke, Herr Staatssekretär. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste angelangt. Ihnen liegen der Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/207 sowie die Beschlussempfehlung und der Bericht des Hauptausschusses in Drucksache 4/569, über die ich jetzt abstimmen lasse, vor. Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit einer merklichen Anzahl von Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist das Gesetz angenommen.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 4 und kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Gesetz zur Anpassung des brandenburgischen Juristenausbildungsrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/374

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses

Drucksache 4/644
(Neudruck)

2. Lesung

Es wurde vereinbart, dazu keine Debatte zu führen, sodass wir gleich zur Abstimmung kommen. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen worden.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 5 und kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Sozial statt marktradikal - diese EU-Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt muss verhindert werden!

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/678

in Verbindung damit:

Den Binnenmarkt für Dienstleistungen bei hohen Qualitäts- und Schutzstandards erweitern

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/693

Die Debatte wird mit dem Redebeitrag der PDS eröffnet. Frau Abgeordnete Stobrawa, Sie haben das Wort.

Frau Stobrawa (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der vergangenen Europaausschusssitzung wurde in Bezug auf die EU-Dienstleistungsrichtlinie festgestellt, Europa werde häufig zum Buhmann gemacht für Entscheidungen, deren Ursachen allerdings häufig in Deutschland liegen. Man solle sich, so wurde gesagt, die Richtlinie genau ansehen und nicht einfach mit Schlagwörtern hantieren. Beidem stimmt meine Fraktion ausdrücklich zu.

Dennoch ist nicht zu übersehen: Die Ansätze der PDS-Fraktion unterscheiden sich erheblich von denen der Koalitionsfraktionen. Das verwundert uns schon angesichts der zunehmenden Kritik am Entwurf in der deutschen Öffentlichkeit, an der sich bisher mit Ausnahme des Handwerkskammerpräsidenten von Frankfurt (Oder) nach eigenem Bekunden auch die CDU-Fraktion beteiligt. Allerdings habe ich so meine Zweifel bekommen, nachdem ich den Antrag gelesen habe. Er bleibt nicht nur hinter dem zurück, was SPD, PDS und CDU im Europaausschuss schon ausgehandelt hatten, ehe der Unvereinbarkeitsbeschluss der Christdemokraten mal wieder zuschlug, nein, es ist vor allen Dingen auch viel weniger, als die CDU am 30. November in ihrer „Brüsseler Erklärung“ von Brüssel aus verkündete. Das kann ich mir eigentlich nur so erklären: Es gab heftigen Gegenwind von sozialdemokratischer Seite.

Nachdem SPD-Mitglieder im Europaausschuss mit dem Thema „Dienstleistungen am Binnenmarkt“ zunächst nichts anfangen wussten, nachdem der Bundeskanzler zunächst bekennender Anhänger des Kommissionsentwurfes war und Wolfgang Clement bis heute tapfer gegen die neue Meinung von Gerhard Schröder und die alte der Bundesgrünen kämpft, war anderes auch nicht zu erwarten. Ministerpräsident Platzeck hatte bei seinem Treffen mit dem Verband der Freien Berufe auch die Richtung vorgegeben. Ein bisschen Kritik darf sein, aber um Himmels willen ja nicht zu viel.

Die Erwartung der Kollegin Richstein, der Ministerpräsident werde nun auch aktiv gegenüber der Bundesregierung werden, war zugegebenermaßen etwas überzogen.

Der Antrag der PDS-Fraktion ist kein Schnellschuss. Seit mehreren Jahren setzt sich unsere Partei mit der Gestaltung der europäischen Rahmensetzung für Dienstleistungen auseinander. Wir haben das hier im Landtag getan, Vertreter unserer Fraktion haben dazu in Brüssel Gespräche geführt und auch die PDS-Abgeordneten im Europäischen Parlament sind an diesem Thema dran. Wir haben vor und nach den Europawahlen im Land über dieses Thema diskutiert - gerade auch mit Kommunalpolitikern, die die Gefahren der Richtlinie für die Brandenburgerinnen und Brandenburger sehr wohl erkennen.

Ich habe mich sehr gefreut, dass sich die SPD- und die PDS-Fraktion in Berlin - anders als das bei den hiesigen Regierungsfractionen der Fall ist - klar gegen den Kommissionsentwurf ausgesprochen haben.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Die Kommission hat Änderungen angekündigt. Die Ankündigung war aber mit der Ansage verbunden, dass man am Herkunftslandprinzip nicht rütteln werde. Herr Sabathil, der Leiter der Vertretung der Kommission in Deutschland, hat dies bestätigt. Im Herkunftslandprinzip liegt aber unserer Meinung nach der grundsätzlich falsche Ansatz dieses Entwurfs. Deshalb reicht es nicht, wie Herr Schröder, Herr Platzeck und die Koalitionsfraktionen meinen, den Kreis der Ausnahmen vom Herkunftslandprinzip zu erweitern und einige andere Regelungen etwas zu entschärfen.

Die PDS spricht sich für die Schaffung eines EU-Binnenmarktes für Dienstleistungen aus; denn das ist gut für die Verbraucherinnen und Verbraucher und es ist gut für die Schaffung neuer Arbeitsplätze - wohl nicht 600 000, wie die Kommission in Aussicht stellt, aber immerhin. Es ist dringend notwendig, die Rahmenbedingungen für grenzüberschreitende Dienstleistungen innerhalb der Europäischen Union zu vereinfachen, darin stimme ich sogar mit Herrn Karney überein. Allerdings wird das Zusammengehörigkeitsgefühl in der EU 25 nur dann wirklich wachsen, wenn man den zweiten Schritt nicht vor dem ersten tut. Man darf also nicht erst den Binnenmarkt erweitern und dann die Regeln für sein Funktionieren bestimmen. Erst muss die Steuer-, Arbeits-, Sozial- und Umweltgesetzgebung der Mitgliedsstaaten weiter harmonisiert werden und dann kann sich der Binnenmarkt auf der Grundlage vergleichbarer Konditionen entwickeln.

Würde der Binnenmarkt für Dienstleistungen aber nach den Plänen der Kommission gestaltet werden, würde angesichts der Arbeitskosten im Industrie- und Dienstleistungssektor in der EU 15 und in der EU 10 dem gnadenlosen Kampf um die niedrigsten Sozial-, Arbeits- und Umweltstandards Tür und Tor geöffnet. Ich verweise auf den „Spiegel“ von vergangener Woche; darin war dies Thema. Die Zahl der Arbeitslosen - über 5 Millionen sind es in Deutschland - wird dann nicht nur nicht sinken, sondern weiter in die Höhe schnellen. Daran haben nicht nur die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik, sondern auch die Bürger in den anderen Mitgliedsstaaten kein Interesse. Wenn diese Entwicklung dann noch mit grundsätzlich fehlenden Kontrollmöglichkeiten für die Behörden der Länder, in denen Dienstleistungen durch ausländische Dienstleister erbracht werden, gepaart ist, kommt es zur Katastrophe.

Dass das Subsidiaritätsprinzip nicht über das erforderliche Maß hinaus eingeschränkt wird, wie es im Koalitionsantrag heißt, scheint sich selbst bei SPD und CDU herumgesprochen zu haben. Eine solche Entwicklung würde europafeindlichen Kräften weiteren Auftrieb geben. Wir sehen es auch heute wieder anhand eines Entschließungs- bzw. Änderungsantrags. Wie man angesichts der gesellschaftlichen Debatte, angesichts der unterschiedlichen Verordnungen der Kritiker der Grundkonstruktion des Entwurfs, auch vor dem Hintergrund abnehmender EU-Strukturförderungen für Brandenburg, einen solch butterweichen Antrag formulieren kann, wie Sie es getan haben, ist mir schleierhaft.

(Beifall bei der PDS)

Das Handwerk braucht eine Dienstleistungsrichtlinie, aber nicht die jetzt vorliegende, formulierten die drei Brandenburger Handwerkskammern vor zwei Wochen. Dieser Gedanke steht klar über unserem Antrag; dies ist aber nicht der Antrag der Koalitionsfraktionen. Deshalb werden wir Ihren Antrag auch ablehnen. - Ich danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Reiche fort.

Reiche (SPD): *

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Gerade hat es einen spannenden Wettbewerb um die Ansiedlung eines großen Dienstleistungsunternehmens gegeben; es ging um 600 neue Arbeitsplätze bei mehr als 100 europäischen Tochterfirmen von BASF. Gewonnen hat die größte Stadt in Brandenburg: Berlin gegen Bratislava. Es geht also. Das Angebot an gut qualifizierten Arbeitskräften hat dafür den Ausschlag gegeben.

Der Lissabon-Prozess ist gerade in seine Halbzeit eingetreten. Wim Kok hat den Staats- und Regierungschefs in seinem Bericht erklärt, das Ziel, bis 2010 stärkste und dynamischste Wirtschaftsregion der Erde zu werden, sei mit den bisherigen Mitteln nicht zu erreichen. Wir brauchen größere Reformanstrengungen. Die Dienstleistungsrichtlinie ist in diesem Zusammenhang ein ganz zentraler Baustein.

Nach der Liberalisierung der Produkt- und Kapitalströme brauchen wir auch eine Liberalisierung, den europaweiten freien Handel mit Dienstleistungen. Ohne dies werden wir den Lissabon-Prozess nicht zum Erfolg bringen können. Wir diskutieren das strittigste, außerordentlich wichtige Thema, nämlich die Dienstleistungsrichtlinie für Europa, allerdings leider nur auf dem Niveau des kleinsten gemeinsamen Nenners. Schon im vergangenen Jahr habe ich im Ausschuss den Vorschlag unterbreitet, dass wir gemeinsam einen Antrag für eine solche Debatte erstellen. Der Antrag ist vorgelegt worden, aber wir haben leider nicht die Einwilligung des Koalitionspartners bekommen. Insofern ist es - wieder einmal - leider nicht zu einem in dieser Frage wichtigen und notwendigen gemeinsamen Meinungsbildungsprozess und zu einer gemeinsamen Position gekommen. Mit ihr hätte der Bundesratspräsident natürlich viel besser argumentieren, die Auseinandersetzung mit den Ländern führen bzw. die Position gegenüber dem Bund besser vertreten können.

(Beifall bei der SPD)

Die Grundmelodie der DVU ist in diesem Zusammenhang „Deutschland, Deutschland über alles“. Die PDS ist leider nicht bei den beiden kritischen Sätzen, die ich gern von Herrn Gehrcke in den von mir vorgeschlagenen Antrag übernommen hätte, geblieben, sondern hat an mehreren Stellen eine Reihe sehr fundamentaler Positionen. Was noch schlimmer ist: Sie vergessen Ihre guten Vorschläge und Vorsätze aus den entwicklungs- und europapolitischen Debatten. Wenn es um den Frieden geht, stehen Sie ganz klar für den proletarischen Internationalismus, geht es aber um Arbeitsplätze, dann werden Sie viel konsequenter national. Das ist nicht stringent, nicht konse-

quent gedacht und ich meine, so kann man nicht wirklich sinnvoll Politik betreiben. Frieden und freier Handel sind die beiden Seiten einer Medaille.

Ich denke, wir werden in dieser Frage miteinander im Gespräch bleiben müssen, denn es geht darum, dass nach den 30 % der Wirtschaft, die liberalisiert worden sind, nun auch der eigentlich größte Batzen des Bruttosozialprodukts bzw. der Wirtschaft liberalisiert werden muss. Das sind 70 % der Wirtschaftskraft in der Europäischen Union, eben die Dienstleistungen. Wer Angst vor dem freien Handel hat, ist letztlich nicht nur feige, sondern dumm. Wir haben mit dem Konzept der Liberalisierung und des freien Handels einen wirtschaftlichen Aufschwung und ein Wachstum des Wohlstands in Europa erreicht. Wenn wir jetzt noch sozusagen den größeren Teil, nämlich die verbliebenen 70 %, in der gleichen konsequenten Weise liberalisieren, dann, denke ich, werden wir ein spürbares Wachstum nicht nur im Handel, sondern im Wohlstandsbereich für alle Menschen in Europa erreichen, und zwar zuallererst natürlich für den größten Bereich innerhalb der Europäischen Union: für Deutschland. Das eingangs genannte Beispiel hat es deutlich gemacht: Wir importieren nicht nur die meisten Dienstleistungen, sondern exportieren auch die meisten Dienstleistungen.

Herr Sabathil hat uns, als wir mit dem Ausschuss in Berlin waren, gesagt, wir exportieren auch die teuersten Dienstleistungen, nämlich jene im Industriebereich. Deutschland ist in den Jahren 2003 und 2004 nicht nur, wie in den Jahren zuvor, Exportweltmeister gewesen, sondern wir haben auf der Basis des Jahres 2001 im Jahre 2003 sogar noch einmal 9 % und im Jahre 2004 10 % Wachstum im Export draufgelegt. Das macht deutlich, dass Deutschland in der Europäischen Union von der Liberalisierung der Handelsströme und damit perspektivisch auch von den Dienstleistungen am meisten profitiert.

Genauso deutlich muss aber auch Folgendes gesagt werden: Die vorliegende Dienstleistungsrichtlinie hat eine ganze Reihe von Mängeln. Wir müssen - insoweit stimme ich mit all den kritischen Tönen in den drei Anträgen ausdrücklich überein - „the race to the bottom“, also den Wettbewerb um den niedrigsten Standard, verhindern. Das muss im Grunde auch die Europäische Union tun; denn das Ziel ist Harmonisierung und nicht, dass wir uns irgendwann, in fünf oder in zehn Jahren, auf das niedrigste Niveau eines Mitgliedsstaats einpendeln, weil dieser seine Dienstleistungen beliebig und unbegrenzt exportieren kann.

Es gibt weitere Probleme, die im Zusammenhang mit der Liberalisierung auftreten können und denen wir wehren müssen, zum Beispiel im Gentechnikbereich. Die politisch brisante Entwicklung muss verhindert werden, dass Staaten nach dem Herkunftslandprinzip plötzlich hier Produkte anbauen, deren Anbau wegen der hiesigen Gentechnikentscheidung eigentlich nicht erlaubt ist, oder dass die in Deutschland aus guten Gründen verbotene Stammzellforschung dann doch hier praktiziert werden kann, weil das nach dem Herkunftslandprinzip möglich wäre, oder dass in Deutschland verbotene Medieninhalte über die Dienstleistungsrichtlinie in unsere Netze hier eingespeist werden und damit etwas geschieht, was wir aus guten Gründen nicht wollen.

Evelyn Gebhardt, die Berichterstatterin im Europäischen Parlament, hat deshalb dazu gesagt: Im Hinblick auf einen gesunden

Wettbewerb sind gemeinsame Regeln, also eine Mischung von Harmonisierung und gegenseitiger Anerkennung, unentbehrlich. Nur in diesem Sinne kann man sich vorstellen, zu bestimmten Bedingungen und auf bestimmten Gebieten das Ursprungslandprinzip einzuführen.

Insofern muss man sich sehr genau anschauen, welche Übergangsentscheidungen, welche Ausnahmetatbestände es im Bau- bzw. Gesundheitsbereich gibt. Wir sollten aber auch sehr genau hören, dass eine große Zahl von Anbietern aus guten Gründen, nämlich um Dienstleistungen für die Bürger auch kostengünstiger zu machen, schon jetzt fordert, dass die Dienstleistungsrichtlinie auch in ihrem Bereich Gültigkeit hat. Insofern ist diese Regelung in einem Prozess, den Bundeskanzler Schröder intensiv begleitet. Er war dieserhalb gerade bei Herrn Barroso und hat ihm die Interessen der Deutschen in diesem Prozess klar dargelegt.

Im Grunde genommen gibt es nur drei Möglichkeiten, zwischen denen wir uns entscheiden müssen.

Die erste Möglichkeit ist der Status quo. Dieser führte dazu, dass wir den Lissabon-Prozess nicht mit Erfolg würden gewinnen können, dass das selbst gesteckte Ziel nicht erreicht werden könnte.

Die zweite Möglichkeit - das ist der Vorschlag der PDS-Fraktion - besteht darin, dass vonseiten der Europäischen Union an vielen Stellen eine Harmonisierung vorgegeben wird, also Mindeststandards und Ähnliches definiert werden. Allerdings hören wir in der Diskussion mit den Bürgern immer wieder Kritik an der Bürokratie im Bereich der Europäischen Union. Wenn man Ihren Vorschlag konsequent zu Ende denkt, erkennt man, dass er eine riesige Flut von Harmonisierungsvorschriften seitens der Europäischen Union zur Folge hätte, wodurch die Bürokratie in Europa erheblich und spürbar ausgeweitet würde.

Die dritte denkbare Möglichkeit ist die, dass das Herkunftsland- bzw. das Ursprungslandprinzip gilt, dass wir zugleich aber mithilfe von Übergangsfristen Ausnahmen und Mindeststandards für klar definierte Bereiche setzen, in denen vonseiten der Europäischen Union eine Harmonisierung ins Werk gesetzt wird. Das wäre also die Möglichkeit, in die Richtlinie sozusagen einen Mix an Regelungen aufzunehmen.

Über diese Frage müssen wir in den nächsten Sitzungen unseres Ausschusses intensiv weiter diskutieren. Für diese Diskussion werden wir spätestens im Mai, wenn wir nach Brüssel fahren, auch genügend gute Gesprächspartner haben. Günter Verheugen hat zugesagt, dass wir gemeinsam mit ihm und unseren Berliner Kollegen aller Voraussicht nach noch im ersten Halbjahr dieses Jahres, sonst aber gewiss jedenfalls in diesem Jahr, über diese Frage noch einmal intensiv diskutieren können.

Wir sollten in dieser Frage nicht dem alten ukrainischen Sprichwort Recht geben: Wird zum Marsch geblasen, ist der Verstand meist in der Trompete. - Lassen Sie uns also einen wachen Verstand behalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und PDS)

Präsident Fritsch:

Für die DVU-Fraktion spricht der Abgeordnete Nonninger.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere DVU-Fraktion begrüßt die heutige Debatte zur EU-Dienstleistungsrichtlinie ausdrücklich. Vor allem die Folgen für Wirtschaft, Kultur, Arbeitsmarkt und insbesondere die Arbeits- und Sozialstandards bedürfen einer besonders eingehenden Analyse.

Die Dienstleistungsrichtlinie steht im Kontext der so genannten Lissabon-Strategie, mit der das Ziel verfolgt wird, den EU-Binnenmarkt bis zum Jahre 2010 zum dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu entwickeln.

Doch wo stehen wir heute, meine Damen und Herren? - Die Zwischenbilanz ist verheerend: mehr als 5 Millionen offiziell registrierte Arbeitslose in Deutschland, 9 % offizielle Arbeitslosigkeit in der EU und 68 Millionen Europäer unterhalb der Armutsgrenze. Die Ergebnisse sind beschämend, ein Armutszeugnis der politisch Herrschenden. Unsere DVU-Fraktion war es, die rechtzeitig auf die heutigen Probleme hingewiesen hat.

Worum geht es in der so genannten EU-Dienstleistungsrichtlinie? - Grundprinzip ist das der gegenseitigen Anerkennung bzw. das Herkunftslandprinzip. Was in einem EU-Mitgliedsstaat an Dienstleistungen erbracht wird, darf auch in anderen Mitgliedsstaaten angeboten werden. Es soll also möglich gemacht werden, dass sich die Anbieter von Dienstleistungen aus den 25 EU-Staaten jenen mit den niedrigsten Standards als Firmensitz auswählen und dann zu den günstigeren Herkunftslandbedingungen anbieten können. In Deutschland könnte schon bald polnisches, litauisches oder portugiesisches Recht bei der Erbringung von Dienstleistungen zur Anwendung kommen. Ausländische Arbeitnehmer, zum Beispiel im Baugewerbe, in der Gesundheitsvorsorge oder in den sozialen Diensten, die für ihre ausländischen Firmen Aufträge ausführen, dürften dann generell nach den Bedingungen ihres Heimatlandes tätig werden.

Um es klar zu sagen: Die DVU-Fraktion warnt vor der Umsetzung dieser EU-Richtlinie. Zahlreiche Interessenverbände der Klein- und Mittelstandsbetriebe stehen ihr ablehnend gegenüber. Die Handwerkskammern befürchten, dass das deutsche Handwerk noch mehr an Wettbewerbsfähigkeit einbüßt.

Die geplante Einführung des Herkunftslandprinzips wird als problematisch angesehen. Für die deutsche Wirtschaft hätte dies kontraproduktive Auswirkungen.

Fest steht: Ein funktionierender Dienstleistungsmarkt braucht Transparenz und Rechtssicherheit. Das Herkunftslandprinzip führt zu einer Rechtszersplitterung. Nur die Spitzenverbände der industriellen Großkonzerne befinden die Richtlinie generell für gut.

Lange Zeit stand auch die Bundesregierung uneingeschränkt hinter dieser Regelung. Wirtschaftsminister Wolfgang Clement sagte:

„Ich sehe keine Gefahr, dass die Dienstleistungsrichtlinie dazu führen würde, dass der deutsche Markt von ausländischen Anbietern überschwemmt würde.“

In welcher Welt leben denn eigentlich die führenden Sozialdemokraten?

Bereits seit dem 1. April 2004 gilt für die neuen EU-Länder beinahe uneingeschränkt der freie Dienstleistungsverkehr. Die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sind schon jetzt, auch ohne Wirkung der neuen Dienstleistungsrichtlinie, verheerend. So schreibt am 22. Februar dieses Jahres die Tageszeitung „Die Welt“, dass selbst Pessimisten wohl kaum damit gerechnet haben, dass der Abwärtsstrudel so schnell Fahrt aufnimmt. Des Weiteren schätzt man ein, dass die Folgen der eingeräumten Dienstleistungsfreiheit offenbar deutlich unterschätzt wurden. Speziell werden in dem genannten Beitrag die Folgen für die Fleischarbeiter in den Schlachthöfen analysiert. Innerhalb weniger Monate wurden bundesweit 26 000 Fleischarbeiter entlassen und durch billige osteuropäische Arbeiter ersetzt. Das ist es nun, das neue Europa.

Dass sich im Zweifel das Recht mit den geringsten Anforderungen durchsetzen wird, kann weder im Interesse Deutschlands noch der EU sein.

Im Übrigen ist es schon sehr erstaunlich, dass gerade die PDS-Fraktion heute einen solchen Antrag eingebracht hat, war sie es doch, die am 24. Februar letzten Jahres forderte, den Arbeitsmarkt- und den Dienstleistungssektor schon vor Ablauf der Übergangsfristen im Zuge der EU-Osterweiterung zu öffnen und damit dem massenhaften Zustrom osteuropäischer Arbeitnehmer Tür und Tor zu öffnen. Sie scheinen aber lernbereit zu sein. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dombrowski spricht für die CDU-Fraktion.

Dombrowski (CDU): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist so eine Sache mit den Entwicklungen. Die einen sehen die Chancen, die anderen lieber die Risiken; die einen stecken den Kopf in den Sand oder schließen die Tür fest zu, die anderen schauen, wie sich die Welt entwickelt und entwickeln sich mit ihr. Die Anträge machen dieses unterschiedliche Verhalten sichtbar.

Die PDS stellt Verhinderung in den Mittelpunkt. Wir sehen die Chance der Dienstleistungsrichtlinie und suchen nach Wegen, wie wir sie bestmöglich nutzen und gut mit ihr leben können.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir nutzen die Erfahrung, dass europäische Einigung gut für uns ist, wenn wir sie mitgestalten, und dass wir nur verlieren können, wenn wir uns gegen sie stemmen. Das hat die großen deutschen Staatsmänner Konrad Adenauer und Helmut Kohl zu überzeugten Europäern gemacht und uns Deutschen einen festen und geachteten Platz in Europa verschafft.

Doch lassen Sie mich zu den Anträgen kommen. Sie von der PDS haben immer noch nicht begriffen, dass die EU ein Rahmen ist, in dem die Freiheit wirtschaftlichen Handelns mit solidarischer Unterstützung der Regionen verbunden ist, ein Rahmen gemeinsamer Werte und gemeinsamer Ziele, ein demokratischer Rahmen, der Unterschiedlichkeit achtet und Gemeinsamkeiten stärkt. Sie würden der EU am liebsten erst ein strenges Korsett gleichgeschalteter Arbeits-, Sozial- und

Umweltgesetze überstülpen. Die Dienstleistungswirtschaft darf dann versuchen, sich in diesem Korsett zu bewegen.

Auf diesem Weg bekommt man bestenfalls eine Dienstleistungswüste. Goethe lässt Faust sagen „Am Anfang war die Tat“, Sie aber setzen an den Anfang die Fesselung der Tatkraft.

Die Vorstellung, Brandenburg würde den laufenden Prozess durch den Ruf „Zurück auf Start!“ wirklich stoppen und der EU die Grundsätze diktieren können, ist - vorsichtig formuliert - gewagt und weltfremd.

In einem Punkt gebe ich Ihnen Recht: Die Bundesregierung sollte endlich mit einer einheitlichen Position in die Verhandlungen gehen. Diese braucht aber nicht erst erarbeitet zu werden. Der Bundesrat hat das bereits geleistet. Die Drucksachennummer finden Sie in unserem Antrag.

Was die Dienstleistungsrichtlinie mit Rechtsextremismus zu tun hat, habe ich - ehrlich gesagt - nicht verstanden. Aber früher hatten Sie ja auch in allen Dokumenten die unverbrüchliche Freundschaft zur Sowjetunion stehen - ob es passte oder nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Heiterkeit bei der DVU)

Ihren realitätsfernen Antrag kann ich nicht wirklich ernst nehmen; er kann nur abgelehnt werden.

Lassen Sie mich zum ernsthaften Teil, zum gemeinsamen Antrag der Koalition kommen. Wer die Position unserer beiden Parteien kennt, weiß, dass die Suche nach dieser Gemeinsamkeit nicht leicht war. Kollege Reiche hat das ja andeutungsweise schon gesagt. Aber wir haben uns die Frage gestellt: Was ist gut für Brandenburg?

Weil unser Heimatland in der Mitte Europas liegt, ist das europäische Einigungsprojekt in unserem existenziellen Interesse. Die Chancen für die Brandenburger Dienstleistungswirtschaft liegen in der Erschließung von Märkten jenseits Brandenburgs. Anstatt Angst davor zu schüren, dass unser Handwerk den mit Sozialdumping und Umweltverschmutzung einfallenden Konkurrenten schutzlos ausgeliefert wäre, sehen wir die Chancen.

Wir vertrauen darauf, dass uns unsere Tradition, unser guter Ausbildungsstand, unsere preußischen Sekundärtugenden Standfestigkeit auf dem manchmal etwas ungemütlichen europäischen Markt garantieren.

Momentan importiert Deutschland im Dienstleistungssektor über 41 Milliarden Euro mehr, als ausgeführt wird - im Dienstleistungssektor! - so gut es ist, dass wir Exportweltmeister sind.

Unser liberales Gewerberecht gibt ausländischen Unternehmen jede Chance, unsere Unternehmen werden woanders durch schikanöse bürokratische Hürden außen vor gehalten. Mit der Dienstleistungsrichtlinie kann das anders werden, wenn wir nicht bürokratische Hürden hineinverhandeln.

Die Erarbeitung europäischer Normen vollzieht sich Schritt für Schritt. Wir nehmen genau zur Kenntnis, was bei der EU diskutiert wird, und zeigen die Brandenburger Interessen auf. Uns ist wichtig, dass wir nicht unterschiedliche Rechtsräume schaffen. Wir müssen selbst kontrollieren, was bei uns getan wird, ohne

den Wettbewerb zu gefährden. Brandenburger Unternehmen dürfen nicht benachteiligt werden, nur weil wir in Deutschland an der Überregulierung leiden. Wir als Musterknabe der Sozial- und Umweltpolitik sind nicht mehr in der Lage, selbst zu erwirtschaften, wovon wir leben.

Die Öffnung des Dienstleistungsmarktes kann hunderttausend Arbeitsplätze in Deutschland schaffen. Das dürfen wir nicht verhindern. Wir müssen daran teilhaben.

Also noch einmal ganz klar: Wir befürworten den Abbau der Hindernisse für den europäischen Dienstleistungsmarkt. Wir erwarten vom Bund, dass der Bundesratsbeschluss zur Leitlinie der Verhandlungen wird. Wir erwarten, dass das Herkunftslandprinzip auf einem Weg der Differenzierung und der Achtung der regionalen Strukturen und Interessen modifiziert wird. Darum kann man dem vorliegenden Antrag der Koalition vernünftigerweise nur zustimmen und den PDS-Antrag ablehnen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Die Position der Landesregierung trägt uns der Chef der Staatskanzlei vor.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt derzeit - so glaube ich - kaum ein anderes europapolitisches Thema, das in der Öffentlichkeit so kontrovers diskutiert wird wie der Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie. Dabei vermitteln viele Medien durchaus den Eindruck, es handle sich bereits um verbindliches europäisches Recht. In Wahrheit befindet sich die Richtlinie - wie wir wissen - noch im Entwurfs- und Diskussionsstadium.

Es scheint in der öffentlichen Diskussion manchmal die Vorstellung zu bestehen, erst durch die Dienstleistungsrichtlinie werde der freie Binnenmarkt für Dienstleistungen überhaupt geschaffen. Auch das ist schlichtweg falsch.

Schon lange gilt in der EU die Warenverkehrsfreiheit. Hiervon haben im Übrigen die Verbraucher in der EU seit Jahrzehnten profitiert. Auch der deutsche Konsument vergleicht ganz selbstverständlich die Produkte aus vielen Ländern und wählt das nach Preis und Qualität günstigste Angebot aus, ohne sich jedesmal bewusst zu machen, dass er soeben von einer der Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarktes profitiert hat.

Bei der Dienstleistungsfreiheit verhält es sich im Grundsatz nicht anders. Auch sie ist bereits jetzt eine Grundfreiheit des europäischen Binnenmarktes und bereits jetzt dürfen Dienstleistungen in der EU grenzüberschreitend erbracht werden. Es geht also nicht um die Frage Dienstleistungsfreiheit ja oder nein, sondern es geht um die Frage Dienstleistungsfreiheit ja, aber wie.

Mit der Dienstleistungsrichtlinie hat sich die Europäische Kommission für den Weg entschieden, in einem möglichst umfassenden Ansatz die heute noch in allen Mitgliedsstaaten bestehenden Hemmnisse für die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen abzubauen. Unstreitig sind viele

Dienstleistungsbereiche überreguliert und leiden auch unter dieser Last.

Die Wirtschaft beklagt - häufig zu Recht -, dass sie durch unnötige Normen und Standards an der Entfaltung ihres Potenzials gehindert werde. Wenn sich nun die europäischen Institutionen daran machen, solche Überregulierungen abzubauen, so ist das im Grundsatz zu begrüßen. Als Vehikel für die Überwindung überflüssiger und unzulässiger nationaler Schranken für den freien Dienstleistungsverkehr nutzt der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Dienstleistungsrichtlinie das so genannte Herkunftslandprinzip, das schon mehrfach angesprochen wurde. Es besagt, dass derjenige Anbieter von Dienstleistungen, der grenzüberschreitend tätig ist, ohne sich in dem anderen Staat niederzulassen, die Dienstleistungen unter den Bedingungen seines Heimatlandes anbietet.

Auf diese Weise entsteht also stärkere Konkurrenz zwischen den Dienstleistungserbringern aus dem Heimatstaat und den anderen Mitgliedsstaaten. Das wird der Verbraucher nutzen, indem er zwischen Qualität und Preis abwägt und so das günstigste Angebot auswählt. Warum dieses Grundprinzip der Marktwirtschaft bei dem größten europäischen Markt, dem der Dienstleistungen, nicht greifen sollte, vermag ich nicht einzusehen.

Die Landesregierung hält diesen Ansatz, den der Entwurf einer Dienstleistungsrichtlinie enthält, im Grundsatz für richtig und tragfähig. Sie sieht sich dabei im Übrigen im Einklang mit dem Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU.

Wer hingegen wie die Fraktion der PDS mit ihrem Antrag sowohl den umfassenden Ansatz der Richtlinie als auch das Herkunftslandprinzip generell verwirft und stattdessen einen europäischen Rahmen für Dienstleistungen erst nach einer Harmonisierung der Steuer-, Arbeits-, Sozial- und Umweltgesetzgebung eingeführt wissen will, verschiebt - das muss man dann auch sagen - die Deregulierung des Binnenmarktes für Dienstleistungen auf den Sankt-Nimmerleins-Tag.

Wir sollten eines nicht vergessen: Wir als Deutsche profitieren auf vielen Feldern der EU und wir müssen ein bisschen aufpassen, dass wir nicht der Rosinenpickerei geziehen werden.

Auf der anderen Seite sieht die Landesregierung am gegenwärtigen Entwurf der Richtlinie erheblichen Änderungsbedarf. Insbesondere darf das Herkunftslandprinzip nicht undifferenziert auf Dienstleistungen in allen Lebensbereichen angewendet werden. Es gibt Tätigkeiten, für die der Staat nach unserem Verständnis einen besonderen Gewährleistungsauftrag hat und die deshalb nicht aus der Verantwortung des Bestimmungslandes entlassen werden dürfen. Hier geht es um den Bereich der Daseinsvorsorge. Dazu zählen auch die Gesundheits- und Pflegedienste. Diese Dienstleistungsbereiche müssen gänzlich aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen werden.

Es gibt eine Vielzahl weiterer Tätigkeiten, für die - über die in der Richtlinie selbst bereits vorgesehenen Ausnahmen hinaus - weitere Ausnahmen oder klarstellende Abgrenzungen erforderlich sind. Darauf hat im Übrigen der Bundesrat in drei umfangreichen Beschlüssen im Jahre 2004 hingewirkt.

Das trifft auch auf die Forderung zu, die Verwaltungshoheit der Mitgliedstaaten im Sinne des Subsidiaritätsprinzips möglichst

zu wahren und den Bürokratieabbau in den Mitgliedsstaaten nicht durch neue Regulierungswälle auf europäischer Ebene zu konterkarieren. Sie nimmt dabei die von den Gewerkschaften, Verbänden und Kammern vorgebrachten Einwände gegen die Richtlinie auf, ja sie regt solche Äußerungen der Betroffenen sogar ausdrücklich an. Selbstverständlich wird, wie unter Ziffer 4 von der PDS gefordert, in den zuständigen Ausschüssen über den weiteren Fortgang unterrichtet werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Danke, Herr Staatssekretär. - Herr Abgeordneter Gehrcke hat für die antragstellende Fraktion der PDS noch drei Minuten und vierzig Sekunden Redezeit.

Gehrcke (PDS): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stimme dem Kollegen Reiche völlig zu, dass ein Kompromiss möglich gewesen wäre, wenn man sich an der Sache orientiert und nicht über fundamentalistische Positionen - wer darf mit wem unterschreiben, wer wäre wann auseinander gegangen - gestritten hätte.

(Beifall bei der PDS)

Ich bin davon überzeugt, dass ein Kompromiss in der Sache besser gewesen wäre als das, was jetzt vorliegt. Ich will Ihnen das an einem Punkt noch einmal vor Augen führen.

Ich habe mit großer Begeisterung Punkt 2 Ihres Antrags gelesen. Danach soll der Landtag feststellen, dass die europäische Integration nicht einzig auf ökonomischen Erwägungen basiert. Es hat mich verwundert, dass das jetzt festgestellt werden muss. Die Formulierung ist kryptisch. Sie würden die soziale Absicherung und die Förderung ökologischer Prozesse viel stärker betonen; die CDU dagegen wollte das nicht hineinschreiben. Im Ergebnis findet man solche Formelkompromisse, die wenig überzeugend sind.

(Beifall bei der PDS)

Das hätten wir gemeinsam besser, präziser hinbekommen.

Nicht richtig ist auch, dass es der PDS vorrangig oder sogar einzig und allein um deutsche Arbeitsplätze geht. Ich teile völlig Ihre Auffassung: Frieden muss auf Wohlstand und sozialer Gerechtigkeit beruhen. Ohne soziale Gerechtigkeit wird es keinen Frieden geben.

Das Beste, was man derzeit in dieser Hinsicht nachlesen kann, ist eine Denkschrift der katholischen deutschen Bischöfe über den gerechten Frieden. Daraus kann man sehr viel über soziale Wohlfahrt lernen.

Das Herkunftslandprinzip ist von zentraler Bedeutung, weil es den Wettbewerb nicht verbessert, sondern der schlechtesten sozialen Absicherung, den schlechtesten ökologischen Gesetzgebungen größere Chancen auf dem Markt gibt. Wer schlechtere soziale Gesetze und schlechtere ökologische Rahmenrichtlinien erlassen hat, kann billiger anbieten; dieses Angebot stößt

auf den Markt. Deswegen muss aus unserer Sicht das Herkunftslandprinzip als zentrales Prinzip angegriffen werden. Ich halte es für untauglich.

Wir haben eine taktische Differenz; wenn Sie das offen sagen würden, könnten wir viel besser damit umgehen.

(Beifall bei der PDS)

Sie glauben, man könne das Problem knacken, indem man jede Menge Ausnahmetatbestände formuliert. Nach dem schrittweisen Ziehen der Giftzähne bliebe ein Fragment übrig.

Ich behaupte: Wer das Herkunftslandprinzip erst einmal akzeptiert hat, der schafft mehr Bürokratie. Wenn in unserem Land 25 verschiedene Rechtsordnungen nebeneinander gelten, dann möchte ich sehen, wer das kontrollieren kann und wie dadurch Bürokratie abgebaut werden soll.

(Beifall bei der PDS)

Wir sagen: Das Prinzip ist falsch. Einem falschen Prinzip soll man nicht zustimmen. Deswegen sind wir einen anderen Weg gegangen. Wenn wir es schaffen, gemeinsam mit diesem sehr schwachen Beschluss - Sie bekommen ihn aber durch - ein bisschen gegenzuhalten, dann wäre schon etwas gewonnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank, Herr Gehrcke. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste zu den Anträgen gelangt und kommen zur Abstimmung.

Zuerst stimmen wir über den Antrag der DVU-Fraktion in der Drucksache 4/752 ab. Angestrebt wird die Änderung des Antrags der PDS-Fraktion. Wer diesem Änderungsantrag der DVU-Fraktion zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit überwältigender Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum Antrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 4/678. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit überwältigender Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 4/693. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag bei einer Reihe von Gegenstimmen und wenigen Stimmenthaltungen angenommen worden.

Ich verlasse Tagesordnungspunkt 6.

Bevor wir zu Tagesordnungspunkt 7 kommen, begrüße ich unsere Gäste von der WEQUA Lauchhammer; sie schickt uns immer treue Besuchergruppen. Ich wünsche Ihnen einen informativen, interessanten und spannenden Nachmittag im Parlament Brandenburgs.

(Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne Tagesordnungspunkt 7:

Gemeinsame EU-Landesvertretung von Brandenburg und Berlin

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/692

Dazu liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 4/751 vor.

Wir beginnen mit dem Redebeitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Dombrowski hat das Wort.

Dombrowski (CDU): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem uns vorliegenden gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und CDU verbinden sich zwei Schlüsselthemen unserer Politik. Einerseits geht es um die Frage: Wie geht es mit Berlin und Brandenburg weiter? Zum anderen ist die Frage zu klären: Wie gelingt es uns, unseren Brandenburger Interessen in Brüssel, der europäischen Machtzentrale, Gehör zu verschaffen? Über die Bedeutung der Europäischen Union für Brandenburg zu reden hieße Eulen nach Athen tragen. Wir alle kennen Begriffe wie EFRE und INTERREG. Uns ist bewusst, wie wichtig die europäischen Fördermittel für die Zukunft unseres Landes sind. Der Anteil europäischer Fördermittel an dem gestern eingebrachten Haushalt ist unüberschbar.

Aber auch jenseits der Finanzen ist die Europäische Union in allen Lebensbereichen der Menschen angekommen. Europäische Regelungen wirken immer stärker auf das deutsche Rechtssystem. Unser Markt wird immer europäischer. Die EU-Osterweiterung erleben wir unmittelbar vor unserer Haustür. Die zurzeit geführte Debatte über die EU-Dienstleistungsrichtlinie - man mag zu ihr stehen, wie man will - hat uns einmal mehr gezeigt, wie stark die europäische Politik auf uns wirkt und unser Land verändert.

Damit das Verhältnis Brandenburgs zur EU keine Einbahnstraße ist, kommt es darauf an, das wir unseren Interessen in Brüssel Gehör verschaffen. Deswegen arbeitet seit 1992 die Brandenburger Landesvertretung in Brüssel.

Wir von der CDU-Fraktion konnten uns im November in Brüssel ein Bild von der vielfältigen und engagierten Arbeit unserer Landesvertretung machen. Es ist deutlich geworden, dass diese Arbeit nicht für sich allein stehen kann. Die Verbindung zu den Brandenburger Abgeordneten des Europäischen Parlaments ist ebenso wichtig wie der Kontakt zu den übrigen Landesvertretungen, insbesondere denen der neuen Bundesländer.

Wir haben in Brüssel immer wieder die Aufforderung gehört wie: Bringt euch frühzeitig in die Entscheidungsprozesse ein! Beobachtet aufmerksam, was geschieht! Vertretet eure Interessen rechtzeitig!

Wir haben unter der Leitung von Dr. Wenig in Brüssel eine Vertretung mit insgesamt zwölf Mitarbeitern, die mit großem Engagement die Doppelaufgabe erfüllen, einerseits die politische Entwicklung in der EU auf ihre Bedeutung für Branden-

burg hin zu beobachten und zu begleiten und andererseits unser Bundesland würdig zu vertreten und im politischen Brüssel bekannter zu machen.

In der 9. Sitzung des Landtages hat Staatssekretär Dr. Harms deutlich gemacht, dass einerseits die gemieteten Räumlichkeiten der Landesvertretung ausreichend sind und dass andererseits die Absicht besteht, ein Objekt im Europaviertel zu erwerben und damit zusätzliche Raumkapazitäten für Abgeordnete und Mitarbeiter aus den Ressorts zu erschließen.

Die Absicht, auch den Fachressorts Möglichkeiten zu eröffnen, in der Landesvertretung tätig zu werden, zeigt mir, dass man erkannt hat, wie wichtig Brüssel für unsere tägliche Arbeit in der Landesregierung, in der Verwaltung und im Landtag ist.

Mit Bedauern habe ich gehört, dass sich die Berliner Seite zurzeit an dieser Suche nach einer Immobilie nicht beteiligt. Die im Januar geäußerte Bereitschaft, dies noch einmal zu prüfen, sollten wir positiv aufnehmen. Mit diesem Antrag wollen wir den Aktivitäten der Landesregierung die nötige Schubkraft verleihen, die Berliner Seite doch noch von einer Abstimmung der Interessen und einer Bündelung der Kräfte zu überzeugen. Es muss ja nicht gleich die kleine Fusion in Brüssel sein. Aber wenn die Büros unter einem Dach sind, stimmt es sich nun einmal leichter ab. Auch das vorhandene Wissen ist schneller zusammengeführt und die speziellen Kompetenzen der Mitarbeiter können unkompliziert intensiver genutzt werden. Der unschätzbare Wert der Verknüpfung von Netzwerken ist allgemein bekannt. Wenn dann eines Tages die Fusion kommt, ist das Zusammenführen beider Vertretungen nur noch ein organisatorischer Akt. Vielleicht aber wachsen die Vertretungen auch vorher zusammen, weil beide Seiten merken, dass sie nur gewinnen können, wenn sie in Brüssel gemeinsam auftreten.

Wenn man sich vor Augen führt, wie groß die Vielfalt der Interessenvertretung in Brüssel ist, wird schnell deutlich, dass nur durch eine Bündelung von Kräften, Wissen und Kontakten eine wirksame Interessenvertretung möglich ist. Nicht nur die Verhältnisse in Brüssel sprechen für das Zusammengehen. Auch hier, wo Brandenburg und Berlin in wirtschaftlicher wie sozialer Hinsicht auch ohne Zutun der Politik in der Hauptstadtregion zusammenwachsen, wird deutlich, dass wir gemeinsame Interessen haben. Der Wirtschaftsraum Berlin-Brandenburg verlangt nach einer Bündelung unserer Kräfte. Hier sitzen Unternehmen, die auf dem globalen Markt agieren. Für sie ist es wichtig, dass sie an der Wirtschaftspolitik der Europäischen Union partizipieren. Die wirtschaftspolitische Koordinierung der Landesregierungen würde durch die engere europäische Verbindung eine inhaltlich gebotene Ergänzung erfahren. Auch in der Region tätige Unternehmen können einen Draht nach Brüssel gut gebrauchen. Ich ermutige die Landesregierung ausdrücklich, Berlin vor den Entscheidungen für einen neuen Standort in Brüssel noch ins Boot zu holen und damit ein deutliches Zeichen für die gemeinsame Zukunft beider Länder auch gegenüber der EU zu setzen.

Wir werden dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen.
- Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Dombrowski. - Für die PDS-Fraktion spricht die Abgeordnete Stobrawa.

Frau Stobrawa (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist bekannt, dass meine Fraktion der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vertretung in Brüssel hohe Wertschätzung entgegenbringt. Ebenso ist bekannt, dass meine Fraktion eine gemeinsame Unterbringung der Landesvertretungen von Brandenburg und Berlin in Brüssel sehr unterstützt, mehr noch: Die PDS in Berlin hat vor einigen Jahren sogar einen Antrag in das Abgeordnetenhaus eingebracht, um eine gemeinsame Landesvertretung beider Länder in Brüssel zu schaffen, Herr Dombrowski. Die Geschichte stellt sich also etwas anders dar, als Sie sie hier dargestellt haben.

Um etwas Derartiges aber umsetzen zu können, hätten Sie von der Koalition in den vergangenen Jahren andere Voraussetzungen schaffen müssen, hätten zum Beispiel wesentlich engere Arbeitskontakte entwickeln müssen. Dazu reicht es eben nicht aus, wenn sich Herr Platzeck und Herr Wowereit am Rande der gemeinsamen Kabinettsitzung im Januar oder wenn sich Herr Harms oder Frau Helbig an einem anderen Ort einmal über das Thema unterhalten.

Wenn wir über die gemeinsame Vertretung Brandenburger und Berliner Interessen bei der Europäischen Union reden, geht es in unseren Augen um mehr als nur eine Raumfrage. Dabei sollte man auch vermeiden, Fehler der Vergangenheit zu wiederholen, etwa solche, dass den Berlinern eine Zusage abgenötigt wird, die mit erheblichen Mehrbelastungen für Berlin verbunden gewesen wäre. Ich erkenne aber angesichts des gegenwärtigen Standes nicht, dass schon vieles erreicht worden wäre, wenn Berliner und Brandenburger Schreibtische auf engem Raum in Brüssel beieinander stünden. Deshalb werden meine Kollegen und ich dem Koalitionsantrag zustimmen.

Wie Sie wissen, haben wir einen Entschließungsantrag zu Ihrem Antrag eingereicht. Er zielt darauf ab, dem Landtag eine solide Basis für seine Entscheidungsfindung bei der abschließenden Beratung des Landeshaushalts zu geben. Der Haushalt spricht sozusagen von drei Landesvertretungen in Brüssel: der ehemaligen DDR-Botschaft und ersten Vertretung des Landes, dem jetzt genutzten Objekt und einer künftig noch durch das Land zu erwerbenden Liegenschaft. Für alle drei sind ganz offensichtlich Mittel eingestellt. Bezogen auf die Haushalte 2002/2003 sowie 2004 hatten wir eine ähnliche Situation. Deshalb - diese Worte möchte ich ganz besonders an Herrn Baaske richten - hat die PDS damals beantragt, einen Teil der nicht benötigten Mittel zu streichen. Die Koalition lehnte das - auch mit Ihrer Hilfe - zweimal ab. Dem Mittelabfluss ist nun zu entnehmen, dass die Mittel in dem Umfang, wie wir es vorhergesagt hatten, wirklich nicht benötigt wurden. Ihre Äußerungen von gestern zeugen davon, dass Sie die Realität nicht nur in Brandenburg, sondern auch in diesem Parlament sehr eingeschränkt wahrnehmen, Herr Fraktionsvorsitzender. Nichts, aber auch gar nichts hat sich seit den genannten Haushaltsberatungen geändert. Die Situation ist vergleichbar; wieder werden uns Mitglieder der Landesregierung erklären, man könne diese Mittel nicht für andere Zwecke einsetzen.

Meine Damen und Herren, wenn wir aber über die Vertretung reden, dann reden wir über ein Summe, die deutlich über einer Million Euro liegt. Da wir alle vermeiden sollten, durch solcherlei Unklarheiten im Haushaltsentwurf auch einen neuen Versuch einer gemeinsamen Vertretung mit Berlin kaputtzumachen, brauchen wir eindeutige Informationen von der Landes-

regierung. Da Sie von der Koalition dieses Bedürfnis sicherlich mit uns teilen, erwarten wir Ihre Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. - Ich danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Hackenschmidt.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Antrag zur Schaffung einer gemeinsamen EU-Landesvertretung von Brandenburg und Berlin ist nicht viel hinzuzufügen. Unser Ziel ist es, angesichts einer gemeinsamen Wirtschaftsregion Berlin-Brandenburg, der so genannten Hauptstadtregion, eine gemeinsame Ländervertretung zu schaffen. Dabei geht es in erster Linie um die Prüfung der Möglichkeiten einer gemeinsamen Unterbringung, um die Interessen unserer Region gemeinsam zu vertreten.

Angesichts der Haushaltslage beider Länder kann nur dieser Schritt vollzogen werden. Jetzt wird es bei der Prüfung internen Abstimmungsbedarf der Länder geben. Er ist vor allem hinsichtlich der aktuellen Förderpolitik vonnöten. Daher ist er voll in die Diskussion zu integrieren, die wir gestern und heute Morgen hier über den neu zu erarbeitenden Landesentwicklungsplan, die Clusterförderung und die Wachstumskerne sowie Branchenkompetenzfälle geführt haben. Intern muss auch darüber diskutiert werden, wie man die Infrastruktur gemeinsam und nicht in Konkurrenzdenken entwickelt und wie die Arbeitsmärkte voneinander profitieren können; außerdem wird es um eine gemeinsame Hochschulpolitik gehen.

Dieser Abstimmungsbedarf besteht nicht nur in der Planung einer gemeinsamen EU-Vertretung in Brüssel, sondern wird aktuell immer wieder debattiert, um letztendlich eine Fusion unserer beiden Länder zu erreichen. Insofern wird die gemeinsame Vertretung in Brüssel einen Schritt zu einem gemeinsamen Land darstellen. Berlin und Brandenburg haben gemeinsame Interessen gegenüber der Europäischen Union. Die Bürger werden sich einmal mehr bereits gemeinsam vertreten sehen, ohne Nachteile zu haben; vielmehr werden sie gebündelte Aktivitäten für den gemeinsamen Vorteil der Länder spüren, denn beide Vertretungen in einem Haus stärken den Kontakt und verbessern die Kommunikation wie auch die Abstimmung von Aktivitäten.

Ich weiß, dass der Regierende Bürgermeister von Berlin sich anlässlich der gemeinsamen Kabinettsitzung der Länder Berlin und Brandenburg Mitte Januar optimistisch geäußert hat. Problematisch erscheint im Moment nur das Finden einer geeigneten Immobilie, die sich in fußläufiger Nähe zur Europäischen Kommission befindet. Die jetzige Landesvertretung befindet sich weit entfernt vom Europaviertel. Die ehemalige DDR-Vertretung, die die PDS als nostalgischen Vorschlag einbringt, erfüllt hinsichtlich ihrer Lage nicht die erforderlichen Voraussetzungen; deren Erwerb sollte daher nicht weiter verfolgt werden.

Den PDS-Entschließungsantrag werden wir ablehnen, da er kein klar erkennbares Ziel verfolgt, sondern eher einer parlamentarischen Anfrage ähnelt und auch als solche gestellt wer-

den sollte. - Damit sage ich recht vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Für die DVU-Fraktion spricht der Abgeordnete Nonninger.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus jahrelangen Erfahrungen dürfte Ihnen nicht unbekannt sein, dass die DVU-Fraktion bei jedem Antrag und jedem Gesetzentwurf den Nutzen für unsere Bürgerinnen und Bürger hinterfragt. In Anbetracht der leeren Kassen in der Bundesrepublik und insbesondere im Land Brandenburg hat Sparsamkeit oberste Priorität. Nach Schuldigen zu suchen ist hier und heute jedoch nicht das Thema. Allein die Tatsache zwingt zum Handeln und verlangt konkrete Entscheidungen.

Wenn die Vertretungen der beiden Länder Brandenburg und Berlin bei der Europäischen Union unter einem Dach installiert sind, ist dies zweifellos die kostengünstigste Entscheidung. Außerdem könnten sich gemeinsame Vorgehensweisen beider Länder in bestimmten politischen und wirtschaftlichen Fragen nur günstig für unsere Menschen auswirken. Es darf dabei jedoch nicht vergessen werden, dass bei aller Gemeinsamkeit die jeweilige Identität beider Länder stets zu berücksichtigen ist. Ansonsten wären Sinn und Nutzen dieses Gemeinschaftsprojektes infrage zu stellen. Es muss immer vom Prinzip des gegenseitigen Vorteils ausgegangen werden.

Meine Damen und Herren, gerade die früheren DDR-Bürger wissen nur allzu gut, welche Folgen ein Interessenverkauf an die Hauptstadt für die Nichthauptstädter hat. Mit einer Vereinbarung, die gemeinsame Problemlösungen unter Berücksichtigung der jeweiligen konkreten Landesinteressen zum Wohle unserer Menschen beinhaltet, können wir von der DVU-Fraktion sehr gut leben. Die gemeinsame EU-Landesvertretung Brandenburg und Berlin wäre eine gute Voraussetzung in dieser Richtung.

Zum Schluss komme ich jedoch nicht umhin, betreffend des Antrages der Fraktionen von SPD und CDU etwas ironisch zu werden. Bei der Prüfung der Vorlage konnte ich feststellen, dass die Begründung Ihres Antrages, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen, wortwörtlich dem gleichlautenden Antrag der CDU-Fraktion Berlin entnommen wurde. Ich weiß nicht, ob dies aus Einfallslosigkeit oder aus Bequemlichkeit geschehen ist. Das sei dahingestellt. Ein Hinweis jedenfalls auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 31. Januar 2005 an das Berliner Abgeordnetenhaus hätte uns völlig ausgereicht. Alles in allem wird die DVU-Fraktion dem Antrag in der vorliegenden Fassung zustimmen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Die Position der Landesregierung trägt Herr Staatssekretär Appel vor.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst einmal meinen Dank für die anerkennenden Worte für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Brüssel aussprechen. Ich werde diesen Dank weiterleiten.

Die Landesregierung misst der Vertretung brandenburgischer Interessen gegenüber den Organen der Europäischen Union große Bedeutung bei. Dem ist in den letzten Jahren durch eine personelle wie auch sachliche Verstärkung der Vertretung bei der EU Rechnung getragen worden. Auch die seit längerer Zeit laufenden Verhandlungen in Brüssel zum Ankauf einer Liegenschaft nahe den europäischen Institutionen stehen in diesem Zusammenhang. Die Landesvertretung sieht durchaus Möglichkeiten, die Belange der Gesamtregion, das heißt einschließlich Berlins, gemeinsam und deutlich nach außen zu vertreten. Deshalb wurde bereits 2003 der Versuch unternommen, eine gemeinsame Vertretung in Brüssel zu errichten. Leider scheiterte dieser Versuch unter anderem an der Finanzsituation Berlins und an der Schwierigkeit, ein geeignetes Objekt zu finden.

Anlässlich der bereits erwähnten gemeinsamen Sitzung der Landesregierungen mit dem Berliner Senat wurde das Thema noch einmal angesprochen. Der Regierende Bürgermeister von Berlin hat eine erneute Prüfungszusage für eine gemeinsame Unterbringung der Vertretungen in Brüssel gegeben. Allerdings hat er auch gesagt, es müsse sich für Berlin wirtschaftlich darstellen. Ein erstes Gespräch zwischen den Bevollmächtigten des Landes Brandenburg beim Bund und für Europaangelegenheiten, Herrn Staatssekretär Dr. Harms, und der Bevollmächtigten des Landes Berlin beim Bund und Europabeauftragte, Frau Staatssekretärin Helbig, hat bereits vor Ort stattgefunden.

Derzeit wird ein den gegenwärtigen Anforderungen beider Seiten entsprechender Raumbedarfsplan entwickelt. Dieser wird mit den Möglichkeiten der Liegenschaft, über die Brandenburg zurzeit wegen eines Ankaufs verhandelt, abgeglichen. Geprüft wird auch, ob es als Zwischenschritt dem Konzept der zwei Vertretungen unter einem Dach unter Berücksichtigung aller möglichen Synergieeffekte entspricht. Der Landtag wird selbstverständlich wunschgemäß vor der Sommerpause umfassend über die Ergebnisse unterrichtet werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Damit ist die Rednerliste erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung über die vorliegenden Anträge.

Zunächst lasse ich über den Antrag der Koalitionsfraktionen in Drucksache 4/692 abstimmen. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Ich komme zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/751. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Klare Aufgabenbestimmung für die Landesgleichstellungsbeauftragte

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/699

Zu Beginn der Debatte erhält Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht das Wort.

Frau Kaiser-Nicht (PDS): *

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Brandenburg hat seit dieser Legislaturperiode eine Landesgleichstellungsbeauftragte, die zugleich Ministerin ist. Als Ministerin ist sie zudem fachlich für die Politik zur Gleichstellung der Geschlechter zuständig, auch wenn das in der Bezeichnung des Ministeriums nicht mehr sichtbar wird. Dies ist in dieser Verbindung nicht nur neu, es ist auch bundesweit eine einmalige Konstruktion. Man stelle sich einmal vor, Gregor Gysi hätte sich 2002 zum Landesgleichstellungsbeauftragten in Berlin bestellen lassen. Gelächter und Entrüstung hätten sich wohl die Waage gehalten. Ich möchte betonen, dass unsere Kritik an dieser Konstruktion ausdrücklich nichts mit der konkreten Person zu tun hat.

Für die ungewöhnliche Lösung werden die unterschiedlichsten Argumente ins Feld geführt. So versucht man den Frauen zu erklären, die Gleichstellungspolitik werde dadurch sogar noch aufgewertet, weil sie Chefsache sei. Wird eine Angelegenheit allerdings zur Chefsache, so ist die Folge nicht unbedingt Erfolg. Was die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie wirklich bewogen hat, dieses Ressort zu übernehmen und sozusagen im Ehrenamt auch noch Landesgleichstellungsbeauftragte zu werden, mag ihr Geheimnis sein. Wenn aber gleichzeitig die zuständige Fachabteilung weggestrichen wird, scheint Erfolg nicht gewollt. Oder klarer formuliert: Die Position soll wohl elegant abgeschafft werden.

Betrachten wir die Grundlagen für das Handeln der Ministerin als Landesgleichstellungsbeauftragte, so ist festzustellen: Es gibt keine. Anders als anderswo und anders als bei allen anderen Landesbeauftragten ist diese Funktion im Land Brandenburg nicht näher bestimmt. Aber immerhin hat die Gleichstellungsbeauftragte Aufgaben. Sie soll die Frauen- und Gleichstellungspolitik des Landes durchsetzen, Gender Mainstreaming entsprechend dem Landesgleichstellungsgesetz von 1994 umsetzen, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst erreichen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer fördern und gar noch die berufliche Situation von Frauen in der Privatwirtschaft verbessern. Das aber ist noch nicht alles. Weiteres ist nachzulesen in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 185 - Landesgleichstellungsbeauftragte. Staatssekretär Alber versicherte uns am 25. November 2004 im Plenum, dass sich die Ministerin für eine entsprechende frauen- und genderpolitische Querschnittspolitik einsetzen werde. Wie das?

Der Koalitionsvertrag von SPD und CDU meint dazu lediglich, dass die Strategie und das Leitprinzip Gender Mainstreaming

für eine größere Geschlechtergerechtigkeit in allen Bereichen der Landesverwaltung zur Anwendung kommen müsse. - Gut, wenn es nur um die Landesverwaltung geht, geht das vielleicht auch ehrenamtlich. Herr Innenminister, wie sehen Ihre Erfolge als ehrenamtlicher Gleichstellungsbeauftragter in Ihrem Ministerium aus?

(Minister Schönbohm: Hervorragend!)

- Sehen Sie, also geht es ehrenamtlich. Dann sagen Sie das auch ehrlich.

Das beginnende 21. Jahrhundert steht in unserem Land für die zielgerichtete Abwicklung gleichstellungspolitischer Errungenschaften: Kürzungen des Kita-Rechtsanspruchs, Kürzungen und Streichungen auch von Geldern für Frauenprojekte und arbeitsmarktpolitische Programme sowie Antigewaltprävention.

Auf die geplanten Interventionsstellen im Zusammenhang mit dem Gewaltschutzgesetz hat man verzichtet. Kommunale Gleichstellungsbeauftragte gibt es nur noch in Kommunen mit mehr als 30 000 Einwohnern. Aber fast überall, leider auch in den Landkreisen, sind sie multifunktionale Beamtinnen, die aus Gründen dienstlicher Belastung kaum zu gleichstellungspolitischen Aktivitäten kommen.

Statt ökonomischer Unabhängigkeit und Selbstbestimmung von Frauen erleben wir derzeit einen Rückschritt in historischer Dimension in Richtung Mitverdienerin und Nichtleistungsbezieherin, sprich Hausfrau ohne eigene Absicherung. All dies, besonders die Strategie der Hartz-Gesetze, widerspricht ganz klar der politischen Orientierung der Europäischen Kommission. Diese fordert von den Mitgliedsstaaten unter anderem, dass ihre Maßnahmen und Aktivitäten zur Überwindung geschlechtsspezifischer Stereotype auf dem Arbeitsmarkt beitragen sollen. Politische Maßnahmen zur Gleichstellung sind Instrumente, die sowohl den sozialen Zusammenhalt als auch das Wirtschaftswachstum fördern.

Zur Verhinderung sowohl von Kinderarmut als auch von Altersarmut ist es dringend erforderlich, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Frauen zu fördern, das geschlechtsspezifische Lohngefälle abzubauen und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern. Die EU schreibt vor, mit Mitteln der Strukturfonds und des Europäischen Sozialfonds die Geschlechtergleichstellung zu fördern, besondere Programme für Berufsrückkehrerinnen aufzulegen und geschlechtsspezifische Aufspaltungen des Arbeitsmarktes zu überwinden.

Von alledem ist in Brandenburg leider nichts zu sehen. Gender Mainstreaming? - Fehlanzeige. Unter anderem für die genannten Probleme und Maßnahmen fordern die Frauenpolitikerinnen dieses Landes von SPD, PDS, CDU und Grünen eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte. Die Familienverbände ihrerseits drängen auf eine Verbesserung der Situation von Familien mit Kindern und Angebote für Familienbildung. Dass von der Durchsetzung tatsächlicher Gleichstellung auch der Erfolg von Familienpolitik abhängt, hat Staatssekretär Alber am 25. November schon gewusst und hier zugegeben. Nur erwähnen möchte ich an dieser Stelle, dass die demographische Herausforderung für Brandenburg zusätzlich dadurch wächst, dass insbesondere junge, gut ausgebildete Frauen mangels Alternativen in westliche Bundesländer abwandern.

Für Ihr Abwarten, ja Ihren selbst auferlegten Verzicht auf politische Gestaltung im Sinne der Frauen und Familien dieses Landes fehlt uns jedes Verständnis. Deshalb haben wir gestern auch noch einmal den Antrag gestellt, die erfolgten Einschränkungen des Rechtsanspruchs auf Kita-Betreuung für arbeitslose Eltern zurückzunehmen. Leider ohne Erfolg. Deshalb auch der vorliegende Antrag. Man kann Modelle anderer Länder prüfen und das beste, das passendste Modell aussuchen und besprechen. Warum nicht zum Beispiel eine unabhängige Gleichstellungsbeauftragte im Rang einer Staatssekretärin in der Staatskanzlei ansiedeln? Wie gesagt, das können wir besprechen.

(Schulze [SPD]: Und dann darüber motzen, was pensionierte Staatssekretäre alles kosten!)

- Machen Sie einfach einen Vorschlag! In der Frage der Gleichstellungsbeauftragten, Herr Schulze, werden wir gern mit Ihnen darüber reden.

Sozusagen als PS möchte ich noch Bezug nehmen auf einen Teil der Antwort auf meine Kleine Anfrage zur Landesgleichstellungsbeauftragten. Da versucht uns doch die Landesregierung tatsächlich einzureden, die Position der Landesgleichstellungsbeauftragten sei nicht im Landesgleichstellungsgesetz oder in der gemeinsamen Geschäftsordnung der Ministerien verankert, um - ich zitiere aus der Antwort - „gesetzliche Regelungen auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken“. Aha, ausgerechnet!

Ich empfehle, den aus meiner Sicht wirklich verzichtbaren § 27 im Kapitel 3 der gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung - Form und Sprache im dienstlichen Schriftverkehr - durch eine Regelung für die Landesgleichstellungsbeauftragte zu ersetzen. Dieser § 27 besagt für unsere Ministerien im Absatz 1:

„Was geschrieben wird, soll klar und vollständig, aber so einfach und kurz wie möglich ausgedrückt werden: bei der Formulierung ist besonders auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu achten.

(2) In allen Schreiben ist nur das „Sie“ („Ihr Schreiben“ ...) und das „Ich“ („Mein Schreiben“ ...) zu verwenden.

(3) Im Schriftverkehr der Behörden untereinander kann auf Anrede und Grußformel verzichtet werden ...“

Im vierten Absatz steht gar:

„Im Schriftverkehr mit Privatpersonen ist so fachgerecht wie nötig und so bürgernah wie möglich zu formulieren und dabei auf das jeweilige Anliegen einzugehen.“

Man staune! Ich hatte angenommen, dass die Mitglieder unserer Landesregierung all diese wichtigen Hinweise tatsächlich bereits beherrscht hätten. In ihrem früheren Leben können sie niemals so unfähig gewesen sein, sonst wären sie nicht Minister geworden. Ich meine also, dieser § 27 ist in seiner Ausführung entbehrlich, und plädiere dafür, dass wir ihn durch eine ganz vernünftige, sachliche und unentbehrliche Regelung für die Landesgleichstellungsbeauftragte ersetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Es spricht Frau Dr. Schröder für die SPD-Fraktion.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die organisatorische Einbindung der Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik in Landespolitik erfolgt bundesweit sehr differenziert. Nicht nur die Zuordnung der Politikfelder und der Zuschnitt der jeweiligen Landesministerien, sondern auch die Anbindung der Landesgleichstellungsbeauftragten ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich geregelt. Die PDS hat diese Differenziertheit hier bewusst verschwiegen.

Der Vergleich liefert folgendes Bild: Einige Länder betrachten dies als gesonderte Regierungsaufgabe. Allein in Bayern und Brandenburg ist die jeweils parteigebundene zuständige Staatsministerin bzw. Ministerin damit betraut, in Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen eine Staatssekretärin bzw. parlamentarische Staatssekretärin oder eine Beauftragte beim ressortzuständigen Ministerium. Andere Länder wie Sachsen-Anhalt, Sachsen und Bremen haben dieses Amt einer parteilosen und einer von der Regierung scheinbar weitgehend unabhängigen Landesbeauftragten bzw. Leitstelle übertragen. Wieder andere Bundesländer wie Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und das Saarland verzichten auf eine gesonderte Landesbeauftragte und verfolgen die Frauen- und Gleichstellungspolitik im Rahmen ihrer allgemeinen Regierungsverantwortung. Allein in Bremen gibt es eine besondere gesetzliche Grundlage, das so genannte Errichtungsgesetz von 1980. Hier sind auf wenigen Seiten überschaubar Aufgaben und Befugnisse der Bremer Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau geregelt. In Berlin existiert seit Januar bei der zuständigen Senatsverwaltung eine Geschäftsstelle Gender Mainstreaming mit qualifizierten Mitarbeiterinnen.

Bundesweit werden also in der Umsetzung der Frauen- und Gleichstellungspolitik verschiedene Wege beschritten.

Obleich die Forderung nach Bestellung einer unabhängigen Landesgleichstellungsbeauftragten und auch die Forderung nach der rechtlichen Regelung von Aufgaben und Kompetenzen einer Brandenburger Gleichstellungsbeauftragten in diesem Zusammenhang durchaus legitim sind, können wir dem PDS-Antrag unsere Zustimmung nicht erteilen. Denn, meine Damen und Herren von der Opposition, Ihr Antrag hat einen entscheidenden Webfehler. Wenn Sie für Brandenburg eine von der Position der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie unabhängige Landesgleichstellungsbeauftragte fordern, die eigenständig und ressortübergreifend agieren soll, dann können Sie nicht gleichzeitig der Landesregierung, die sich ja bereits für einen anderen möglichen Weg entschieden hat, die Zuständigkeit für die von Ihnen angestrebte Neuregelung zuweisen. Vielmehr sollten Sie selbst - und davon habe ich in Ihrer Rede nichts gehört - durch Vorlage eines ausgereiften Gesetzentwurfs eine qualifiziertere Diskussionsgrundlage liefern, als dies mit dem vorliegenden Antrag geschehen ist. Aus diesem geht zum Beispiel überhaupt nicht klar oder eindeutig hervor, wo die Position einer Landesgleichstellungsbeauftragten am Ende angesiedelt sein soll: bei der Regierung, beim Landtag oder unabhängig von Legislative und Exekutive.

Präsident Fritsch:

Frau Dr. Schröder, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Dr. Schröder (SPD):

Nein, Herr Präsident. - Die SPD-Fraktion muss den vorliegenden Antrag daher wegen unzureichender Konkretisierung des von Ihnen verfolgten Anliegens ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Für die DVU-Fraktion spricht die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Gäste! Vor mir liegt eine Presseinformation vom 2. November 2004, in der mitgeteilt wird, dass die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie, Frau Dagmar Ziegler, in Zukunft als Gleichstellungsbeauftragte fungieren wird. Es wird auch mitgeteilt, warum das so ist. Ich zitiere:

„Angesicht der angespannten Haushaltssituation muss die Verwaltung in der gesamten Landesregierung deutlich verschlankt werden.“

Wir von der Fraktion der Deutschen Volksunion sehen das genauso und sehen sogar noch weitere Einsparpotenziale. Zum Beispiel könnten wir uns durchaus vorstellen, dass in Zukunft Herr Innenminister Schönbohm als Ausländerbeauftragter fungiert.

(Beifall bei der DVU - Lachen bei der SPD)

Prädestiniert wäre er dazu. Aber wir reden ja heute über die Gleichstellungsbeauftragte.

In der bereits erwähnten Pressemitteilung wird auch Frau Ziegler zitiert:

„Der Frauen- und Gleichstellungspolitik gebührt weiterhin ein besonderer Stellenwert in der Arbeit der gesamten Landesregierung. Dafür werde ich mich als Landesgleichstellungsbeauftragte mit aller Kraft einsetzen.“

Im Gegensatz zu den Genossen der PDS glauben wir der Frau Ministerin.

(Beifall bei der DVU)

Deshalb lehnen wir den Antrag der PDS-Fraktion ab. Sollte sich das neue Modell jedoch nicht bewähren, sind wir gern bereit, über Veränderungen nachzudenken.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Schönen Dank. Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Schulz.

Frau Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Forderung der PDS-Fraktion ist ja nicht ganz neu. Das Unkonkrete an diesem Antrag möchte ich ebenso kritisieren, wie es meine Kollegin schon getan hat. Zu den Landesregelungen innerhalb der Bundesrepublik hat Frau Schröder ebenfalls bereits Stellung genommen. Deswegen kann ich mir Ausführungen dazu ersparen.

Ich möchte aber auch deutlich sagen, dass ich der jetzigen Konstellation nicht ganz unkritisch gegenüberstehe. Gleichwohl kann die Bestellung der Ministerin zur Gleichstellungsbeauftragten auch eine neue Qualität bedeuten und dem Thema Gleichstellung durchaus eine neue und größere Bedeutung verleihen, nicht zuletzt im Kabinett und in Zusammenarbeit mit den einzelnen Ministerien.

Ich möchte noch einmal darauf verweisen, dass in der Koalitionsvereinbarung steht, dass das Prinzip des Gender Mainstreaming für die Landesverwaltung zu installieren und durchzusetzen ist. Dazu bereiten wir einen Antrag vor. Danach sollten wir anhand der Ergebnisse prüfen, ob wir Handlungsbedarf sehen oder nicht. Ich bin nicht bereit, die Arbeit der Ministerin als Gleichstellungsbeauftragte bereits zum jetzigen Zeitpunkt infrage zu stellen.

Bezüglich der Arbeitsmarktpolitik kann ich an die Adresse der PDS gerichtet nur sagen: Sie sollten sich die Programme hinsichtlich der Gleichstellung von Männern und Frauen einmal genauer anschauen. Es mag sein, dass das eine oder andere nicht so befriedigend ist, wie wir alle uns das wünschen, aber der Aussage, dass hier nichts getan werde, möchte ich schon widersprechen. In dieser Form können wir dem Antrag der PDS-Fraktion nicht zustimmen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Es spricht für die Landesregierung die Landesgleichstellungsbeauftragte Frau Ministerin Ziegler zu uns.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie und Landesgleichstellungsbeauftragte Ziegler: *

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe PDS-Fraktion, es wundert mich schon, dass das jahrelang überhaupt kein Thema war, jedenfalls kein so schwerwiegendes wie das, zu dem es jetzt gemacht wird. Es war eine Abteilungsleiterin meines Hauses Gleichstellungsbeauftragte, es war die Staatssekretärin Gleichstellungsbeauftragte. Ich habe nie wahrgenommen, dass irgendeine Kritik an der Arbeit laut wurde. Als die Ministerin - wie es eben in einigen anderen Ländern auch der Fall ist - Gleichstellungsbeauftragte wurde, war das in Ihren Augen plötzlich ein riesiger Fauxpas der Landesregierung. In neun Bundesländern gibt es diese Beauftragung gar nicht. Nur in Bremen gibt es dazu eine gesetzliche Grundlage. In allen anderen Ländern wird es wie in Brandenburg gehandhabt.

Ich will Ihnen einmal erläutern, wie es in Berlin ist, wo ja die PDS mitregiert. Dort wurde dieses Amt 1984 eingerichtet. Bis Ende 1989 wurde es von einer Beschäftigten der Senatsverwal-

tung für Soziales ausgeübt, ab 1989 wurde für den Bereich Frauenpolitik eine Staatssekretärin eingesetzt, die das Amt der Landesbeauftragten in Personalunion bis 1999 wahrnahm. Seit Beginn der 14. Legislaturperiode - ab 1999 - wird der Begriff der Landesfrauenbeauftragten gar nicht mehr verwendet, da mit dieser Funktion keine über die Kompetenzen einer Staatssekretärin hinausreichende Aufgabenwahrnehmung verbunden ist. Unter Mitregierung der PDS ist diese Sicht der Dinge ab 1999 so entwickelt worden.

Deshalb kann ich nur wiederholen, was Sie sowohl in der Antwort auf die Kleine Anfrage als auch in den Pressemitteilungen nachlesen können. Wir haben uns in Brandenburg von Anfang an für die Ansiedlung dieses Amtes in der Landesregierung entschieden und damit auch ein deutliches Signal setzen wollen, wie ernst wir Frauen- und Gleichstellungspolitik nehmen.

Sie sagen, dass es schlimm ist, wenn man es zur Chefsache macht - ich finde es richtig, weil wir uns von der Verknüpfung mit allen Fachbereichen und Ressorts größere Synergieeffekte versprechen. Dies hat einen besonderen Platz in der Arbeit der Landesregierung und es ist Strategie unserer Koalition in allen Bereichen der Landesverwaltung und auch darüber hinaus, soweit es in unserer Zuständigkeit liegt, eine größere Geschlechtergerechtigkeit durchzusetzen. Ich bin schon der Auffassung, dass man sie am besten durchsetzen kann, wenn man auch an einem politisch wichtigen Hebel sitzt.

Der Einsatz für eine erfolgreiche frauen- und genderpolitische Querschnittspolitik schließt die kritisch-konstruktive Sicht nicht aus. Weil es immer wieder zur Selbstkontrolle erhoben wird, was ich in meinem Haus mache: Selbstverständlich gibt es in meinem Haus auch eine Gleichstellungsbeauftragte, die meine Arbeit in meinem Ressort überprüft. Das wird oftmals vermengt, nicht von Ihnen, sondern in der Öffentlichkeit.

Ich halte fest: Frauen- und Gleichstellungspolitik lassen sich nicht gegeneinander ausspielen. Dies ist auch ein Erfolg der Frauenpolitik in unserem Lande. Wir werden sie weiterführen. Diese Entscheidung, ob es dazu einer gesetzlichen Manifestierung bedarf, überlasse ich dem Parlament. Ich sehe die Notwendigkeit dafür jedenfalls nicht.

In den vier Monaten meiner Amtszeit haben wir bereits mit den kommunalpolitischen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Kontakt gesucht. Eine Zusammenkunft wird im März stattfinden. Ich habe mit den Gleichstellungsbeauftragten der Ressorts bereits eine erste Zusammenkunft gehabt. Wer, wenn nicht die für Familien- und Frauenpolitik zuständige Ministerin, kann diese Funktion sehr gut ausüben? Man wird am Ende - das sage ich immer wieder - sehen, welche Resultate zu verzeichnen sind. Es kommt weder auf ein Schild noch auf den Namen an, sondern lediglich auf den Inhalt. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Für eine Kurzintervention hat Frau Kaiser-Nicht das Wort.

Frau Kaiser-Nicht (PDS): *

Frau Ministerin, meine Kurzintervention bezieht sich auf Ihre Äußerung, die PDS habe in der Vergangenheit auf diese Kon-

struktion der Landesgleichstellungsbeauftragten noch keinen Bezug genommen bzw. diese nicht kritisiert. Das entspricht nicht den Tatsachen. Wir haben diese Konstruktion bereits bei der Benennung - das weiß ich sicher - der damaligen Staatssekretärin Ihres Hauses zur Landesgleichstellungsbeauftragten kritisiert. Wir haben auch im Zusammenhang mit der Debatte zum Landesgleichstellungsgesetz eine andere Regelung eingefordert. Der Punkt ist, dass wir beide das vielleicht jetzt nicht mehr so genau wissen, weil wir mit anderen Dingen befasst waren.

Ich möchte aber noch einmal betonen, dass wir, völlig unabhängig von der Person, die das Amt bekleidet, denken, dass diese Konstruktion nicht glücklich ist. Es ist schon so, dass eine Gleichstellungsbeauftragte alle Gesetzentwürfe zum Beispiel unter dem Gender-Mainstreaming-Gesichtspunkt kritisch quer lesen muss. Aus unserer Sicht kommt es schon zu Problemen, wenn Sie gegen einen Gesetzentwurf aus Ihrem eigenen Hause, für den Sie verantwortlich zeichnen, sozusagen selbstkritisch argumentieren müssen. Das kann funktionieren, ist aber aus unserer Sicht eine politische Aufgabe, die von einer Person in Vollzeitbeschäftigung, extra und - wie gesagt - nicht so an ein Ministerium gebunden, wie es bei Ihnen der Fall ist, besetzt werden sollte. - Das ist ein ausdrückliches Plädoyer für eine starke Gleichstellungsbeauftragte.

Man könnte sich wahrscheinlich auch schwer vorstellen, dass Innenminister Schönbohm gleichzeitig Ausländerbeauftragter des Landes ist. Allein dieser Vergleich mag deutlich machen, dass wir der Meinung sind: Die Beauftragte für Frauen soll genau wie alle anderen Beauftragten des Landes eine starke, unabhängige Position haben, die rechtlich verankert ist.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Frau Ministerin, Sie können, müssen aber nicht darauf reagieren. Was wünschen Sie?

(Ministerin Ziegler: Ich möchte nicht darauf eingehen!)

Danke sehr.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 4/699. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Enthaltung und einer Vielzahl von Gegenstimmen ist der Antrag abgelehnt.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 8 und kommen zum **Tagesordnungspunkt 9:**

Mitwirkung des Landtages am Ratifizierungsverfahren der Europäischen Verfassung

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/700

Wir beginnen die Aussprache mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Gehrcke.

Gehrcke (PDS): *

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In zwölf Mitgliedsstaaten der Europäischen Union entscheiden die Völker selbst über die Annahme oder Ablehnung des Verfassungsvertrages. In Deutschland wird ihnen das Recht vorenthalten. Das mindert aus meiner Sicht das öffentliche Interesse, schadet der Auseinandersetzung mit den Inhalten der Verfassung und entwertet letztlich den Verfassungsvertrag selbst.

(Schulze [SPD]: Den Sie ablehnen wollen!)

- Ich bin ja dagegen. Ich erkläre Ihnen das noch einmal ganz langsam, damit Sie es verstehen. Man muss ja etwas für den Ruf tun.

Warum muss unser Land zu einer Zone minderer Rechte des Volkes gehören, fragt man sich angesichts dieser Umstände; denn der Ruf „Wir sind das Volk“, der von diesem Lande ausging, sollte eigentlich auch auf diesen Verfassungsvertrag angewandt werden. Aber nicht nur das Volk ist ausgebootet worden, auch die Rechte der Volksvertreter werden beschnitten.

Der Zeitraum für die öffentliche Diskussion wurde verkürzt, nämlich bis Mai dieses Jahres begrenzt. Dann soll über den Vertrag entschieden werden. Dabei hätten wir rechtlich gesehen bis 2006 Zeit und damit genügend Gelegenheit. Die Bundesregierung will mit einem raschen deutschen Votum, mit einem raschen deutschen Ja Einfluss auf die Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden nehmen. Das steht hinter dem künstlich forcierten Tempo. Dem eigenen Volk eine Abstimmung zu verweigern, aber Einfluss auf die Voten anderer Völker nehmen zu wollen ist aus meiner Sicht kein gutes Beispiel für ein Europa der Aufklärung.

Es wird außerdem darüber hinweggegangen, dass in Deutschland niemand weiß, was im Vertrag steht. Mehr als 350 Artikel, zwei Präambeln, Text auf über 300 Druckseiten weisen den Vertrag als ein Mammutwerk aus und nicht als eine Verfassung der Bürger oder - wie der Bundesaußenminister behauptet - einer demokratischen Revolution in Europa.

Die Informationsbemühungen der Bundesregierung sind völlig unzureichend. Die PDS erwartet von der Landesregierung, dass sie sich für mehr Zeit für Diskussionen einsetzt, zu einer besseren Information der Öffentlichkeit beiträgt und auf einer Volksabstimmung über diesen Vertrag besteht. Schon aus diesen Gründen, sind wir der Auffassung, sollte dem Ratifizierungsgesetz zum jetzigen Zeitpunkt im Bundesrat nicht zugestimmt werden. Außerdem müsste die Landesregierung sich endlich zu wichtigen Inhalten des Verfassungsvertrages öffentlich äußern. Nur dafür zu sein ist letztlich kein Argument. Aus der Sicht der PDS spricht mehr für ein Nein als für ein Ja.

Ich will Ihnen noch einmal drei Gründe nennen, die für uns wichtig und zielfördernd sind. Die Verfassung verpflichtet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union dazu, ihre militärischen Fähigkeiten zu verbessern. Das heißt im Klartext, es besteht eine Pflicht zur Aufrüstung. Eine gemeinsame Rüstungsagentur wird gebildet und europäisches Militär soll für internationale Kampfeinsätze zur Verfügung stehen. Ich kenne keine Verfassung der Welt, die die Pflicht zur Aufrüstung enthält. In dieser Beziehung ist dieser Verfassungsvertrag einmalig.

(Beifall bei der PDS)

Das ist aus Sicht der PDS, und wir stehen mit dieser Meinung nicht allein, ein gefährlicher Irrweg zum Schaden Europas.

Ein zweites Argument: Bezüglich der wirtschaftlichen Ordnung geht der Verfassungsvertrag von einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb aus. Das ist ein deutlicher Unterschied zum Grundgesetz, das eine soziale Bindung des Eigentums zugrunde legt und Deutschland als demokratischen und sozialen Rechtsstaat verortet.

Die neoliberale Ausrichtung des Verfassungsvertrags stärkt jene Kräfte, die unter dem Banner der Freiheit des Marktes soziale Schutzrechte abbauen. Ich schlage Ihnen - vor allem den Kollegen der CDU - vor, sich vor Augen zu führen, was Heiner Geißler, der heute 75 Jahre alt wird, dazu gesagt hat. Heiner Geißler riet seiner eigenen Partei, sich aus dem Schlepptau des Neoliberalismus zu befreien und eine Konzeption zu entwickeln, die: „im Gegensatz zum gegenwärtigen kapitalistischen Wirtschaftssystem steht.“ Man hat ja heute bald den Eindruck, dass Heiner Geißler und Norbert Blüm so etwas wie Linksradikale in unserem Land geworden sind.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Gehrcke, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Gehrcke (PDS):

Ja, gern.

Dr. Niekisch (CDU): *

Herr Abgeordneter, könnten Sie ganz kurz über die plebiszitären und die liberalen Elemente aus der Verfassung der DDR berichten und als Vorbild für die Europäische Verfassung kennzeichnen?

(Zurufe von der PDS: Das kann er!)

Gehrcke (PDS): *

Das geht ja nicht von meiner Redezeit ab. Ich finde es frapierend, wenn man merkt, dass in Ihrem Kopf der Ost-West-Widerspruch noch immer nicht aufgehoben ist.

(Beifall bei der PDS)

Aus Ihrer Sicht muss ein Abgeordneter der PDS natürlich aus dem Osten kommen und nicht aus dem Westen. Ich diskutiere gerne mit Ihnen über alle undemokratischen Elemente in der DDR-Verfassung, die es zuhauf gegeben hat, wenn es ein fairer, geschichtlich begründeter Diskurs ist. Aber seien Sie nicht so kurzfristig, den Ost-West-Konflikt immer bis in die heutige Zeit hinein zu transportieren und nichts anderes zur Debatte beizutragen.

(Zurufe)

Wir reden hier über den Europäischen Verfassungsvertrag, gerade weil wir wissen, was in einer Verfassung nicht stehen soll, weil wir wissen, dass plebiszitäre Elemente für die Meinungsbildung wichtig sind. Weil wir das selbst erfahren haben, ver-

teidigen wir es gerade am Europäischen Verfassungsvertrag, wenn er denn eine historische Bedeutung haben soll, was ja immer behauptet wird.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Gehrcke, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, diesmal von der Abgeordneten Enkelmann?

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, dem Kollegen Niekisch mitzuteilen, dass es in der DDR im April 1968 einen Volksentscheid über die Abstimmung zur DDR-Verfassung gegeben hat?

(Gelächter und Zurufe bei SPD und CDU)

Gehrcke (PDS): *

Man muss immer mit den Fragen umgehen, die man gestellt bekommt. Haben Sie diese Belehrung zur Kenntnis genommen? Ob diese Abstimmung eine so große Bedeutung gehabt hat, kann natürlich historisch hinterfragt und bezweifelt werden. Aber ich würde Ihnen gern etwas mehr Background zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland geben, das aus meiner Sicht die beste deutsche Verfassung ist, die wir gehabt haben, und das sich in all seinen Teilen zu verteidigen und auszubauen lohnt. Das Grundgesetz ist eine antifaschistische Verfassung; das ist sein Grundgehalt. Das Grundgesetz bindet dieses Land nicht an eine bestimmte wirtschaftliche Ordnung, sondern lässt diese Frage offen. Warum müssen wir mit der Europäischen Verfassung einen anderen Weg gehen?

(Beifall bei der PDS)

Weil ich beim Grundgesetz bin, muss ich auch darauf hinweisen, dass letztendlich zumindest das Verhältnis von Grundgesetz und Europäischer Verfassung umgekehrt ist. In Teil 3 Artikel 10 Satz 1 des Verfassungsvertrages heißt es, die Verfassung und das von den Organen der Union gesetzte Recht hätten Vorrang vor dem Recht der Mitgliedsstaaten. Mit anderen Worten: Der Verfassungsvertrag beansprucht Vorrang vor dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Artikel 79 Abs. 3 des Grundgesetzes schließt aber aus, dass dieses Grundgesetz in substanziellen Fragen geändert werden kann. Wir haben also eine Situation, die die Mütter und Väter des Grundgesetzes nicht voraussehen konnten. Um diesen Verfassungskonflikt zu lösen, gäbe es nur eine Möglichkeit: über die Europäische Verfassung in einer Volksabstimmung zu entscheiden.

Nur diese Möglichkeit gibt es; das sagen auch viele Völkerrechtler. Nimmt man all das zusammen, ergibt sich folgendes Bild: ein künstlich forciertes Tempo in der Ratifizierungsdiskussion, wenig öffentliche Aufklärung, ein Verfassungskonflikt - gute Gründe, der Verfassung nicht zuzustimmen. All das führt uns dazu, zu sagen: Man kann jetzt noch innehalten und der Brandenburger Landtag sollte dazu einen Beitrag leisten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Reiche für die SPD-Fraktion fort.

Reiche (SPD): *

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen von der PDS, vieles von dem, was Sie vorschlagen und fordern, verstehe ich. Manches finde ich auch gut. Diesen Antrag jedoch verstehe ich nicht und finde ihn auch nicht gut. Er widerspricht im Kern auch Ihrer eigenen pazifistischen Position.

Wir als Deutsche haben seit 1989 aufgrund der Überwindung des Ost-West-Gegensatzes eine einzigartige Friedensdividende. Die Ausgaben für Verteidigung befinden sich auf einem historischen Tiefststand. Wir haben das Luxemburger Niveau erreicht und geben für unsere Verteidigung 1,5 % des Bruttosozialprodukts aus.

Im Vergleich zu den USA gibt die Europäische Union - Herr Sabathil hat uns das unlängst noch einmal bestätigt - nur 50 % dessen aus, was die USA für ihre Verteidigung zur Verfügung stellen, erreicht damit aber nur 10 % der Wirkung dessen, was die Vereinigten Staaten mit ihren Ausgaben erreichen. Das heißt, Herr Gehrcke, wir brauchen eine europäische Verteidigungsagentur. Wir brauchen mehr Sicherheit, mehr Krisenintervention zu gleichen oder gar niedrigeren Kosten. Wir werden - das ist ein erster Schritt - im Jahr 2007 Herrn Solana begrüßen dürfen. Das heißt, endlich gibt es eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.

In diesem Haus, in der Bundesrepublik und in vielen Staaten Europas ist man sich in der Kritik an der defizitären Demokratie der USA einig - aus guten Gründen. Wir wollen mehr soziale Demokratie im globalen Maßstab nach dem europäischen Erfolgsmodell. Wir wissen, dass wir eine singuläre Situation in der europäischen bzw. in der globalen Geschichte haben: Zum ersten Mal in der Geschichte gibt es eine Ausdehnung von Einflussgebieten bzw. Kultur-, Wirtschafts- oder Hegemonialräumen ohne Krieg! Selbst die USA haben für den Bestand der USA Krieg führen müssen, nämlich die Sezessionskriege.

Wir haben erstmals solch ein Modell entwickelt. Mit diesem wollen wir in der Welt punkten und deshalb brauchen wir als Europäer eine stärkere Position innerhalb der NATO, und zwar nach dem Modell, Rechtsstandards zu übernehmen und Sozialtransfers zu leisten.

Herr Gehrcke, Sie haben Recht, dass keine Verfassung der europäischen entspricht, denn in anderen Verfassungen steht viel mehr. Das haben Sie jedoch unterschlagen. Sie haben eben das Grundgesetz so gelobt. Ich kann Ihnen die entsprechenden Artikel nennen: Artikel 87 a und b, 65 a, 45 a und b. Darin sind alle Dinge zur Bundeswehr, zum Verteidigungszustand usw. geregelt. Ich wünschte mir, Sie forderten - und wenn Sie dies täten, dann müsste die CDU, würde ich sagen, mitziehen und der PDS zustimmen -, dass endlich Schritte zu einer europäischen Armee gegangen würden. Die leidige Wehrpflichtdebatte müssten wir dann nicht mehr führen; denn dann brauchten wir in Deutschland keine Wehrpflicht mehr. Das wäre ein sinnvoller Ausweg.

Ich denke, Schröder hat konsequent und mutig die neue Rolle und die neue Abstimmung der EU-Staaten im Rahmen der NATO über die EU hinaus gefordert. Bush hat ihm überraschenderweise, als er als erster amerikanischer Präsident die EU besuchte, sogar zugestimmt. Sie wissen - wir kritisieren es zuweilen, aber ich meine, es ist alternativlos -: Die USA sind die letzte Supermacht, die einzige Führungsnation, die es in der Welt gibt. Eine Führungsnation zu haben ist besser, als keine zu haben. Insofern könnte Europa seine Wert- und Weltvorstellungen stärker zum Ausdruck bringen. Indem sie diese klarer definiert, könnten wir die USA besser unterstützen und sie in vielen Fragen in kritischer Solidarität von unseren europäischen - besseren - Lösungen überzeugen. Ich nenne einige Stichpunkte: Kioto, Internationaler Strafgerichtshof, die UNO als der eigentliche Ort für good und global governance, die Irak-Frage oder der Umgang mit Syrien oder Nordkorea.

Beim zweiten Punkt, denke ich, haben Sie Recht. Es gilt, dass wir uns - sobald die Verfassung ratifiziert worden ist - gemeinsam dafür einsetzen, Ihren berechtigten zweiten Punkt in die Debatte einzubringen. Dies war bisher - trotz des Engagements von Frau Kaufmann - nicht möglich, ist aber perspektivisch gesehen eine Möglichkeit. Ein letzter Punkt.

Präsident Fritsch:

Aber bitte nur ganz kurz. Ihre Redezeit ist erschöpft.

Reiche (SPD): *

Wir könnten ja, wenn die CDU so vernünftig wäre, Herrn Stoiber, Herrn Althaus, Herrn Müller, Herrn Beckstein und anderen zu folgen, ein Verfassungsreferendum durchführen. Solange wir im Parlament das Grundgesetz nicht dahin gehend ändern, dass wir zur Durchführung eines Referendums berechtigt sind, besteht diese Möglichkeit leider nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

- Es stand ja das Angebot, dass wir dies tun, aber selbst dafür gibt es keine Zustimmung vonseiten der CDU. Insofern haben wir derzeit leider nicht die notwendige Zweidrittelmehrheit für die entsprechende Verfassungsänderung.

Ich rate Ihnen: Überdenken Sie Ihren Antrag noch einmal. Er stimmt letztlich mit Ihrem - von mir gut gelesenen - Parteiprogramm nicht mehr überein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Wir setzen die Debatte mit dem Redebeitrag der DVU-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Nonninger.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende PDS-Antrag befasst sich erneut mit der EU-Verfassung und deren Ratifizierung. Es sei zu diesem Thema zunächst einmal vorausgeschickt - wir hatten das ja bereits in der ersten Landtagssitzung der 4. Legislaturperiode eingehend erläutert -, dass es aus Sicht der DVU-Fraktion nach wie vor unverzichtbar ist,

das Volk zur EU-Verfassung zu befragen. Es ist der Souverän unseres Landes und damit zur Klärung von Verfassungsfragen der bevorstehenden Art berufen

(Beifall bei der DVU)

und nicht die nur auf Zeit gewählten Abgeordneten. Mit anderen Worten: Dem deutschen Volk kann und darf nicht das verwehrt werden, was den meisten anderen europäischen Nationen ohne großes politisches Gezeter zugestanden wird: die Entscheidung über die Zukunft ihres Landes und dessen europäische Einbindung.

Nun soll das nicht heißen, dass wir als DVU-Fraktion prinzipiell gegen einen solchen Verfassungsvertrag sind. Es geht uns zunächst grundsätzlich um das Prinzip. Dieser EU-Verfassungsvertrag hat zumindest den Charakter eines verfassunggebenden Aktes. Das muss im Volk diskutiert und abgestimmt werden. Die heutige Situation ist anders als jene, die bei der Konzeption und dem In-Kraft-Treten des Grundgesetzes nach dem Zweiten Weltkrieg gegeben war. Deshalb stünde aus unserer Sicht bei einem solchen Verfassungswerk, das ohne Volksabstimmung zustande gekommen ist, ganz unabhängig vom konkreten Inhalt von vornherein die Legitimation infrage. Das Volk selbst tritt insoweit an die Stelle einer gewählten verfassungsgebenden Versammlung, die einen konkreten Auftrag zur Ausarbeitung und Ausgestaltung einer Verfassung vom Wähler, also vom Volk selbst, hat.

Schon aus diesen grundsätzlichen Erwägungen heraus stößt der vorliegende Antrag der PDS-Fraktion bei unserer DVU-Fraktion auf Unbehagen. Mit anderen Worten: Die DVU-Fraktion ist nicht dazu bereit, von der Forderung nach einer Volksabstimmung im Sinne dieses Antrags der PDS-Fraktion abzurücken und die Angelegenheit etwa nach der Art des kleineren Übels oder nach dem Prinzip des geringsten Widerstandes fortan aus Volkes Sicht ausschließlich hinter verschlossenen Türen in den parlamentarischen Gremien zu behandeln. Konkret: Diese Entscheidung der politischen Mehrheit auf Bundesebene gegen das Volk ist für unsere Demokratie fatal und sie bleibt für unsere Demokratie fatal. Daran ändert der Antrag der PDS-Fraktion auch nicht das Geringste.

Aber auch im Detail halten wir den PDS-Antrag, abgesehen vielleicht von der Ziffer 3, nicht für zustimmungsfähig. Die Ziffern 1 und 2 halten wir schlicht für ein durchsichtiges Propagandamanöver der PDS-Fraktion, um ihre verfehlte sozialistische Weltsicht nun auch noch in eine EU-Verfassung zu implantieren.

(Beifall bei der DVU)

Das machen wir als DVU-Fraktion natürlich nicht mit. Das ist doch gar keine Frage, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion.

Worum geht es also? - Natürlich enthält der EU-Verfassungsvertrag diskussionswürdige Teile; wohlgemerkt: aus Sicht unserer Fraktion zur Vorbereitung einer Volksabstimmung und nicht einer Debatte hinter verschlossenen Türen.

Wir als DVU-Fraktion vertreten den folgenden Standpunkt:

Erstens: Die EU-Kompetenzen sind auf das Wesentliche und Notwendige zu beschränken. Zweitens darf das nicht zu einer

Auflösung der Nationalstaaten führen. Da halten wir als DVU-Fraktion es mit der alten Idee eines einigen Europa der Väterländer. Das ist nichts anderes als die konkrete Ausgestaltung des Subsidiaritätsprinzips unter Einbeziehung der europäischen Ebene. Nur das wird nach Überzeugung unserer DVU-Fraktion den Bedürfnissen vor Ort, den Bürgern vor Ort, der Transparenz der Entscheidungen und der demokratischen Mitwirkung vor Ort am besten gerecht.

Positiv am Verfassungsvertrag sind der Grundrechtekatalog und die größere Transparenz der EU-Ebene durch die Bündelung der verschiedensten Vertragswerke.

Zu wenig ausgeprägt ist die Beschränkung der EU-Entscheidungskompetenzen auf das Wesentliche zugunsten der nationalen und regionalen Ebene.

Präsident Fritsch:

Herr Nonninger, Sie sind am Ende Ihrer Redezeit.

Nonninger (DVU):

Ein Satz noch. - Das aber ist auch nicht das Anliegen der PDS-Fraktion. Darum werden wir dem PDS-Antrag nicht zustimmen. Wir bleiben bei unserer Forderung nach einer Volksentscheid und bitten Sie daher, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. - Danke sehr.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Redebeitrag der CDU-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu meinem vorbereiteten Redebeitrag komme, möchte ich spontan auf die Einlassungen von Frau Dr. Enkelmann reagieren, für die ich mich herzlich bedanke,

(Beifall des Abgeordneten Schulze [SPD])

weil diese Einlassungen gezeigt haben, was sich hinter Ihnen und Ihrer Partei eigentlich verbirgt. Wir haben das auch schon bei der Diskussion „Brandenburg - 15 Jahre nach dem Fall der Mauer“ vernommen: In der DDR war alles easy, alles bestens, alles wohlbehütet, alles in Ordnung.

(Zurufe von der PDS)

Frau Dr. Enkelmann, an die Verfassungsabstimmung von 1968 kann ich mich noch gut erinnern, weil ich damals bereits 17 Jahre alt war. Ich war also nicht 10 Jahre alt wie Ihre Kollegin Steinmetzer, die hier so „wohlige“ Worte gefunden hat

(Zurufe von der PDS)

- Moment, der Gedanke ist noch nicht zu Ende! -, um die Wendezeit herum. Ich war damals also 17 Jahre alt und wohnte im Syrienweg in Berlin-Prenzlauer Berg. Um 15 Uhr klingelte es an unserer Tür. Draußen stand ein Herr und sagte: Herr und

Frau Schreiber - das sind mein Schwager und meine Schwester -, Sie waren noch nicht im Abstimmungslokal. - Darauf haben wir gesagt: Wir kommen gleich. - Ich musste damals zum Glück noch nicht ins Wahllokal.

Das sind die Realitäten, meine Damen und Herren.

Auch zu dem Kollegen Gehrcke, dem Abgesandten der DKP,

(Beifall bei CDU und SPD - Unruhe bei der PDS)

möchte ich noch etwas sagen. Frau Dr. Enkelmann, reden Sie doch bitte einmal mit Ihrem Kollegen. Er wollte vorhin ausholen und zur verfassungsmäßigen Bewertung der Inhalte der DDR-Verfassung reden. Darüber hat er offenbar andere Erkenntnisse als Sie, die Sie diese Abstimmung so toll gefunden haben. Jedenfalls kann ich mich daran erinnern, dass die Werktätigen in der ehemaligen DDR die DKP und die SEW in Westberlin mit ihrer Arbeit, ihren Geldern immer mit durchfüttern mussten. Also auch die DKP, damit Sie, Herr Gehrcke, darüber auch gleich Bescheid wissen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung, bevor ich zu meinen eigentlichen Ausführungen komme, die im Zusammenhang mit dem Antrag, über den wir diskutieren, für Sie von der PDS-Fraktion nicht sehr schmeichelhaft sein werden. Dafür bitte ich den einen oder anderen von Ihnen um Verständnis. Aber ich sehe gerade vor dem Hintergrund, Frau Dr. Enkelmann, wie Sie heute wieder einmal die Maske heruntergelassen haben, keine andere Möglichkeit. Ich rede bei dieser Diskussion über die Europäische Verfassung, das europäische Völkerrecht aus einer Situation heraus, die auch viele andere - Tausende DDR-Bürger, die Opfer Ihres Regimes gewesen sind - betroffen hat, die aber von einem ordentlichen Gericht ordentlich rehabilitiert wurden. Dagegen versuchen Sie jeden Tag, sich und Ihre Partei selbst zu rehabilitieren. Das wird Ihnen hoffentlich nicht gelingen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Wir können ja einmal die Wahlergebnisse vergleichen, Herr Dombrowski!)

- Frau Dr. Enkelmann, Sie können mich gern etwas fragen; ich würde mich darüber freuen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der PDS-Fraktion lässt sich einfach zusammenfassen: Gefahren unterschätzen und Ängste schüren.

Die PDS-Fraktion eröffnet ihren Antrag mit Vulgärpazifismus, der das bekannte Lied der Abrüstung singt, ohne die reale Situation ernst zu nehmen, in der sich Europa befindet und sich wohl auch noch längere Zeit befinden wird. Vor dem Niedergang der realsozialistischen Diktatur konnten die SED-Genossen unter Ihnen gar nicht genug Militär und Militarisierung bekommen. Es ist gut, dass wir in der Kombination nationaler Streitkräfte mit dem transatlantischen Bündnis und einer zunehmenden Bedeutung europäischer Verteidigungsstrukturen eine Einbindung erreicht haben, die Alleingänge erschwert und militärisches Handeln dem Primat der Politik unterordnet.

Das entbindet uns nicht von der Pflicht, aufmerksam zu sein. Jenseits unserer europäischen Grenzen rüsten sich Diktaturen

hoch, greifen nach Atomwaffen. Verblendete Fundamentalisten blasen zum Angriff auf die westliche Wertegemeinschaft. Zu dieser Aufmerksamkeit gehört die Verbesserung der Verteidigungsfähigkeit. Diese nicht zu wollen heißt, die Sicherheit unserer Bürger ideologischer Verblendung zu opfern.

(Beifall bei der CDU)

Die Beteiligung der europäischen Verteidigungsagentur an der Gestaltung der Verteidigungspolitik ist selbstverständlich nötig. Aus der wechselhaften Geschichte der Demokratie wissen wir, wie wichtig es ist, militärische und Rüstungsentscheidungen in den Gesamtkomplex politischer Entscheidungen einzubinden.

Auch die Forderung, den Aufbau von kampf einsatzfähigen Krisenreaktionskräften zu streichen, geht an der Realität vorbei. Wir haben inzwischen selbst mit Unterstützung grüner Pazifisten immer wieder erleben können, wie Krisenherde mit Krisenreaktionskräften befriedet werden können und wie dem sinnlosen Dahinmorden Einhalt geboten werden konnte.

Der Sinn der Forderung der PDS-Fraktion nach Ergänzung des Artikels zur Wirtschaftsordnung um eine Bestimmung zur Sozialbindung erschließt sich mir nicht, wenn ich den gesamten Text des Verfassungsvertrages zur Hand nehme. Der ganze Abschnitt II setzt einen Rahmen, der wesentlich konkreter und verbindlicher ist als die in Artikel 14 unseres Grundgesetzes verankerte Sozialbindung des Eigentums.

Die Angst der Genossen von der PDS-Fraktion vor den Kräften des Marktes ist allgemein bekannt. Wir in Brandenburg tragen noch immer die Folgen der kommunistischen Zerstörung produktiver Strukturen des Eigentums. Was nützt unseren über 5 Millionen Arbeitslosen eine Bestimmung zur Sozialbindung? Ihnen nützt nur eine wettbewerbsfähige Wirtschaft, die den Wert ihrer Arbeitskraft braucht wie der Fisch das Wasser.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Herr Dombrowski, Sie überziehen bereits.

Dombrowski (CDU):

Ich komme zum Schluss. - Dass sich die Vertreter der beiden demokratischen Parteien im Landtag

(Unruhe bei der PDS)

nationalistischer, rassistischer und antidemokratischer Propaganda entgegenstellen, ist für mich eine Selbstverständlichkeit.

Der Prozess der europäischen Einigung ist zu wichtig und der langjährige Weg zu einem europäischen Verfassungsvertrag war zu steinig, als dass wir ohne Not den Vertragsentwurf zur Disposition stellen sollten. Wir brauchen die europäische Einigung und der vorliegende Vertragstext ist ein guter Schritt in die richtige Richtung.

Den Antrag der PDS-Fraktion können wir deshalb nur ablehnen. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Die Position der Landesregierung bringt uns Staatssekretär Appel nahe.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das von der Bundesregierung im Dezember 2004 eingebrachte Ratifizierungsgesetz zum EU-Verfassungsvertrag ist am 18. Februar 2005 im Bundesrat im ersten Durchgang behandelt worden. Alle deutschen Länder haben sich für den Abschluss des Ratifizierungsverfahrens bis Juni 2005 ausgesprochen.

Mit ihrem Antrag versucht die PDS-Fraktion zu erreichen, dass bestimmte Artikel aus dem EU-Verfassungsvertrag genommen werden und der Vertrag um eine Regelung ergänzt wird. Mit dem Antrag der PDS-Fraktion wird damit suggeriert, der Bundesrat habe die Möglichkeit, bestimmte Teile des EU-Verfassungsvertrags streichen zu lassen.

Dazu ist festzustellen, dass Bundestag und Bundesrat dem EU-Verfassungsvertrag nur in Gänze zustimmen oder ihn in Gänze ablehnen können; denn es handelt sich um einen Verfassungsvertrag. Sein Text ist von den Staats- und Regierungschefs am 29. Oktober 2004 in Rom unterzeichnet worden. Eine Änderung durch einen Mitgliedsstaat ist damit ausgeschlossen. Solcher Änderungen bedarf es aus Sicht der Landesregierung in den von der PDS-Fraktion angeführten Punkten auch nicht.

Als Gemeinschaft von derzeit 25 Staaten mit über 450 Millionen Einwohnern muss die EU bereit sein, Verantwortung für globale Sicherheit und Frieden, die Wahrung der Menschenrechte und die Förderung von Rechtsstaatlichkeit, Stabilität und Wohlstand in der Welt zu übernehmen.

Die aktuellen globalen Probleme können nicht von einzelnen Staaten allein gelöst werden, sondern erfordern ein gemeinsames, koordiniertes Handeln. Die EU darf sich ihrer Sicherheitsverantwortung nicht entziehen und tatsächlich bestehende Bedrohungslagen auch nicht ignorieren.

Die Möglichkeit, außenpolitisch mit einer Stimme sprechen zu können, verleiht Europa gleichsam ein Gesicht und vor allem politisches Gewicht; ein Gewicht, das unter anderem notwendig ist, um im Hinblick auf außenpolitische Maßnahmen in ein ausgewogenes, partnerschaftliches Verhältnis zu den USA zu treten.

Die PDS-Fraktion vermisst im EU-Verfassungsvertrag eine Regelung zur Sozialbindung des Eigentums. Dazu darf ich auf

den Zweiten Teil, auf die Charta der Grundrechte der Union, verweisen, die mit Artikel II/77 ein Eigentumsgrundrecht enthält, das die Bindung an das Wohl der Allgemeinheit ausdrücklich ausspricht.

Im Übrigen enthält die Charta eine Reihe von Grundrechten, die inhaltlich sogar deutlich über die Schutzstandards des Grundgesetzes hinausgehen, zum Beispiel das Recht auf Bildung und das Recht auf Gesundheitsschutz.

Der PDS-Antrag verlangt zudem eine regelmäßige Unterrichtung des Landtages über den Stand des Ratifizierungsverfahrens. Dem kommt die Landesregierung seit langem nach, indem sie kontinuierlich im Europaausschuss berichtet.

Was die Unterrichtung der Öffentlichkeit angeht, stimmt die Landesregierung ihre Aktivitäten eng mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland ab. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen. Ihnen liegen zwei Anträge vor. Der erste Antrag befasst sich mit dem Bedürfnis der DVU-Fraktion, den PDS-Antrag zu ändern. Dieser Antrag liegt Ihnen mit Drucksache 4/755 vor. Wer diesem Antrag der DVU-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Der Antrag ist ohne Enthaltung mit überwältigender Mehrheit abgelehnt.

Der zweite Antrag liegt Ihnen mit der Drucksache 4/700 vor; hier handelt es sich um den PDS-Antrag. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dieser Antrag ist ebenfalls ohne Enthaltung mit überwältigender Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 9 und wir sind am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Die Sitzung ist geschlossen. - Ich wünsche Ihnen einen sicheren Heimweg.

Ende der Sitzung: 15.23 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****TOP 6:****Den Binnenmarkt für Dienstleistungen bei hohen Qualitäts- und Schutzstandards erweitern**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 11. Sitzung am 3. März 2005 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag Brandenburg befürwortet das Ziel der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt, einen allgemeinen Rahmen zu schaffen, durch den rechtliche, administrative und praktische Hindernisse für grenzüberschreitende Dienstleistungen innerhalb der Europäischen Union abgebaut werden. Der Landtag sieht darin einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der ‚Vier Freiheiten des Binnenmarktes‘, die einen wesentlichen Pfeiler des europäischen Einigungsprojektes darstellen.
2. Der Landtag Brandenburg stellt fest, dass die europäische Integration nicht einzig auf ökonomischen Erwägungen basiert.
3. Der Landtag unterstützt die Beschlüsse des Bundesrates (Bundesrats-Drucksache 128/04 vom 2. April, 9. Juli und 24. September 2004) zur EU-Dienstleistungsrichtlinie. Er ist insbesondere der Auffassung, dass das Herkunftslandprinzip nicht undifferenziert gelten kann.
4. Der Landtag begrüßt es, dass der von der Kommission vorgelegte Richtlinienentwurf nochmals einer Überarbeitung unterzogen wird, und bittet die Bundesregierung und die Landesregierung, sich insbesondere dafür einzusetzen, dass
 - der Geltungsbereich des Herkunftslandprinzips kritisch überprüft wird, insbesondere in besonders sensiblen Bereichen (z. B. Gesundheits- und Pflegebereich, Bausektor, Handwerk);
 - die Kontrollmöglichkeiten der Staaten zugunsten der gerechten Behandlung aller Anbieter und der Garantie von Qualität und Sicherheit in der Dienstleistungsrichtlinie verankert werden;
 - die Verwaltungshoheit der Mitgliedsstaaten im Sinne des Subsidiaritätsprinzips nicht über das erforderliche Maß hinaus eingeschränkt wird.“

TOP 7:**Gemeinsame EU-Landesvertretung von Brandenburg und Berlin**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 11. Sitzung am 3. März 2005 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Senat von Berlin die Möglichkeit zu prüfen bzw. vorzubereiten, die Vertretungen beider Länder bei der Europäischen Union in Brüssel zukünftig in einem gemeinsamen Gebäude zusammenzuführen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, vor der parlamentarischen Sommerpause im Europaausschuss und im Wirtschaftsausschuss über das Ergebnis dieser Prüfung zu berichten.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 3. März 2005**Frage 223****Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Martina Münch****- Verein Opferperspektive e. V. -**

Der Verein Opferperspektive e. V. leistet als einziger Verein für Brandenburg seit Jahren Hilfe für Opfer rechtsextremer Gewalt. Seit 2001 wird der Verein als Modellprojekt im Rahmen des Bundesprogramms Civitas gefördert. Durch die fachkundige niedrigschwellige und aufsuchende Hilfe werden traumatisierte Menschen unterstützt, die aus unterschiedlichen Gründen teilweise nicht in der Lage sind, andere Hilfsangebote anzunehmen. Die Arbeit des Vereins Opferperspektive e. V. wird gefördert durch Mittel des Bundes, EU-Gelder und Spenden. Die Bereitstellung der Bundesmittel über Civitas ist geknüpft an den Nachweis einer Kofinanzierung durch das Land. Bisher erfolgte diese degressiv durch das MdJ in Höhe von zuletzt 32 000 Euro für 2004. Für 2005 bzw. 2006 wurde keine Förderzusage gemacht. Die Arbeit des Vereins Opferperspektive ist angesichts anhaltend hoher Zahlen gewalttätiger fremdenfeindlicher Übergriffe im Land Brandenburg unverzichtbar.

Ich frage die Landesregierung: Weshalb erhält der Verein Opferperspektive keine Förderzusage, zumal die Hilfe für Opfer von Straftaten bisher prioritär behandelt wurde?

Antwort der Landesregierung**Ministerin der Justiz Blechinger**

Das Justizministerium fördert seit Jahren verschiedene Vereine, die sich im Lande Brandenburg der Hilfe für Opfer von Straftaten widmen. Die Bedeutung der Hilfe für die Opfer von Straftaten brauche ich nicht zu betonen. Wie wichtig diese Hilfe in meinem Hause genommen wird, mag man daran ermesen, dass in den vergangenen Jahren jeweils mehr als die Hälfte der verfügbaren Mittel aus der Lottokonzessionsabgabe für Zwecke der Opferhilfe aufgewandt wurde. Am Stellenwert, den die Förderung der Hilfe von Opfern hat, wird sich auch nichts ändern.

Die dauerhafte Förderung aus Lottomitteln stößt aber an rechtliche Grenzen, wenn nicht mehr einzelne, abgegrenzte Projekte, sondern Institutionen dauerhaft zu fördern sind. Deshalb hat die Landesregierung im Haushalt 2004 einen eigenen Haushaltstitel für diesen Zweck eingerichtet. Der Titel war mit einem Ansatz von 0 Euro hinterlegt und konnte aus Mitteln der Hauptgruppe 6 mit 150 000 Euro gedeckt werden, die auch alle der Opferhilfe und -beratung zugeflossen sind. Daneben wurden weitere Projekte aus Lottomitteln gefördert.

Leider konnte der 2004 eingerichtete Titel für 2005/2006 nicht mit Geld hinterlegt werden. Der ursprünglich für 2005 vorgesehene Haushaltsansatz von 180 000 Euro musste im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auf 0 Euro zurückgesetzt werden. Die Opferhilfe ist nicht gesetzlich vorgeschrieben und die Haushaltslage des Landes lässt die Übernahme neuer freiwilli-

ger Aufgaben nicht zu. Angesichts der Kürzungen im Bereich der gesetzlichen Pflichtaufgaben besteht in diesem Jahr voraussichtlich auch keine Möglichkeit mehr, den Titel für die Opferhilfe aus anderen Haushaltstiteln zu verstärken. Solange es dabei bleibt, kommt - im Rahmen der angesprochenen rechtlichen Möglichkeiten - nur eine Förderung aus Mitteln der Lottokonzessionsabgabe in Betracht.

Um mit den vorhandenen Mitteln so viel wie möglich helfen zu können, ist auch angesichts der Vielzahl der Projekte und Antragsteller besonderes Augenmerk auf die Effizienz des Mitteleinsatzes zu richten. Dabei ist der Verein „Opferperspektive e. V.“ einer von mehreren Vereinen, die sich in Brandenburg der Hilfe für Opfer von Straftaten widmen, weder der größte, noch der mit den meisten Betreuungen, noch der einzige, der sich der Opfer rechtsextremistischer Gewalt annimmt. Insgesamt standen dem Verein „Opferperspektive e. V.“ im Jahre 2004 für jedes betreute Opfer Mittel in Höhe von ca. 1 250 Euro zur Verfügung, während andere Vereine, deren Leistungen nicht geringer zu bewerten sind, über Beträge zwischen 200 und maximal 500 Euro für jeden Betreuungsfall verfügen konnten. Die Divergenz macht gerade angesichts knapper Mittel und des Ziels, möglichst vielen Opfern zu helfen, die Notwendigkeit der Abstimmung und Koordinierung deutlich.

Deshalb hat der Verein „Opferperspektive e. V.“ bislang lediglich die Mitteilung, dass eine Förderung aus Haushaltsmitteln nicht möglich ist, aber noch keine verbindliche Zusage für eine Förderung aus Lottomitteln erhalten, zumal der vorliegende Antrag aufgrund der eingangs genannten Rahmenbedingungen nicht genehmigungsfähig ist. Wir sind aber mit dem Verein im Gespräch und hoffen, dafür eine Lösung zu finden.

Frage 228

Fraktion der CDU

Abgeordnete Roswitha Schier

- Urteil zur Schlechterstellung nichtgleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften -

Nach der Entscheidung des Düsseldorfer Sozialgerichts soll die Schlechterstellung von nichtgleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften gegenüber gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes II unverzüglich geändert werden, weil sie verfassungswidrig ist. Auf diese Ungleichbehandlung wurde von Anfang an verwiesen. Bislang sah sich die Bundesregierung allerdings nicht veranlasst, über diese Tatsache ernsthaft nachzudenken.

Ich frage daher: Wie bewertet die Landesregierung das in Düsseldorf gefällte Urteil?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die Landesregierung kennt die Entscheidung, bei der es sich um eine einstweilige Anordnung eines Richters des Düsseldorfer Sozialgerichts handelt. Das Gericht äußert verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Heranziehung von nichtehelichen Lebensgemeinschaften - bei der Berechnung des ALG II - im Rahmen des SGB II. Es begründet seine Entscheidung damit, dass nach Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts unter einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft immer die Ge-

meinschaft von Mann und Frau zu verstehen ist. Ergo seien diese Gemeinschaften - bei Berechnung des ALG II - gegenüber einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft benachteiligt.

In Deutschland entscheiden die Gerichte unabhängig. Die Landesregierung respektiert diese gerichtliche Entscheidung, zumal sie keine Beteiligte in diesem Verfahren war. Es ist davon auszugehen, dass die Entscheidung des Gerichts im Hauptsacheverfahren überprüft wird; insoweit sollte zunächst das weitere Verfahren abgewartet werden.

Frage 229

Fraktion der SPD

Abgeordneter Thomas Günther

- Erlass zur Grunderwerbsteuerbefreiung -

Zur wirtschaftlichen Stabilisierung von Wohnungsunternehmen, besonders im ländlichen Raum Brandenburgs, waren und sind Fusionen von Wohnungsunternehmen dringend geboten. Der Landtag Brandenburg hat in seinem Beschluss vom 29.01.2003 - „Fortsetzung des Stadtumbaus im Land Brandenburg“ - gefordert, auf die Erhebung von Grunderwerbsteuer bei Zusammenschlüssen von Wohnungsunternehmen zu verzichten. Dies ist nach Genehmigung der Europäischen Kommission und Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt für die neuen Länder Realität geworden. In der Informationsschrift des Bundesverbandes deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen vom 13. Januar 2005 wird nun berichtet, dass zur Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften ein Erlass zwischen den neuen Bundesländern abgestimmt wird. Dieser soll eine Anweisung zur Verfahrensweise hinsichtlich der Grunderwerbsteuerbefreiung bei Fusionen zwischen Wohnungsunternehmen bieten.

Ich frage die Landesregierung: Wann ist damit zu rechnen, dass ein entsprechender Erlass den Finanzämtern der neuen Bundesländer vorliegt?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Speer

Zu Ihrer Frage nach einem Erlass der Verwaltung an die Finanzämter kann ich Ihnen mitteilen, dass die Brandenburger Finanzämter mit Datum vom 27. Januar 2005 angewiesen wurden, Grunderwerbsteuerbefreiungen entsprechend der Gesetzesänderung und nach Prüfung der Voraussetzungen zu gewähren.

Die EU-Kommission hat der befristeten Grunderwerbsteuer im Dezember 2004 - wie Sie in Ihrer Anfrage zutreffend bemerkt haben - zugestimmt. Es gibt allerdings eine für Brandenburg wesentliche Einschränkung: Für die Arbeitsmarkregion Berlin ist ein förmliches Beihilfeprüfverfahren eröffnet worden. Dies hat zur Folge, dass derzeit nur Fusionen von Wohnungsunternehmen mit Grundstücken, die außerhalb der Arbeitsmarkregion Berlin gelegen sind, von der Grunderwerbsteuer befreit werden. Wie Sie sicherlich wissen, gehören zur Arbeitsmarkregion Berlin neben dem Land Berlin auch Brandenburger Städte und Gemeinden, die sich im engeren Verflechtungsraum Berlins befinden.

Die Bundesregierung hat zum Beihilfeprüfverfahren der EU-Kommission am 14. Februar 2005 Stellung genommen mit dem Ziel, auch die Arbeitsmarkregion Berlin zu begünstigen. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Fusionsbestrebungen von Wohnungsunternehmen außerhalb der Arbeitsmarkregion Berlin steht von steuerlicher Seite schon heute nichts mehr im Wege.

Frage 230

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Einstellungsstopp von Auszubildenden bei der Deutschen Post AG -

Der Berliner Senat beschloss, zukünftig sämtliche Behördenpost in der Hauptstadt durch eine private AG zustellen zu lassen. Daraufhin kündigte die Deutsche Post AG an, in diesem Jahr in Brandenburg und Berlin keine zu Briefzustellern Auszubildenden mehr einzustellen. Die Post war bislang drittgrößter Ausbildungsbetrieb. Brandenburgs Sozialministerin Dagmar Ziegler erkannte richtigerweise: „Wenn es bei der Entscheidung der Post AG bleibt, sich aus der Berufsausbildung zurückzuziehen, wäre das ein verheerendes Signal an die jungen Menschen in unserer Region und auch an den Mittelstand.“ MOZ vom 22.02.2005

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um die staatliche Deutsche Post AG dazu zu bewegen, ihre Entscheidung zu einem Einstellungsstopp für Auszubildende zurückzunehmen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Nach meiner Kenntnis hat die Deutsche Post AG mit ver.di einen Ausbildungspakt geschlossen. Beide haben sich darauf geeinigt, in den nächsten drei Jahren ein Ausbildungsangebot von jährlich 2 300 Plätzen in Deutschland zur Verfügung zu stellen. Die Deutsche Post garantiert, für die Jahre 2007 bis 2009 grundsätzlich 30 % der Auszubildenden zu übernehmen. Des Weiteren wird das Unternehmen ein Nachwuchsförderungsprogramm für Top-Auszubildende auflegen. All diesen Auszubildenden wird nach erfolgreicher Abschlussprüfung ein Beschäftigungsverhältnis bei der Deutschen Post garantiert. Außerdem habe ich dem Unternehmen Gespräche zur Ausbildungsproblematik in Brandenburg angeboten.

Frage 231

Fraktion der PDS

Abgeordnete Gerrit Große

- Forderungen der Personalversammlung Cottbus an die Landesregierung -

Den Brandenburger Lehrern steht zum Sommer 2005 die bisher größte Um- und Versetzungswelle bevor. Am härtesten wird es die Pädagogen in der Lausitz treffen. Die Personalversammlung der Beschäftigten im Staatlichen Schulamt Cottbus hält die Versetzung von bis zu 500 Lehrkräften zum Schuljahr 2005/2006 für einen tiefen Einschnitt in die Bildungslandschaft, der nicht nur zu gewaltigen sozialen Problemen für die Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch zu einem weiteren Verlust der Standortqualität der Lausitz und des Elbe-Elster-Landes führen wird. Eine für den 08.02.2005 einberufene Personalversammlung, an der ca. 3 000 Lehrerinnen und Lehrer teilgenommen haben, hat an die Landesregierung, den Landtag und die Kommunalpolitiker appelliert, alles zu tun,

um die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer, die von Versetzung betroffen sind, zu verringern. Dieser Appell wurde durch entsprechende Forderungen untermauert.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Forderungskatalog der Personalversammlung?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Zunächst enthält die Darstellung im Antrag der Personalversammlung der Lehrerinnen und Lehrer des Staatlichen Schulamtes Cottbus vom 8. Februar 2005 Einschätzungen der Folgen der notwendigen Versetzungen, die von der Landesregierung nicht geteilt werden. So ist z. B. die Behauptung, dass sich durch das Versetzungsverfahren der Anteil des fachfremden Unterrichts dramatisch erhöhe, unrichtig und nicht nachvollziehbar. Der starke Rückgang der Schülerzahlen hat zur Folge, dass Lehrkräfte in den Überhang geraten. Daraus quasi automatisch zu folgern, der fachfremde Unterricht erhöhe sich dramatisch, entbehrt jeder Grundlage. Die damit behauptete Einschränkung der Qualität der Schule ist deswegen nicht zu erwarten. Die Landesregierung kann dem Vorschlag der Personalversammlung nicht folgen und die Überhangstellen als so genannte kw-Stellen führen, das heißt für die Region Cottbus eine Stellenausstattung vorzusehen, die bei weitem günstiger liegt als in anderen Regionen des Landes Brandenburg.

Dabei wird nicht verkannt, dass die Versetzungen in eine andere Region für viele Lehrkräfte mit Härten verbunden sind. Gleichwohl sollte den Lehrkräften klar sein, dass die durch das Schulressourcenkonzept gegebene Sicherheit des Arbeitsplatzes ein hohes Gut und Privileg in Brandenburg ist, das aber nur einzulösen ist, wenn auch eine bedarfsgerechte Verteilung der Lehrkräfte innerhalb des Landes erreicht wird. Die Forderung nach weiteren finanziellen Anreizsystemen ist angesichts der Haushaltslage nicht zu verwirklichen. Bereits jetzt sind durch den Personalkostenausgleichsfond rund 130 Millionen Euro zur Verfügung gestellt und weitgehend für die sozialverträglichen Personalabbaumaßnahmen gebunden worden. Die Weiterführung von Altersteilzeit bei Neueinstellungen wird möglich sein. Der umfassenden Forderung nach weiteren langfristig wirkenden Vorruhestandssystemen kann die Landesregierung unter den gegebenen Bedingungen aber nicht folgen. Mein Haus wird im Einzelnen prüfen, ob Teile der Forderungen, die sich auf die konkrete Versetzung von Beschäftigten beziehen, erfüllbar sind oder nicht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Forderungskatalog der Personalversammlung der Lehrkräfte in der Region Cottbus vor dem Hintergrund der persönlichen Härten zwar verständlich erscheint, angesichts der gewährten Arbeitsplatzsicherheit und der Handlungsnotwendigkeiten des Landes ist aber ein großer Teil der Forderungen nicht umsetz- und finanzierbar.

Frage 232

Fraktion der CDU

Abgeordneter Dr. Wieland Niekisch

- Außenstelle der „Birthler-Behörde“ in der Landeshauptstadt -

Nach der Unterstellung der Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR unter

die Führung der Bundesstaatsministerin für Kultur und Medien gibt es nicht nur neue Pläne für die Neuausrichtung und Zusammenführung vieler Museen, Archive und Gedenkstätten. Unter anderem wurde und wird immer wieder geplant, verschiedene Außenstellen der „Birthler-Behörde“ zusammenzufassen bzw. ganz zu schließen. Wegen des hohen finanziellen Aufwandes dieser Umstrukturierung könnte es sein, dass die Potsdamer Außenstelle wegen ihrer Berlin-Nähe als einzige komplett verschwindet und sowohl das Archiv als auch die Bürgerberatung nach Berlin umziehen.

Ich frage die Landesregierung: Wird sie sich - besonders angesichts der Tatsache, dass Brandenburg nicht einmal die Stelle eines Landesbeauftragten hat - dafür einsetzen, dass in der Landeshauptstadt mindestens eine Bürgerberatungsstelle der „Birthler-Behörde“ bestehen bleibt?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Durch § 35 Stasi-Unterlagen-Gesetz wurde die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR - BstU - als Bundesoberbehörde mit einer Zentralstelle in Berlin und Außenstellen in den neuen Ländern eingerichtet.

Damit wurde eine Verwaltungskompetenz des Bundes ohne Beteiligung der Länder begründet. Insoweit ist dem Wortlaut des Gesetzes die Anzahl der Außenstellen in den jeweiligen Ländern und ihre örtliche Belegenheit nicht zu entnehmen, sodass gegen eine Reduzierung der Außenstellen auf jeweils eine pro neues Bundesland keine rechtlichen Bedenken bestehen. Die Verteilung der einzelnen Aufgaben auf mehrere Außenstellen eines Bundeslandes ist vom Gesetz hingegen nicht vorgesehen und obliegt somit ausschließlich der Organisationsgewalt des Bundes und der Bundesbeauftragten.

Derzeit gibt es in fast allen ehemaligen Bezirksstädten der ehemaligen DDR Außenstellen der Bundesbeauftragten.

So können sich gegenwärtig die Bürgerinnen und Bürger im Land Brandenburg in den Außenstellen in Potsdam und Frankfurt (Oder) beraten lassen und ihre Anträge auf Einsicht in die über sie geführten Unterlagen des MfS stellen. Des Weiteren können die Betroffenen in der Lesestelle Cottbus Einsicht in ihre aufgearbeiteten MfS-Akten nehmen.

Ein durch die Bundesbeauftragte - BstU - erarbeitetes modifiziertes Regionalstrukturkonzept hat der Innenausschuss des Deutschen Bundestags in seiner Sitzung am 5. Mai 2004 eingehend beraten.

Das Konzept sieht aus Kostengründen und im Hinblick auf die Erledigungsquote der Akteneinsichtsanträge eine Reduzierung der Außenstellen vor.

Im Ergebnis soll mittelfristig nicht nur der bisher bestehende Standort Potsdam, vielmehr sollen auch die Außenstellen in Gera und Schwerin aufgegeben werden. Die Mitarbeiter der bisherigen Standorte sollen von den anderen Außenstellen übernommen werden, da sie dort zur Bewältigung der Arbeit benötigt werden. Betriebsbedingte Kündigungen sind nicht beabsichtigt.

Nach eingehender konstruktiver Auseinandersetzung mit dem Konzept wurde auf Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die von der Bundesbeauftragten vorgeschlagene neue Regionalstruktur begrüßt und deren unverzügliche Umsetzung - beginnend im Jahr 2006 - beschlossen.

Wie bereits eingangs ausgeführt, hat die Landesregierung aufgrund der ausschließlichen Verwaltungskompetenz des Bundes keinen Einfluss auf die Organisationsstruktur der Bundesbeauftragten.

Es kann aber auch keine Rede davon sein, dass die Potsdamer Außenstelle komplett verschwindet und nach Berlin umzieht. Als Beitrag der allseits angestrebten Verwaltungsoptimierung wird vielmehr das bisher auf die drei Standorte Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus verteilte Angebot der Bundesbeauftragten auf die Außenstelle in Frankfurt (Oder) konzentriert. Hier können auch zukünftig die in Brandenburg lebenden Opfer der SED-Diktatur, die von Repressionen, Zersetzung und politischer Verfolgung betroffen waren, Hilfe bei der Aufarbeitung ihres Schicksals erhalten.

Frage 233

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Qualifizierung von Fallmanagern durch das Land Brandenburg -

Das Land Brandenburg stellt für die Landkreise und kreisfreien Städte, die sich mit 30 % an den Kosten beteiligen müssen, zur Förderung der Qualifizierung von rund 300 Fallmanagern 750 000 Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) bereit.

Ich frage daher die Landesregierung: In welcher Höhe wurden die für den genannten Zweck auf der Basis entsprechender Fördergrundsätze bereitstehenden Mittel bis heute abgerufen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Bisher haben acht Kreise - Landkreis Oder-Spree, Prignitz, Dahme-Spreewald, Oberhavel, Havelland, Ostprignitz-Ruppin sowie Potsdam und Brandenburg - Mittelbedarfe in Höhe von 265 000 Euro angemeldet. Allerdings liegt bei der LASA derzeit erst ein konkreter Förderantrag - Ostprignitz-Ruppin - zur Bearbeitung vor; die Zuwendungssumme wird bei ca. 46 000 Euro liegen. Da die ARGen und die Optionskommunen derzeit mit Aufbauarbeiten beschäftigt sind, sollte das Förderangebot noch weiter aufrechterhalten werden.

Frage 234

Fraktion der PDS

Abgeordneter Peer Jürgens

- Studiengebührenverbot -

Das Bundesverfassungsgericht hat am 21. Januar entschieden, dass die Kompetenz, Studiengebühren zu verbieten, nicht beim Bund, sondern bei den Ländern liegt. Da es zwar jetzt die Möglichkeit gibt, jedoch nicht die Notwendigkeit besteht, Studiengebühren in Brandenburg einzuführen, frage ich die Landesregierung:

Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes für die Hochschulen des Landes?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka**

Es gibt derzeit keine konkreten Pläne der Landesregierung, in Brandenburg Studiengebühren einzuführen. Die Landesregierung wird zunächst genau verfolgen, wie sich bei beitragspflichtigen Hochschulen die erzielten zusätzlichen Einnahmen auswirken. Sollte die Analyse ergeben, dass diese Einnahmen wesentlich zur Verbesserung der Qualität des Studiums an den Hochschulen führen, ist es die Pflicht der Landesregierung, einen Wettbewerbsnachteil von den brandenburgischen Hochschulen abzuwenden. Die Landesregierung wird sich demzufolge über das weitere Vorgehen verständigen.

Frage 235

Fraktion der SPD

Abgeordneter Werner-Siegwart Schippel
- Umfang der Verkehrssicherungspflicht -

Im Dezember 2004 wurde vom Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zugesichert, dass das Land die Baumschauen im Spreewald weiterführen und so seiner Verkehrssicherungspflicht nachkommen wird. Die Verkehrssicherungspflicht umfasst im Rahmen der Gewässerunterhaltung gemäß § 78 des Brandenburgischen Wassergesetzes die Erhaltung bzw. Herstellung der Funktionsfähigkeit des Gewässerbetts einschließlich der Ufer bis zur Böschungsoberkante. Zur Funktionsfähigkeit gehört insbesondere auch die Freihaltung, Reinigung und Räumung des Gewässerbetts und der Ufer, soweit es dem Umfang nach geboten ist.

Ich frage die Landesregierung: Werden auf der Grundlage dieser gesetzlichen Regelung auch die Bäume in zweiter Reihe, das heißt die Bäume, die nicht unmittelbar am Ufer bzw. der Böschungsoberkante wachsen, aber aufgrund ihrer Größe dennoch eine Gefahr darstellen können, in die Überprüfung im Rahmen der Baumschauen einbezogen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Zur Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht an den schiffbaren Landesgewässern im Spreewald finden derzeit umfangreiche Fällarbeiten umsturzgefährdeter Bäume im Bereich der Ufer und der Böschungsoberkante statt. Im Rahmen der Baumschauen wird auch der Zustand der Bäume in zweiter Reihe auf potenzielle Gefahrenstellen hin begutachtet. In einer geplanten Vor-Ort-Begehung sollen die Ordnungsämter der Landkreise auf diese Gefahrenstellen hingewiesen werden, damit notwendige ordnungsrechtliche Schritte gegen die Flächeneigentümer eingeleitet werden.

Frage 236

Fraktion der PDS

Abgeordneter Christian Görke
- Defizite im Schulsport -

Die jüngst veröffentlichte Schulsportstudie des Deutschen Sportbundes hat erhebliche Defizite im Schulsport in Deutsch-

land, so auch im Land Brandenburg, offenbart. So ist bei Schülern neben der wachsenden körperlichen Inaktivität ein Rückgang gesundheitsbezogener Fitness und motorischer Leistungsfähigkeit festzustellen. Eine Vielzahl verschiedener Rahmenbedingungen wird durch den Verfasser der Studie als Ursache benannt.

Ich frage daher: Welche Maßnahmen werden von der Landesregierung ergriffen, um die in der Sportstudie benannten Defizite langfristig abzubauen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Die Kultusministerkonferenz hat die am 13. Dezember 2004 in Berlin vorgestellten ersten Ergebnisse der vom Deutschen Sportbund im Januar 2003 in Auftrag gegebenen „Untersuchung der aktuellen Situation des Schulsports in Deutschland“ (SPRINT) zur Kenntnis genommen.

Ich weise darauf hin, dass die bislang vorgestellten Ergebnisse nur erste quantitative Aussagen zu einzelnen Aspekten des Schulsports enthalten und daher noch keine abschließende Gesamtbewertung erlauben. Ich sehe der Veröffentlichung der vollständigen Ergebnisse der untersuchten Module Ende Juni 2005 mit Interesse entgegen und bedauere, dass die frühzeitige Veröffentlichung von Teilergebnissen ohne deren offen gelegte und damit nachvollziehbare Datenbasis eine differenzierte Betrachtung und Bewertung erschwert.

Ich werte folgende in der Untersuchung festgestellte Sachverhalte als ausgezeichnetes Ergebnis für den Schulsport, die in ihrer Aussage auch auf das Land Brandenburg zutreffen: Die dem Sportunterricht seitens der Schülerinnen und Schüler, der Schulleitungen und Eltern entgegengebrachte Wertschätzung und Anerkennung seiner Bedeutung, die positive Wahrnehmung des Engagements und der Fachkompetenz der Sportlehrer und Sportlehrerinnen und die breite Verankerung des außerunterrichtlichen Sports an den Schulen.

Weitere - in der Öffentlichkeit vorrangig diskutierte - Ergebnisse sind insbesondere Aussagen zur Altersstruktur der Sportlehrkräfte, zum Stundenausfall und zur fachfremden Erteilung des Sportunterrichts.

Vor dem Hintergrund der bekannten motorischen Defizite vieler Kinder und Jugendlicher und den daraus resultierenden Folgen - aber auch aus dem Wissen, dass Bewegung, Spiel und Sport einen positiven Einfluss auf das Lernen in allen anderen Fächern haben - bestätigt die in der Untersuchung dokumentierte positive Grundstimmung zum Fach Sport die vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport eingeführten Maßnahmen und Festlegungen der zurückliegenden Jahre zur Förderung des Schulsports in Brandenburg. Aus der Perspektive des Landes Brandenburg verweise ich für den Schulsport auf nachfolgende Fakten:

1. Grundsätzlich orientiert sich der Schulsport am 1. und 2. Aktionsprogramm für den Schulsport, beschlossen von der Ständigen Konferenz der Kultusminister, dem Deutschen Sportbund und den kommunalen Spitzenverbänden. In den Stundentafeln für die allgemein bildenden Schulen des Landes Brandenburg sind drei Wochenstunden Sport als Pflichtunterricht vorgesehen.

2. Den Kernbereich des Schulsports bildet der Sportunterricht, der inhaltlich, methodisch und vom Stundenumfang so gestaltet sein soll, dass er alle Schülerinnen und Schüler erreicht, motiviert und berücksichtigt, dass bewegungsbegabte und sportsschwache Schülerinnen und Schüler gleichermaßen gefördert werden. Mit Beginn des Schuljahres 2002/2003 sind für die Sekundarstufe I und mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 auch für die Grundschule neue Rahmenlehrpläne eingeführt worden. Die körperlich-sportliche Grundbildung im Sportunterricht der Brandenburger Schulen wird nach der Überarbeitung der Rahmenlehrpläne den Anspruch einer doppelten Bildungsfunktion erfüllen. Unterrichtsergänzende Materialien wurden durch das LISUM in Form von Handreichungen zur Implementation der Rahmenlehrpläne erarbeitet und den Sport unterrichtenden Lehrkräften in verschiedenen Fortbildungsveranstaltungen zugänglich gemacht. Alle methodisch-didaktischen Materialien sind über die Internetseiten des LISUM kostenfrei abzurufen.
3. Im Schulsport ist das Themenfeld „Schwimmen“ verbindlich zu unterrichten. Brandenburg wird damit seiner Verantwortung gegenüber den Schülerinnen und Schülern im wasserreichsten Bundesland gerecht.
4. Der Schulsport braucht eine zweite starke Säule, einen entwickelten außerunterrichtlichen Bereich. Schulsportarbeitsgemeinschaften, Neigungsgruppen, Schulsportfeste, Bundesjugendspiele, Sportabzeichen-Wettbewerbe und der bundesweite Wettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA bieten Schülerinnen und Schülern die Chance, ihre individuellen Neigungen und Fähigkeiten zu entdecken und zu fördern. Der Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA stellt mit seinen vielfältigen Wettkampfangboten eine besondere Wettkampfform dar. In Brandenburg beteiligen sich seit acht Jahren regelmäßig mehr als 16 % aller Schülerinnen und Schüler am bundesweiten Wettkampfprogramm JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA. Der bundesweite Durchschnitt liegt hier bei ca. 9,8 %. Mit 13 Schulmannschaften konnte Brandenburg im letzten Jahr die begehrten Titel eines Bundessiegers erringen.
5. Zum Schulsport gehört auch die Förderung besonderer Begabungen und Neigungen. Die Schule-Leistungssport-Verbundsysteme in Cottbus, Frankfurt (Oder), Luckenwalde und Potsdam haben sich bundesweit als die effektivste Form der Förderung talentierter Sportlerinnen und Sportler bei gleichzeitiger Erlangung schulischer Abschlüsse herausgebildet.
6. Kinder, die die „Bewegten Grundschulen“ besuchen, sind in ihrer Gesamtkörperkoordination besser. Eine nachhaltig konsequente Umsetzung der Idee einer „Bewegten Grundschule“, die Unterstützung von Bewegungsaktivitäten im schulischen Rahmen, wird nachhaltig gefördert. Mein Haus hat gemeinsam mit dem Landessportbund Brandenburg, dem Aktionsbündnis für den Schulsport, der Barmer Ersatzkasse und der Unfallkasse Brandenburg den Schulwettbewerb „Bewegte Grundschule“ ausgerufen. Jährlich wird die „Sportlichste Schule im Land Brandenburg“ ausgezeichnet.
7. Vielfältige Aktionen im „Europäischen Jahr der Erziehung durch Sport 2004“ sowie im aktuell von den Verein-

ten Nationen ausgerufenen „Jahr des Sports“ tragen zur Erreichung der Bildungs- und Erziehungsziele durch Sport bei und ergänzen sich optimal. Das „Jahr des Schulsports im Land Brandenburg“ im laufenden Schuljahr soll durch vielfältige Aktivitäten der Schulen, Verbände und Sportvereine ein Anstoß sein, das Motto „Ein Leben lang Sporttreiben“ auch in alltägliche Zusammenhänge einzubeziehen. Mehr als 1 800 schulsportliche Aktivitäten werden von den Schulen in Kooperation mit ihren Partnern organisiert und durchgeführt.

Wir sind also insgesamt auf einem sehr positiven Weg, obwohl es auch in Brandenburg kritische Diskussionen zum Schulsport gibt. Hier ist insbesondere das hohe Durchschnittsalter der Sport unterrichtenden Lehrkräfte zu nennen, das bei ca. 49 Jahren liegt.

Frage 237

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Erhalt der Geburtshilfe Templin -

Nach einem Bericht der Fernsehsendung „Klartext“ soll die Geburtshilfe Templin noch in diesem Jahr geschlossen werden, nachdem zuvor seit 2001 über 18 Millionen Euro Fördermittel für die Sanierung des Krankenhauses Templin bereitgestellt wurden. Ein neuer Kreißaal sei ausgebaut worden. Der Zuschuss allein für die Kreißaaltechnik läge bei 450 000 Euro. Bis zum 23. Februar 2005 wollten die Krankenhäuser der Region und die Kreisverwaltung Uckermark nach Möglichkeiten der Kooperation suchen, um die Geburtshilfe am Standort Templin zu erhalten. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie war als letzte Instanz der Entscheidung über die Krankenhausplanung in die Beratungen einbezogen.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Entscheidung hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie zum Erhalt der Geburtshilfe Templin nunmehr nach dem 23. Februar 2005 getroffen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Zunächst: Der „Klartext“-Bericht gab die Situation der Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Paritätischen Krankenhaus Templin nur zum Teil richtig wieder. Tatsache ist: Die Abteilung ist seit Jahren nur zu rund 51 % ausgelastet, woraus sich für den Krankenhaussträger erhebliche wirtschaftliche Probleme ergeben. Dies hat ihn veranlasst, die Schließung der Abteilung ins Auge zu fassen.

Das MASGF als für die Krankenhausplanung zuständige Instanz macht seine endgültige Entscheidung davon abhängig, ob es gelingen kann, durch eine engere Kooperation mit den benachbarten geburtshilflichen Abteilungen in Prenzlau und Schwedt das Templiner Angebot aufrechtzuerhalten. In diesem Sinne wurden die Krankenhausleitungen aufgefordert, entsprechende Möglichkeiten auszuloten. Sie sind dabei, entsprechende Lösungen zu prüfen, und haben dafür eine Prüfungsfrist bis 11. März 2005 erbeten; dies haben wir ihnen zugestanden. Wir werden das prüfen und anschließend unsere krankenhaushausplanerische Entscheidung treffen.

Nach unserer jetzigen Einschätzung der Situation wäre die Übernahme der Templiner Geburtshilfe durch eine benachbarte Klinik am sinnvollsten. Damit wäre eine qualitativ-fachliche und betriebliche Verantwortung für zwei Standorte längerfristig gesichert: Statt 260 Entbindungen würden dann 600 - bei Variante Templin/Prenzlau - oder 700 - Variante Templin/Schwedt - unter einer Leitung durchgeführt. Personalaustausch und -austausch und Einsatz an wechselnden Orten würde die Qualität sichern. Zwar müsste das Personal viel hin- und herfahren - doch für die Frauen in Templin bliebe ein wohnortnaher Entbindungsstandort erhalten.

Ähnliche Modelle gibt es bereits in der Trägerschaft zwischen Strausberg und Wriezen in der Krankenhaus Märkisch-Oderland GmbH; aber auch trägerübergreifend zwischen dem Evangelischen Krankenhaus Luckau und der Spreewald-Klinik Lübben. Da dies bei einer trägerübergreifenden Lösung - wie in Templin nötig - alles genau durchgerechnet werden muss, brauchen die Beteiligten eben noch Zeit.

Zu den Fördermitteln für das Krankenhaus Templin: Im Rahmen der Krankenhausförderung wurde 2001 ein Fördermittelbescheid über 18,6 Millionen Euro für die Sanierung bewilligt; bis Ende 2004 flossen zwei Drittel dieser Summe ab. Der ursprünglich geplante Kreißsaal ist noch nicht errichtet, sodass dafür auch noch keine 450 000 Euro ausgereicht wurden. Sollte es tatsächlich zur Schließung kommen, wird hier auch nicht gebaut. Um mögliche Fehlinvestitionen zu vermeiden, hat das MASGF die auf Kreißsaal und Wöchnerinnenstation bezogenen Sanierungsarbeiten bis zur Entscheidungsfindung ausgesetzt.

Frage 238

Fraktion der PDS

Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
- Einführung des Digitalfunks -

Im Haushaltsentwurf der Landesregierung für 2005 und 2006 sind finanzielle Mittel für die Einführung des Digitalfunks vorgesehen. Kürzlich hat sich die Innenministerkonferenz mit diesem bundesweiten Vorhaben befasst und einen entsprechenden Vorschlag des Bundesinnenministers diskutiert.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen ergeben sich aus der aktuellen Diskussion zur Einführung des Digitalfunks für den Haushalt 2005/2006?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Es gibt derzeit keinen Grund, die bisherigen Planungsdaten zum Digitalfunk infrage zu stellen. Aus diesem Grunde ergeben sich auch derzeit keine Konsequenzen für den Haushaltsplanentwurf 2005/2006. Ich werde den Innenausschuss des Landtages wie schon bisher fortlaufend und eingehend über den Fortgang des Projektes informieren.

Frage 239

Abgeordnete Klara Geywitz

- Verschuldung der Kommunen durch die notwendige Deckung struktureller Fehlbeträge mit Kassenkrediten -

Die Schulden der Kommunen setzen sich zusammen aus langfristigen Darlehen und dem Bestand an Kassenkrediten. Kommunen mit unausgeglichenem Haushalt erhalten in der Regel keine Genehmigung zur Aufnahme langfristiger Kredite. Da

sie trotzdem weniger Einnahmen als Ausgaben realisieren, muss die verbleibende Differenz - in Abhängigkeit von Einzahlungs- und Auszahlungszeitpunkten - effektiv durch Aufnahme von Kassenkrediten gedeckt werden. In vielen Brandenburger Kommunen ist die Höhe der Kassenkredite deshalb in den letzten Jahren dramatisch gestiegen. Dies führt zu einer schleichenden Verschuldung, da in den offiziellen Angaben zu kommunalen Schulden die Kassenkredite nicht eingerechnet sind.

Ich frage die Landesregierung: Wie hoch war die Verschuldung der Brandenburger Kommunen und kreisfreien Städte mit und ohne Anrechnung der Kassenkredite am 31.12.2002, am 31.12.2003 und am 31.12.2004?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die Verschuldung der Brandenburger Kommunen - Kreditaufnahmen für Investitionen - beträgt nach der Amtlichen Vierteljahresstatistik des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) im Jahr 2002 insgesamt 1 830,5 Millionen Euro, im Jahr 2003 1 816,0 Millionen Euro und im Jahr 2004 1 837,9 Millionen Euro.

In Bezug auf die Inanspruchnahme von Kassenkrediten, die zur Finanzierung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes verwendet werden, ist eine starke Erhöhung zu verzeichnen. Das Volumen der Kassenkredite hat sich gegenüber dem Jahr 2002 zu 2004 mehr als verdoppelt.

Im Jahr 2002 wurden Kassenkredite in Höhe von 229,8 Millionen Euro, im Jahr 2003 in Höhe von 340,5 Millionen Euro und im Jahr 2004 in Höhe von 564,6 Millionen Euro in Anspruch genommen.

Die Landesregierung geht davon aus, dass durch das am 01.01.2005 in Kraft getretene Finanzausgleichsgesetz eine verlässliche Planungs- und Handlungsgrundlage für den kommunalen Bereich geschaffen wurde, die perspektivisch auch zu einer Rückführung der Kassenkredite führen wird.

Frage 240

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Rundfunkgebührenbefreiung für Personen mit geringem Einkommen -

Mit Schreiben des RBB vom 14.02.2005 an die Sozialbehörden des Landes Brandenburg wurde mitgeteilt, dass Antragsteller, die noch bis März 2005 einen Antrag auf Befreiung wegen geringen Einkommens nach § 1 Abs. 1 Ziffer 7 Befreiungsverordnung stellen, eine Befreiung bis zum 30.06.2005 erhalten können, sofern sie die Voraussetzungen erfüllen. Laut des neuen Rundfunkgebührenstaatsvertrages ist für die Befreiung von der Gebührenpflicht keine Einkommensberechnung mehr vorgesehen. Nun gibt es Befürchtungen, dass der oben genannte Personenkreis aus dieser Regelung herausfällt. Für die betroffenen Geringverdiener sowie Rentner würde dies eine besondere Härte bedeuten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Veränderungen wird es für Rentner und Geringverdiener mit dem neuen Rundfunkgebührenstaatsvertrag geben?

Antwort der Landesregierung**Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel**

Das Rundfunkgebührenbefreiungsrecht wird im Rahmen des 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrags novelliert. Die Rundfunkgebührenbefreiung von Privatpersonen wird nun unmittelbar in § 6 des Rundfunkgebührenstaatsvertrags normiert. Die Befreiungstatbestände lehnen sich an die bisherigen Regelungen in den Befreiungsverordnungen der Länder an. Die Befreiungsverordnungen der Länder entfallen zukünftig.

Mit der Neuregelung wird eine deutliche Vereinfachung der Gebührenbefreiungstatbestände erreicht. Sämtliche Befreiungstatbestände knüpfen an bestehende soziale Leistungen an. Die bislang umfangreichen und schwierigen Berechnungen der Sozialbehörden und Rundfunkanstalten insbesondere bei der Befreiung wegen geringen Einkommens nach § 1 Abs. 1 Nr. 7 der Befreiungsverordnung entfallen damit. Stattdessen ist künftig folgender Personenkreis auf Antrag von der Rundfunkgebührenpflicht befreit:

- Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich von Leistungen nach § 22 ohne Zuschläge nach § 24 des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches
- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- nicht bei Eltern lebende Empfänger von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz.

Die Befreiungsmöglichkeit wegen Bezugs von Hilfe zum Lebensunterhalt bleibt erhalten, sodass mit diesen Regelungen künftig den als sozial bedürftig anerkannten Personen die Möglichkeit zur Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht eröffnet wird. Die gilt auch für Rentner, die zu diesem Personenkreis gehören.

Damit wird neben dem im selben Umfang wie bisher zu befreienden Kreis der behinderten und kranken Menschen vor allem für den einkommensschwachen Personenkreis eine Befreiungsmöglichkeit eröffnet, die an den jeweiligen Sozialleistungsbescheid gekoppelt ist. Die Rundfunkanstalten sind bei ihrer Entscheidung über die Gebührenbefreiung an die entsprechenden Sozialleistungsbescheide gebunden. Ergänzend können die Rundfunkanstalten in besonderen Härtefällen von der Rundfunkgebührenpflicht befreien.

Frage 241**Fraktion der SPD****Abgeordneter Dr. Jens Klocksinn****- Bürgerbahnhof -**

Die Deutsche Bahn AG fordert den Abriss des historischen „Bürgerbahnhofs“ in Potsdam. Demgegenüber sehen Bürger, Stadtplaner und Denkmalschützer den „Bürgerbahnhof“ als zeithistorisches Denkmal im Kontext mit dem gerade sanierten „Kaiserbahnhof“.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie zum Erhalt des „Bürgerbahnhofs“?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski**

Der „Bürgerbahnhof“ wurde 1868/69 erbaut und erst mit der Höherlegung der Potsdamer Fernbahngleise Anfang des 20. Jahrhunderts durch den jetzt sanierten Kaiserbahnhof funktional ersetzt.

Das Grundstück mit dem „Bürgerbahnhof“ befindet sich im Eigentum des Bundeseisenbahnsondervermögens des Bundesfinanzministeriums und nicht im Eigentum der DB AG - die allerdings an einem Erwerb des Grundstücks definitiv nicht interessiert ist.

Eine Fördermöglichkeit für das denkmalgeschützte, aber erneuerungsbedürftige Gebäude besteht im Rahmen der Städtebauförderung nicht.

Der unteren Bauaufsicht der Stadt Potsdam wurde am 17.02.2005 der Abriss für den als Denkmal eingetragenen „Bürgerbahnhof“ angezeigt. Im Zuge dieses Verfahrens werden aber die für den Denkmalschutz zuständigen Stellen beteiligt, von deren Votum eine Zustimmung zum Abriss abhängig ist.

Seitens der Stadt Potsdam besteht ein grundsätzliches Interesse an dem Erwerb des zeitgeschichtlichen wertvollen Denkmals „Bürgerbahnhof“ und Teilen des Vorgeländes. Daher hat die Stadt dem Bundeseisenbahnvermögen zuletzt den Vorschlag unterbreitet, nur die unmittelbare Fläche des Empfangsgebäudes und die davor liegende Freifläche zu einem symbolischen Preis zu erwerben, das Gebäude nach Begutachtung und Planung durch Studenten der Fachhochschule/Frau Dr. Abri sanieren zu lassen und die Freifläche zu gestalten. Auf dieses Angebot hat das Bundeseisenbahnvermögen bislang nicht reagiert.

Frage 242**Fraktion der PDS****Abgeordneter Thomas Domres****- Weiterbildungsberatung im Land Brandenburg I -**

Das MASGF hat in einem Schreiben an die Landkreise und kreisfreien Städte mitgeteilt, dass die Informations- und Beratungsstellen für berufliche Weiterbildung geschlossen werden sollen. In dem Schreiben heißt es: „Die Informations- und Beratungsstellen für berufliche Weiterbildung sind in den Regionen sehr gut bekannt. Sie haben bislang eng mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Arbeitsagenturen und den Sozialämtern zusammengearbeitet. Viele Arbeitslose haben sich - vielfach auch auf Hinweis der Agenturen und Ämter selbst - an die Beratungsstellen der LASA gewandt. Zudem sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ansprechpartnerinnen und -partner für kleine und mittlere Unternehmen in Fragen der Personalentwicklung, Qualifizierung und Förderung. Die Koordinierung regionaler Unternehmens- und Bildungsk Kooperationen ist ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld der Beratungsstellen.“

Leider kann das MASGF aufgrund der Finanzlage des Landes Brandenburg ab dem kommenden Jahr das bewährte und trägerneutrale Beratungsangebot der Informations- und Beratungsstellen nicht mehr aufrechterhalten. Ich bedauere dies sehr. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Beratungsstellen haben gute und kompetente Arbeit geleistet. Das

MASGF ist mit der erbrachten Leistung sehr zufrieden. Die Einstellung des Projektes zum Jahresende 2005 resultiert ausschließlich aus übergeordneten Gründen.“

Ich frage die Landesregierung: Welche „übergeordneten Gründe“ gibt es, die Informations- und Beratungsstellen für berufliche Weiterbildung zum Jahresende 2005 zu schließen?

und

Frage 246

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Weiterbildungsberatung im Land Brandenburg II -

Das MASGF hat in einem Schreiben an die Landkreise und kreisfreien Städte mitgeteilt, dass die Informations- und Beratungsstellen für berufliche Weiterbildung geschlossen werden sollen. In dem Schreiben heißt es: „Die Informations- und Beratungsstellen für berufliche Weiterbildung sind in den Regionen sehr gut bekannt. Sie haben bislang eng mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Arbeitsagenturen und den Sozialämtern zusammengearbeitet. Viele Arbeitslose haben sich - vielfach auch auf Hinweis der Agenturen und Ämter selbst - an die Beratungsstellen der LASA gewandt. Zudem sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ansprechpartnerinnen und -partner für kleine und mittlere Unternehmen in Fragen der Personalentwicklung, Qualifizierung und Förderung. Die Koordinierung regionaler Unternehmens- und Bildungs Kooperationen ist ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld der Beratungsstellen.“

Ich frage die Landesregierung: Wie sollen künftig die im Eingangstext beschriebenen Aufgaben und Aktivitäten erledigt werden?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Da Ihre beiden Anfragen in einem direkten sachlichen Zusammenhang stehen, gestatten Sie, dass ich sie in einem Stück beantworte:

In Ihren Anfragen haben Sie ausführlich aus einem Schreiben der Leiterin meiner Abteilung Arbeit an die Landräte und Oberbürgermeister zitiert. Ähnliche Schreiben gingen übrigens auch an den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit und die Verantwortlichen der fünf Agenturen für Arbeit im Land Brandenburg. Mit diesen Schreiben informiert das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie über die Beendigung der Förderung der Informations- und Beratungsstellen für berufliche Weiterbildung der LASA Brandenburg GmbH zum Jahresende 2005. Die angesprochenen Institutionen werden gebeten, mögliche vakante Stellen in den Agenturen, ARGen oder Ämtern mit geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Weiterbildungsberatungsstellen zu besetzen.

Die Einstellung des Projektes geht auf eine Entscheidung des Kabinetts vom 1. Juli 2003 zurück. Der seit dem 1. Januar 2003 laufende Zuwendungsbescheid endet nun am 31. Dezember 2005. Für die damalige Entscheidung waren die Einspa-

rung von Landesmitteln und damit haushalterische Gesichtspunkte ausschlaggebend. Dies sind die übergeordneten Gründe der Entscheidung.

Wenn wir es mit dem Sparen ernst meinen, dann werden zwangsläufig auch Unterstützungsangebote des Landes wegfallen müssen. Dies wird dazu führen, dass wir auch wünschenswerte und sinnvolle Aufgaben nicht mehr werden aufrechterhalten können. Und es wird eben nicht möglich sein, diese Aufgabe und Aktivitäten in der gleichen Qualität zu erledigen. An dieser Realität führt kein Weg vorbei.

Zu Ihrer Frage: Die von den Informations- und Beratungsstellen für berufliche Weiterbildung wahrgenommenen Aufgaben können nicht oder nur bedingt substituiert werden. Ich habe die Hoffnung, dass es durch einen besseren Betreuungsschlüssel bei den Fallmanagerinnen und Fallmanagern gelingt, mehr über den Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung zu informieren. Fortschritte verpreche ich mir in erster Linie aber von einer Verbesserung des Profiling der Arbeitslosen.

Eine trägerneutrale Weiterbildungsberatung der kleinen und mittleren Unternehmen wird es mit der Beendigung des Projektes nicht mehr geben. Gleichwohl wird das Arbeitsministerium die Unterstützung der Weiterbildung der Beschäftigten und Geschäftsleitungen von Brandenburger Unternehmen fortführen. Vor wenigen Tagen habe ich die Verlängerung der Richtlinie zur Förderung der Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen des Landes Brandenburg für die Jahre 2005 und 2006 unterschrieben. Mit dieser Richtlinie fördern wir auch das Projektmanagement von Unternehmen im Weiterbildungsverbund. Zu einem ersten Antragsstellungszeitpunkt in diesem Jahr wurden rund 300 Anträge eingereicht, die nun von der Programmmzentrale der LASA Brandenburg GmbH geprüft werden. Zu zwei weiteren Zeitpunkten in diesem Jahr können erneut Anträge eingereicht werden.

Auch entwickelt meine Fachabteilung angesichts des Wegfalls der Informations- und Beratungsstellen für berufliche Weiterbildung ein angepasstes Konzept für die Weiterbildungsdatenbank Brandenburg, mit der wir weiterhin Transparenz auf dem Weiterbildungsmarkt hierzulande und in Kooperation mit dem Land Berlin herstellen wollen.

Die Informations- und Beratungsstellen für berufliche Weiterbildung werden noch bis zum 31. Dezember 2005 aktiv sein. Wir - das heißt die an Weiterbildung und Qualifizierung Interessierten, seien sie arbeitslos oder in den Betrieben beschäftigt - sollten das bestehende Beratungsangebot intensiv nutzen. Wir - und damit meine ich nun uns Abgeordnete - sollten vor Ort auf diese leider nur noch befristet bestehenden Möglichkeiten aufmerksam machen.

Frage 243

Fraktion der SPD

Abgeordneter Dr. Jens Klocksin

- Förderung Projekt Business Center Werder an der Havel -

Der Betreiber des Resort Schwielowsee Business Center Werder an der Havel hat mutmaßlich unter Verstoß gegen das Brandenburgische Naturschutzgesetz und die Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“ Ferienhäuser in Pfahlbauweise in den Uferbereich bauen lassen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Vorgang in strafrechtlicher und zivilrechtlicher Hinsicht?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Weder die oberste Bauaufsichtsbehörde noch die oberste Naturschutzbehörde können zu der Frage einer strafrechtlichen oder zivilrechtlichen Bewertung Aussagen treffen, da sie für diese Rechtsfragen nicht zuständig sind. Die Frage, wie das Verhalten des Investors strafrechtlich zu bewerten ist, müsste von der Staatsanwaltschaft beantwortet werden.

Bestimmte Verstöße gegen naturschutzrechtliche bzw. bauordnungsrechtliche Bestimmungen können Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 73 Brandenburgisches Naturschutzgesetz bzw. des § 79 Brandenburgische Bauordnung sein. Ob im vorliegenden Fall Bußgeldverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten nach den genannten Bestimmungen in Betracht kommen, ist von der zuständigen unteren Naturschutzbehörde bzw. der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark zu prüfen.

Frage 244

Fraktion der PDS

Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg

- Garagenvereine -

Bei dem Versuch der Anmeldung eines Garagenvereins in Potsdam erhielten die Antragsteller eine Ablehnung vom Amtsgericht Potsdam. Das war mit der Information verbunden, dass grundsätzlich keine Garagenvereine mehr in das Vereinsregister eingetragen werden. Zudem bestehe die Absicht, die bestehenden Garagenvereine nach und nach aus dem Vereinsregister zu löschen. Diese Aktion, die in der Hälfte des Jahres 2005 beginnen soll, sei im Zusammenhang mit dem Schuldrechtsanpassungsgesetz zu sehen.

Ich frage die Landesregierung: Trifft es zu, dass Garagenvereine im Land Brandenburg nicht mehr zugelassen bzw. aufgelöst werden sollen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Justiz Blechinger

In dem geschilderten Fall ist die Eintragung in das Vereinsregister abgelehnt worden, weil der Verein wirtschaftliche Interessen verfolgte. Außerdem ist bei der Zurückweisung des Antrags durch Beschluss des Amtsgerichts Potsdam beanstandet worden, dass der Verein in Gründung auf einer Zwangsmitgliedschaft beruhe und die Mitgliederzahl begrenze. Dies entspreche nicht dem Bild eines Idealvereins, dem jede an den Vereinszwecken interessierte Person üblicherweise beitreten könne.

Das Schuldrechtsanpassungsgesetz war für die Ablehnung des Antrags auf Eintragung in das Vereinsregister keine Rechtsgrundlage. In dem Beschluss des Amtsgerichts Potsdam ist lediglich dargelegt worden, dass der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Juli 1999 zur Verfassungsmäßigkeit der Bestimmungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes der

wirtschaftlichen Tätigkeit eines Garagenvereins nicht entgegenstehe.

Bei der Prüfung und Entscheidung von Anträgen auf das Vereinsregister handelt es sich um ein Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Gegen die Entscheidung des für die Führung des Vereinsregisters zuständigen Amtsgerichts ist die sofortige Beschwerde zulässig. Der Landesregierung steht es grundsätzlich nicht zu, gerichtliche Entscheidungen zu bewerten.

Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Vereine kann einem Verein, dessen Zweck nach der Satzung nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er einen solchen Zweck verfolgt (§ 43 Abs. 2 BGB). Es ist nicht ausgeschlossen, dass Garagenvereine von dieser Regelung betroffen sind, wenn die Voraussetzungen für den Entzug der Rechtsfähigkeit vorliegen. Die Zuständigkeit und das Verfahren richten sich in diesem Fall nach § 44 BGB.

Frage 245

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Bericht WGT-Sondervermögen/Liegenschaftsvermögen -

Ich frage in der 9. Sitzung des Brandenburger Landtages: „Welche Gründe gibt es, dass die Landesregierung seit dem 05.11.2003 dem Landtag keinen Bericht zum Stand der Verwertung des WGT-Sondervermögens bzw. mit der Änderung des Gesetzes des WGT-Liegenschaftsvermögens übergeben hat?“ Der Finanzminister antwortete unter anderem: „In den vergangenen Jahren erfolgte die Berichterstattung über den Stand des Sondervermögens und seiner Verwertung jeweils zum Ende des auf den Berichtszeitraum folgenden Jahres. Dies wurde vom Landtag nicht beanstandet und steht nun auch im Einklang mit dem am 01.01.2005 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen vom 20.04.2004.“

Die in der Antwort gemachte Aussage ist falsch. Die PDS-Fraktion hat schon immer, wie im damaligen Gesetz festgelegt, zeitnahe Berichte gefordert und die Landesregierung für die verspäteten Berichte kritisiert. Die PDS-Fraktion hat also in den vergangenen Jahren mehrfach dieses Verfahren der Berichterstattung beanstandet. Ein Zusammenhang zwischen Überführung des Sondervermögens und der Berichterstattung über den Stand der Verwaltung, Verwertung und Entwicklung des Sondervermögens vermag ich nicht zu erkennen.

Deshalb frage ich nochmals: Welche Gründe gibt es, dass die Landesregierung seit dem 05.11.2003 dem Landtag keinen Bericht zum Stand der Verwaltung, Verwertung und Entwicklung des WGT-Sondervermögens bzw. mit der Änderung des Gesetzes WGT-Liegenschaftsvermögens übergeben hat?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Speer

Die schriftliche Antwort vom 20.01.2005 auf Ihre mündliche Anfrage 192 war nicht falsch. Der Landtag hatte die Berichterstattung zu keinem Zeitpunkt beanstandet. Es bleibt somit bei der Ihnen mit Schreiben vom 20.01.2005 mitgeteilten Antwort.